

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Bierjährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf., für das Ausland
Einzelnnummer 5 Pf. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
abonnements 1,10 Mark pro Monat.
Gingetagen in die Post-Verwaltung
Deutschland und Österreich-Ungarn
2 Mark, für das übrige Ausland
3 Mark pro Monat. Postabonnements
rechnen an: Belgien, Dänemark,
Flandern, Italien, Luxemburg, Portugal,
Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
betragt für die sechsgehaltene Kolonien-
zeile oder deren Raum 50 Pf. für
vollständige und gemeinschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.
„Kleine Anzeigen“, das erste (leit-
gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere
Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schluß-
stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,
jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über
15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
Inserate für die nächste Nummer müssen
bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden. Die Expedition ist
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Telegraphen-Nr. 1983.

Dienstag, den 18. September 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Telegraphen-Nr. 1984.

Die neue Propaganda für die Wüstenbahn.

Als der Reichstag am 28. Mai dieses Jahres verlagert wurde, hatte er der Regierungspolitik in Südwestafrika eine entschiedene Abgabe zuteil werden lassen und gleichzeitig der Regierung den Weg gewiesen, wie sie der unheilvollen und kostspieligen Kriegführung gegen ein paar Haufen Hottentotten ein Ende machen könne.

In jedem anderen Lande, wo auch nur halbwegs noch konstitutionellen Grundgesetzen zu regieren versucht wird, hätte eine Regierung, deren erwiesene politische Unfähigkeit in einer solchen parlamentarischen Niederlage zum offenkundigen Ausdruck gekommen wäre, klanglos vom Schauplatz abtreten müssen. Anders natürlich in dem gelobten Lande der selbstherrlichen Bureaucratie. Die Regierung ist geblieben, von dem verurteilten System wird nicht abgewichen; — daran ändert nichts, daß in einigen Posten der Kolonialverwaltung ein Personalwechsel stattgefunden hat. Dieser Personalwechsel wurde nicht vorgenommen auf Grund der Reichstagsvoten vom 26. und 28. Mai; die allgemeine Zerrüttung der Verwaltung hat zu Versuchen geführt, durch einen Personalwechsel Remedur zu schaffen. Wie bei allen anderen Anlässen ähnlicher Art wird mit einer gewissen Geisteslosigkeit der leitende Grundsatz bürokratischer Verwaltungspraxis auch jetzt hervorgekehrt: parlamentarische Beschlüsse haben auf die Besetzung von Ämtern keinen Einfluß.

Aber es handelt sich jetzt noch um eine andere Frage: Hat die Regierung nach dem völligen Fiasko ihrer eigenen Politik in Südwestafrika sich denn wenigstens die Beschlüsse des Reichstages für die Umgestaltung dieser Politik zur Richtschnur dienen lassen?

Auch da deuten leider alle Symptome darauf hin, daß nicht nur bisher im alten Geleise fortgewirtschaftet wurde, sondern obendrein der Versuch gemacht werden wird, trotz der Reichstagsbeschlüsse auch ferner im alten Geleise fortzuwirtschaften. Gefällige Federn in der bürgerlichen Presse sind jetzt schon dabei, durch unperfektere Umdichtung von Tatsachen der Regierung diese Politik des Fortwurstelns zu erleichtern.

In keiner Frage hat der Reichstag so klar unabweislich seinen Willen kundgetan, als in der Ablehnung der Bahn Rubub-Reetmanshoop. Trotzdem wird es jetzt schon als selbstverständlich hingestellt, daß diese abgelehnte Verlängerung der Wüstenbahn im Herbst dennoch bewilligt werden müsse, und um die Durchdringung der Forderung zu erleichtern, werden dem früheren Votum des Reichstages gewissenhaft falsche Motive untergeschoben.

Den Anstoß zu dieser neuen Wüstenbahnpropaganda hat wieder der Oberst v. Deimling gegeben. Man hätte denken sollen, daß die Regierung diesem bemerkenswerten Sabelpolkittus nach der parlamentarischen Blamage, die er sich zugezogen hatte, den Respekt vor den Rechten der Volksvertretung mit hinreichender Verständlichkeit eingepaukt hätte. Das scheint aber keineswegs geschehen zu sein, denn das erste, was wir von ihm zu hören bekamen, war, daß er wiederholt beim Oberkommando der Schutztruppe und beim Generalstab beantragt hat, ohne Rücksicht auf die Ablehnung dieser Strecke durch den Reichstag, die Eisenbahn Lüderitzbuch-Rubub sofort nach Erreichung von Rubub als Feldbahn bis Reetmanshoop weiter zu bauen.

Wie die offiziöse Mitteilung in der „Norddeutschen Allg. Ztg.“ weiter lautet, ist dem Herrn Obersten durch den Generalstab telegraphisch eröffnet worden, „daß Material für den Weiterbau der Bahn über Rubub hinaus ohne Bewilligung durch Bundesrat und Reichstag nicht zur Verfügung gestellt werden könne“.

Diese Antwort ist zwar formell korrekt. Sie läßt aber die Deutung zu, daß die Regierung nun ihrerseits abermals den Versuch machen wird, die Zustimmung des Reichstages zum Weiterbau der Wüstenbahn zu erlangen. Die richtige Würdigung der einschlägigen Reichstagsbeschlüsse müßte aber einen solchen Versuch von vornherein ausschließen. Trotzdem wird in der Kolonialpresse ein solcher Plan der Regierung als selbstverständlich hingestellt und gleichzeitig der Versuch gemacht, ihr das Vorgehen durch Diskreditierung des Reichstagsbeschlusses vom 26. Mai zu erleichtern.

Immer wieder kehrt nämlich in der Kolonialpresse die Behauptung wieder, die Mehrheit des Reichstages sei eigentlich von der Wichtigkeit der Forderung, die Bahn nach Reetmanshoop weiterzubauen, überzeugt gewesen, habe aber nur aus Entrüstung über das Auftreten des Oberst v. Deimling in der Sitzung vom 26. Mai die Bahn entgegen ihrer eigenen besseren Ueberzeugung abgelehnt, um die Regierung auf diese Weise die Lastlosigkeit der Obersten entgelten zu lassen. Daran werden dann entrüstete Proteste über eine solche kleinliche Nachpolitik des Reichstages nebst den üblichen Verunglimpfungen parlamentarischer Einrichtungen überhaupt geknüpft. Jene Auslegung des Reichstagsvotums vom 26. Mai durch die Kolonialpresse kommt aber auf eine geflüsterliche Fälschung hinaus, wie sich aus den Reichstagsakten, insbesondere aus den stenographischen Protokollen nachweisen läßt.

Wie hat sich denn also die Sache wirklich abgespielt? Schon als die erste Strecke der Wüstenbahn von Lüderitz nach Rubub gefordert war, wurden die bürgerlichen

Parteien unsererseits gewarnt, sich auf ein solches Projekt wegen seiner Konsequenzen einzulassen. Die Warnung fruchtete nichts. Die erste Strecke wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokratie am 14. Dezember v. J. bewilligt. Ausschlaggebend für die bürgerlichen Parteien war die Behauptung gewesen, man brauche die Bahn zur Fortführung des „Krieges“ gegen die Hottentotten, deren Führer Morenga von dem Herrn Oberst v. Deimling als ein höchst gefährlicher Gegner ausgemalt wurde. Unsererseits war vergeblich betont worden, daß bei ernstlichem Willen der Regierung und unter völliger Preisgabe der von dem General v. Trotha inaugurierten Ausrottungsstrategie der sogenannte Krieg gegen ein paar hundert Hottentotten sich in weit kürzerer Frist beenden lasse, als die Bahn bis Rubub zu ihrer Fertigstellung an Zeit brauche. Die Wirkung, die Herr Oberst v. Deimling mit seiner Schilderung der Gefährlichkeit der Hottentottenbanden und ihres Häuptlings Morenga erzielt hatte, war so nachhaltig, daß vor den Osterferien im März — zuerst in der Kommission, dann im Hause eine Resolution zur Annahme gelangte, die sich zur Fortführung der Bahn über Rubub hinaus bis Reetmanshoop aussprach.

Diese Vorlage ließ denn auch nicht auf sich warten. Im Mai kam sie an den Reichstag. Mittlerweile hatte sich aber die Situation geändert. Der als Papaz in Reichstag benutzte Morenga hatte sich den Engländern ergeben und ganze Scharen von Hottentotten hatten die Waffen gestreckt. Der Oberst v. Deimling versuchte zwar in den Kommissionsberatungen das alte Spiel, das ihm mit Morenga geglikt war, von neuem, indem er an seiner Stelle Abraham Morris als Papaz aufmarschieren ließ. Er erzielte damit nur noch einen Heiterkeitserfolg. Nunmehr verschloß sich auch die Mehrheit der Budgetkommission nicht dem früher schon von sozialdemokratischer Seite geltend gemachten Argument, daß es vollkommen widersinnig sei, eine Kriegsbahn, deren Bau bis zu ihrer provisorischen Fertigstellung zwei Jahre (bis etwa Ostern 1908) in Anspruch nehmen würde, im Mai 1906 zu fordern, wenn aller Wahrscheinlichkeit nach der sogenannte Krieg längst vorher bei einigem guten Willen der Regierung sein Ende gefunden haben müßte. In dieser Ansicht wurde die Kommission aber noch sehr entschieden bekräftigt durch die geradezu verbüßenden Enthüllungen über die kolossalen Geldmittel, die der sogenannte Krieg gegen die Hottentotten verschlingt. Nach den Angaben, mit denen die Regierungsvertreter allmählich herausrückten, kostet dem deutschen Volke dieser glorreiche Krieg zur Bewältigung von ein paar hundert Hottentotten monatlich 12 Millionen Mark, jährlich also 144 Millionen Mark. Würde der Krieg also fortgeführt bis zur Vollendung der Bahn nach Reetmanshoop, so würden noch hinter den bereits verpulverten 300 Millionen nochmals etwa 300 Millionen in den Abgrund geworfen werden. Dann allerdings wolle die Regierung — ihrer Ankündigung gemäß — versuchen, an die Beendigung des Krieges unter Vermeidung der mittlerweile fertiggestellten Bahn sich ernstlich heranzumachen. Nunmehr schlug das Argument der Sozialdemokratie durch, daß es geradezu frevelhaft sei, unter der Voraussetzung einer schier endlosen Fortführung des Krieges eine Kriegsbahn zu bewilligen. Mit Zweidrittelmehrheit (Sozialdemokraten, Zentrum, Freisinnige, Polen gegen Konservern, Freikonservative, Nationalliberale, Antisemiten) wurde die Forderung von der Budgetkommission abgelehnt.

Als die Vorlage nunmehr auf Grund des Beschlusses der Budgetkommission am 26. Mai zur zweiten Lesung ins Plenum gelangte, war nach aller bisherigen Erfahrung ihr Schicksal bereits entschieden. Es war nicht zu erwarten, daß das Plenum einen mit so starker Mehrheit gefassten Kommissionsbeschluss umstoßen würde. Trotzdem unternahm die Regierungsvertreter unter Assistenz einiger Kolonialschwärmer den hoffnungslosen Versuch, mit dem Resultat allerdings, daß sie die voranzuhende Niederlage nur um so eklatanter machten. In die Vorarbeiten dieser Blamage teilten sich der Oberst v. Deimling und der nationalliberale Abgeordnete Semler. Dieser sonderbare Sprößling der Republik Hamburg hatte es für taftvoll gehalten, auch Hintertreppen bis in die Nähe des Thrones zu treppeln, um sich da eine Zuflucht zu erwirken, daß, sofern der Reichstag den Bahnbau bewilligen würde, 3000 Mann Truppen im Laufe des Etatsjahres zurückgezogen werden sollten. Mit großer Würde provozierte er auf der Reichstagstribüne den Obersten v. Deimling zur Enthüllung dieses süßen Kulissengeheimnisses. Der Herr Oberst ließ nicht auf sich warten, zum allgemeinen Erstaunen bestätigte er die Wichtigkeit des Semlerschen Kulissenmanövers. Er glaubte aber noch ein übriges tun zu müssen, indem er versuchte, durch eine sabelrasfelnde Standrede den Reichstag noch in letzter Minute in eine Bewilligungsstimmung hineinschächtern zu können. Die beiden Kampfanser Semler und Deimling erzielten natürlich nur eine mit Heiterkeit gemischte Entrüstung über das angebotene Schachergeheimnis und die Standrede. Selbst den Herren am Regierungstisch und auf der Rechten merkte man das Unbehagen, ob dieser Semler-Deimlingschen Tragikomödie an. Die Vorlage wurde in zweiter Lesung mit 182 gegen 95 Stimmen abgelehnt. Die Parteien stimmten genau so wie vorher in der Budgetkommission.

Aus diesen Tatsachen geht wohl zur Genüge hervor, daß es purer Schwindel ist, wenn kolonialschwärmerische Blätter behaupten, die Reichstagsmehrheit habe nur aus Ranküne wegen des provokatorischen Auftretens des Obersten v. Deimling in der Sitzung vom 26. Mai gegen die Weiterführung der Wüstenbahn gestimmt. Die Ablehnung war so gut wie entschieden durch den mit großer Mehrheit gefassten Beschluß der Budgetkommission. Gerade weil das den Regierungsleuten und den Kolonialschwärmern klar war, wurde von ihrer Seite in letzter Stunde der verzweifelte Versuch gemacht, eine Umstimmung zu ihren Gunsten zu bewirken. Dieser Versuch mißlang kläglich. Aber die Abstimmung wäre genau so ausgefallen, auch wenn die Herren Semler und v. Deimling hübsch den Mund gehalten und geschicktere und taftvollere Leute an ihrer Stelle das Wort zugunsten der Vorlage ergriffen hätten.

Um den Vorgang nochmals zu erläutern durch ein Beispiel aus dem militärischen Leben: Der Herr Oberst v. Deimling hat versucht, eine bereits völlig verlorene Schlacht in letzter Stunde durch eine verzweifelte Kavallerieattacke wiederherzustellen. Der Versuch ist kläglich mißlungen. Aber verloren war die Schlacht so wie so. Nur der Abschluß auf eine dramatische Schlachtlatastrophe ist auf das Eingreifen des Obersten v. Deimling zurückzuführen.

Wenn jetzt also in der Kolonialpresse die Abstimmung umgedeutet wird, so ist der Zweck ja klar: man hofft damit für die Bewilligung der Bahn nach Wiederzusammentritt des Reichstages Stimmung machen zu können. Durch Eingehen auf diese Pläne würde sich aber der Reichstag in schmachlichster Weise ins Gesicht schlagen. Nicht einer der Gründe, die für die Ablehnung im Mai ausschlaggebend waren, hat sich geändert. Wohl aber hat der Reichstag allen Anlaß, von der Regierung Rechenschaft darüber zu fordern, was für Schritte sie zur Beendigung des Krieges getan hat. Das werden wir in einer besonderen Betrachtung zu erörtern haben.

G. L.

Die russische Revolution.

Dunkel.

Als wir uns am Sonnabend mit dem „Ausflug“ des Jaren beschäftigten, wußte die Kulturwelt noch nichts davon, daß Dimitri Trepow gestorben war. Anderenfalls hätten wir den geheimnisvollen „Ausflug“ Väterchens gleich mit anderen Augen betrachtet müssen.

Das raffinierte russische Offizientum hat es wieder einmal vortrefflich verstanden, die einzelnen Nachrichten in der Gestalt und in der Reihenfolge an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, wie es ihm am besten in den Kram paßt: Am Donnerstag ließ man plötzlich die Mitteilung in die Welt gehen, der Zar habe mit Weib und Kind, den „Ausflug“ nach dem finnischen Meerbusen unternommen.

Hier und dort wurde dieser „Ausflug“ als eine Flucht betrachtet, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil ja ein paar Tage zuvor auch Maria Feodorowna, „Väterchens“ Mutter, sich auf die Strümpfe gemacht hatte, um ihr Heimatland Dänemark mit ihrer Anwesenheit zu beglücken. Wir haben am Sonnabend kurz darauf hingewiesen, weshalb man Nikolans' „Ausflug“ nicht als Flucht im gewöhnlichen Sinne des Wortes betrachten darf.

Nun wurde in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag durch die Petersburger Telegraphen-Agentur die lakonische Mitteilung verbreitet:

General Trepow ist heute (Sonnabend) abend in Peterhof gestorben.

Kein Wort mehr! Kein Wort weniger!

Mit schlau-verschnitzter Berechnung hatte es die russische Offizienhorde so einzurichten verstanden, daß die Blätter diese Meldung gerade noch in die letzten Depeschen der Sonntagsnummer hineinbringen konnten. Bis Montag früh hatten sie Ruhe; einen vollen Tag Galgenfrist bekamen sie, um sich auf neue Pläne zu besinnen, die sie der gespannt lauschenden Welt aufzubinden vermöchten. Die Ausbrüche der Freude über den Gangan eines der größten Schemale, die der Erdboden trug, waren den russischen Freunden Trepows gerade in den Sonntagsblättern wohl recht fatal gewesen.

Natürlich mußten dem oben zitierten lakonischen Telegramm über das Ende Trepows weitere offizielle Aufklärungen folgen. Und sie folgten!

Petersburg, 16. September. Als mittelbare Ursache des Todes des Generals Trepow wird Angina pectoris (Herzleiden) angegeben, an der der General in letzter Zeit litt.

Petersburg, 16. September. Ueber den Tod des Generals Trepow wird noch berichtet, daß Trepow sich wie gewöhnlich um 5 Uhr zur Erholung zurückzog. Als man ihn um 8 Uhr wecken wollte, fand man die bereits erkaltete Leiche. Trepow hat in letzter Zeit wiederholt geäußert, er sei ohnehin ein Todesandidat, die Revolutionäre machten sich unnützig Sorge.

Petersburg, 16. September. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) An Stelle des verstorbenen Generals Trepow ist der bisherige Kommandeur des Gendarmenkorps General Debjulin zum Palastkommandanten ernannt worden.

Die „Russische Zeitung“ ist so naiv, all diese Nachrichten am Montagabend gläubigen Gemütes als wahrscheinlich hinzunehmen. — Wir sind skeptischer veranlagt; denn die russischen Offizien verlangen etwas viel, wenn sie einem zumuten, man solle ihnen die vielen „Zufälle“ glauben, die sie so fein aneinanderzureihen verstehen.

Nun weichen die Meldungen, die aus Quellen stammen, von denen man weiß, daß sie für gewöhnlich lauter sind als die russischen „Quellen“, denn doch zu sehr von diesen offiziellen Meldungen ab; als daß man sie der Petersburger Telegraphen-Agentur zuliebe etwa unbeachtet lassen sollte. Da ist z. B. nicht von „Angina pectoris“ oder von „Schlaganfall“ die Rede, sondern von einem —

Wursturz!

Und schließlich verlautet — und das dürfte die wahrscheinlichste Lesart sein —, daß Trepow an einer Dosis Gift zugrunde ging, die ihm seine Dienerschaft beigebracht habe. Dieser Meldung wird gleich die Nachricht zugefügt, Trepows Koch und Kammerdiener seien verhaftet. Man muß sich angesichts dieser Mitteilungen daran erinnern, daß schon vor etwa einer Woche Gerüchte gingen über Vergiftungs-Versuchungen, Hofdiener-Versammlungen u. dergl. m. Auch darf nicht übersehen werden, daß um dieselbe Zeit etwa die Nachricht durchsickerte, einer der Herrn Großfürsten habe den braven Trepow mit einem starken Stoß über den Schädel geschlagen, und daß auch Gerüchte zu schleichen begannen: Trepow leide an Verfolgungswahn, er müsse zu seiner eigenen Sicherheit scharf überwacht werden usw.

Es versteht sich von selbst, daß Trepows Ende auf irgend eine Weise mit dem „Ausflug“ des Zaren zusammengebracht werden muß. Und da drängt sich ziemlich zwanglos als der wahrscheinlichste Hergang der Dinge etwa folgende Betrachtung auf:

Als Nikolaus seine Meerfahrt unternahm, war Trepow bereits tot. Allzubarmherzig hatte eine Dosis Gift seinem Leben schon ein Ende bereitet. Man entdeckte vielleicht einen Plan oder gar eine Verschwörung, der noch andere — schließlich gar „Väterchen“ selber — zum Opfer fallen sollten. Und schleunigst erhielt der Zar den guten Rat, sich für ein paar Tage auf und davon zu machen, bis die Untersuchung abgeschlossen und der Leichnam Trepows aus dem Wege geräumt sei. Wäre erst „die Luft wieder rein“, so könnte Nikolaus zurückkehren und seine schweren Regierungsgeschäfte von neuem übernehmen.

Der Vollständigkeit halber haben wir endlich noch eine Lesart zu veröffentlichen: Danach wurde vor Trepows Tod eine Verschwörung gegen das Leben „Väterchens“ entdeckt. Man schob den Zaren ab und verhaftete vier seiner Lakaien. Trepow aber nahm sich die Vorwürfe, die er zu hören bekam, derart zu Herzen, daß er selber seinem Leben ein Ende machte. — Diese Lesart hat den großen Fehler, recht schlecht zu dem sonstigen Charakterbilde des Herrn Trepow zu passen; denn der Ex-Oberpolizeimeister und Bluthund von Moskau, der brutale Feind der russischen Intelligenz, der Mördermörder und Frauenhändler, der Busenfreund des hundsstündigen Großfürsten Sergius unseligsten Angebens, scheint uns nicht der Mann danach, um eines lumpigen Vorwurfs der Unachtsamkeit willen Hand an sich selber zu legen.

Des Zaren sonniges Gemüt gestattet ihm, sich in diesen Tagen seines Lebens in aller Behaglichkeit zu freuen. Ein Telegramm lautet:

Stockholm, 16. September. Svenska Telegrambyran meldet aus Wjörkö von heute, daß der Kaiser von Rußland mit Gefolge gestern auf den Riksdagen zur Jagd an Land gegangen ist. Der Kaiser verteilte Geldgeschenke unter die Einwohner von Riksdagen. Der Kaiser und die Kaiserin sind noch nicht auf dem Festlande gewesen. Der Gouverneur in Wiborg, v. Reichenberg, ist in Wjörkö anwesend, wo der Besuch des Kaisers erwartet wird. In Wjörkö sind gestern die russischen Kriegsschiffe „Generaladmiral“, „Fim“, „Ukraine“, „Wibni“ und „Aria“. Montag fährt der Kaiser mit der kaiserlichen Familie nach Peterhof ab, man erwartet aber eine baldige Rückkehr nach den finnischen Schären.

Sollte Nikolaus der Leichenfeier für Trepow beizuwohnen den Mut haben? Wir zweifeln daran. Nun, die nächsten Tage dürften darüber Aufschluß geben und das Dunkel lichten, das über Trepows jähem Ende schwebt.

Siedlee.

Die „Russ. Korresp.“ schreibt: Es scheint, daß ein neues furchtbares Verbrechen in Siedlee vorbereitet wird.

Der Hilfsverein der Deutschen Juden erhält das nachstehende Telegramm:

Petersburg, den 17. September. 1 Uhr 41 Min.

Aus Siedlee, dessen Verbindung mit der Außenwelt wiederum außerordentlich erschwert erscheint, erhalten wir auf indirektem Wege die telegraphische Mitteilung, daß dort ein neuer Massenmord vorbereitet wird. Von absolut zuverlässiger Seite hören wir, daß die mehr als 200 Personen, die aufs Geratewohl während des Pogroms verhaftet worden sind und bei denen Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, nunmehr vor das Feldgericht gestellt werden!! Dieselben Offiziere, die beim Pogrom beteiligt waren, werden als Richter im Feldgericht sitzen, das binnen 48 Stunden die anhängigen gemachten Prozesse zur Entscheidung zu bringen hat und Todesurteile fällen und sofort vollstrecken lassen kann. Es besteht die höchste Gefahr, daß massenhafte Todesurteile gefällt werden, um den Pogrom zu „rechtfertigen“ und den „Nachweis“ zu führen, daß eine große Anzahl Revolutionäre in Siedlee vorhanden gewesen seien! Auf diese Weise soll die Schuld verschleiert, sollen Zeugen der entsetzlichen Vorgänge beseitigt werden durch das Opfer einer neuen großen Zahl Unschuldiger. Daß eine revolutionäre Organisation in Siedlee nicht vorhanden war, ist dadurch erwiesen, daß nicht ein Soldat während des Pogroms von der Bevölkerung getötet ward!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. September.

Zu Verteidigung der Abgeordneten-Immunität.

Der Abgeordnete Genosse Ledebour war zum gestrigen Tage vom Untersuchungsrichter in der Strafsache wider die Kolonialbeamten Göge und Genossen wegen Bruchs der Amtverschwiegenheit und Anstiftung dazu als Zeuge geladen. Der Untersuchungsrichter teilte ihm mit, daß die Untersuchung gegen Göge und Genossen eingeleitet sei und daß aus dem Untersuchungsmaterial sich ergebe, daß einige Angeklagte mit ihm in Verbindung getreten seien. Er, Ledebour, solle als Zeuge darüber vernommen werden, was ihm von einigen Angeklagten mitgeteilt sei, sowie ob etwa noch ein Beamter, dessen Name der Staatsanwaltschaft noch unbekannt sei, mit ihm in Verbindung getreten sei und ihm Mitteilungen gemacht habe. Er wolle ihn als Zeugen zunächst beeidigen. Genosse Ledebour erwiderte, er könne sich auf eine Vernehmung unmöglich einlassen, da er in bestimmter Hinsicht grundsätzlich die Zeugenaussage verweigern müsse. Daß einige Herren mit ihm in Verbindung getreten seien, sei zutreffend, das hätten sie aber in seiner Eigenschaft als Abgeordneter getan und deshalb müsse er jede Auskunft über den

Inhalt der Verhandlungen mit ihnen als Zeuge ablehnen. Der Untersuchungsrichter meinte, hierzu sei er als Abgeordneter nicht berechtigt. Ledebour legte ihm auseinander, daß das nicht zutrefte. Es würde ein Vertrauensbruch sein, wenn ein Abgeordneter über das, was ihm im Vertrauen auf seine Verschwiegenheit zur parlamentarischen Verwendung mitgeteilt wird, als Zeuge preisgäbe. Der Richter meinte, selbst wenn dies zuträfe, gebe das Gesetz kein Recht zur Zeugnisverweigerung. Genosse Ledebour vertrat die gegenteilige Ansicht, die in der Natur des Strafverfahrens begründet ist. Ueberdies besage der Artikel 30 der Reichsverfassung ausdrücklich, daß kein Mitglied des Reichstages zu irgend einer Zeit wegen der im Ausübung seines Berufes getanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst zur Verantwortung gezogen werden kann. Auch diesen Zeugnisverweigerungsgrund wollte der Untersuchungsrichter nicht anerkennen. Der Abgeordnete solle und werde nicht zur Verantwortung gezogen werden, es handele sich nur um das Zurückverweigen seiner Gewährsmänner. Er verweise auf die gesetzlichen Zwangsmittel für den Fall des Beharrens bei der Zeugnisverweigerung. Ledebour replizierte, in dem Heranziehen als Zeuge liege ja ein Zurückverweigen, das nach dem Wortlaut und Zweck der Artikel 30 der Reichsverfassung jede Befehligung des Abgeordneten wegen der Ausübung seiner Tätigkeit verbiete und deshalb die Ausdrucksweise „gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden“ anwende. Wenn der Richter übrigens meine, er werde nicht zur Verantwortung gezogen werden, so liege darin keineswegs eine Gewähr dafür, daß nicht andere Instanzen später zu anderen Schüssen kämen. Bei der Art wie die Immunität und Artikel 30 der Verfassung ausgelegt werden und bei der Art, wie insbesondere gegen Mitglieder seiner Partei Rechtsfälle ausgelegt, Anklagen erhoben werden, sei es nicht einmal ausgeschlossen, daß man auch gegen ihn auf Grund seines Verkehrs mit den Angeklagten etwa wegen Teilnahme, Anstiftung oder Begünstigung an dem vermeintlichen Bruch der Amtverschwiegenheit Anklage zu erheben suchen würde. Mitbin gebe ihm auch § 54 der Strafprozessordnung wegen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung das Recht, in dieser Sache Auskunft abzulehnen. Der Untersuchungsrichter wies darauf hin, daß ja doch andere Abgeordnete bereits Zeugnis abgelegt hätten. Genosse Ledebour verblieb dabei, daß er verpflichtet und berechtigt sei, Zeugnisabgabe in dieser Sache zu verweigern. Soweit der Verlauf des Verhörs.

Die Behörden sind demnach vor die Frage gestellt, ob etwa gar verurteilt werden soll, den Genossen Ledebour zum Bruch des Vertrauens in einem wegen vermeintlichen Vertrauensbruchs gegen Beamte eingeleiteten Verfahren zu zwingen. Bei dem Widerstande gegen solche Versuche dürfte Genosse Ledebour die Mehrheit selbst des heutigen Reichstages auf seiner Seite haben. Die Abgeordneten Erberger, Eichhoff usw., die ihr Zeugnis abgelegt haben, hätten nicht nur ihre Bedenken gegen das angeordnete Verfahren äußern, sondern ihr Zeugnis ablehnen sollen. Denn nicht um das Recht des einzelnen Abgeordneten, sondern um Wahrung eines der wichtigsten Volksrechte, des Immunitätsrechts der Abgeordneten handelt es sich. Und wenn sie Zwangsbefehle fürchteten — gibt es nicht Befehle, deren Bruch mehr ehrt als die Befolgung? Ist es eine Schusterlei, einen Vertrauensbruch zu begehen, so darf, selbst wenn dem amtlichen und außeramtlichen Herumdoktern an dem klaren Wortlaut des Art. 30 der Verfassung die Herausinterpretation jedes Sinns aus Art. 30 gelänge, nun und nimmer ein auf Schiene angebrachten Unrechts abzulehndes Verfahren sich auf dem Zwang zu einer Schusterlei gründen. Sollten aber die gerichtlichen Instanzen anders entscheiden, so hätten sie über unser Strafverfahren und über die Rolle, die ihrer Ansicht nach das Gesetz ihnen zubilligt, ein so vernichtendes Urteil gefällt, wie wir denkbar ist. Gibt es einen blutigeren Hohn als den, daß Beamte verpflichtet sein sollen, Versuche zum Vertrauensbruch zu begehen, damit ein anderer vermeintlicher Vertrauensbruch bestraft werden kann?

Vom Toleranz-Apostel des Zentrums.

In unserer Nummer vom letzten Freitag haben wir den Toleranz-Vortrag kritisch beleuchtet, den der Zentrumsabgeordnete Oberlandesgerichtsrat Dr. Marx kürzlich auf der Generalversammlung des Augustinervereins der katholischen Presse gehalten hat. Aus dem Vortrage selbst führten wir den Nachweis, daß die von Herrn Marx gepredigte Toleranz nur darauf hinauslaufe, die bürgerlichen Parteien zur Einstellung ihrer gegenseitigen Zwistigkeiten und zum gemeinsamen Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu veranlassen. Daß wir damit den Nagel auf den Kopf getroffen, bestätigt uns die Zuschrift eines Parteigenossen, aus der hervorgeht, daß Herr Dr. Marx seine „Toleranz“ bereits beim letzten Reichstagswahlkampf ganz in diesem Sinne praktisch betätigt hat. Unser Gewährsmann berichtet:

Bei der Reichstagswahl 1903 war Herr Dr. Marx, damals noch Landrichter in Elberfeld, einer der Hauptwahlmacher des Zentrums am Niederrhein, und er ließ u. a. auch seinem im Solinger Wahlkreise kandidierenden Amtskollegen, Herrn Landrichter Dr. Hagemeyer-Elberfeld, seine Unterscheidung, als dieser in einer großen Wählerversammlung in der St. Sebastian-Schützenhalle zu Solingen seine Programmrede hielt. Herr Dr. Hagemeyer war ein Kenning auf dem politischen Kampfbahne und getraute sich deshalb nicht recht in der roten Hochburg am Niederrhein ohne Hilfe fertig zu werden, daher übernahm der routinierte politische Aloyskämpfer Dr. Marx die „geistige“ Führung in der Versammlung, die zu einem Drittel aus Sozialdemokraten zusammengesetzt war. Vier Zentrumsredner, der Versammlungsleiter, Amtsgerichtsrat Tüding-Solingen, ein Zentrumsrenommierarbeiter Köhling-Ohlms und die beiden Landrichter sprachen hintereinander über drei Stunden ausschließlich gegen die Sozialdemokratie, wobei der geistig von Herrn Marx inspirierte Kandidat versicherte, „den Kampf gegen die Gottlosigkeit im Verein mit den evangelischen Glaubensgenossen führen zu wollen, möchten die Notizen darüber noch so sehr zeichnen“. Ueber die Rede des Herrn Dr. Marx schrieb damals unser Solinger Parteiorgan, die „Vergische Arbeiterstimme“:

„Und Herr Landrichter Dr. Marx sprach in einer so geschäftigen, von Beleidigungen und Beschimpfungen der Sozialdemokratie und besonders der „Herren von der Arbeiterstimme“ geradezu wimmelförmigen Art und Weise, daß man eine derartige Kampfesweise seitens eines Richters als eine Gefahr für das Rechtsleben bezeichnen muß. Sollte uns dieser Mann einmal als Richter gegenübersehen, so würden wir ihn strikte ablehnen, weil es uns psychologisch ganz unmöglich erscheint, daß er sich von seiner in der Versammlung jutage geförderten „himmlischen Parteilichkeit“ um mit dem verkörborten Zentrumsführer Dr. Dieber zu sprechen, jemals heil machen könnte.“

Als sich später anlässlich eines Preßprozesses einer der damaligen Redakteure der „Arbeiterstimme“ vor dem Termin persönlich nach der Zusammensetzung des Richterkollegiums erkundigte,

antwortete ihm der betreffende Strafammer-Vorsitzende, seine Absicht erachtend, sofort von selbst: „Herr Dr. Marx ist nicht dabei, der ist im Landtag. Er hat mir übrigens schon gesagt, daß Sie ihn wohl ablehnen würden, er wäre deshalb, auch wenn er hier wäre, nicht darunter.“ Herr Marx schielte sich also seiner „Toleranz“ in jener Versammlung vollständig benußt gewesen zu sein.

Aber nicht nur, daß in der Versammlung drei Richter, also Leute, die berufsmäßig Objektivität und Toleranz zu üben haben, im Verein mit einem Parabarbeiter hundenlang die heftigsten Angriffe gegen eine politische Partei und ihre Vertreter schleuderten, die Zentrums-„Toleranz“ ging sogar so weit, den Angegriffenen unter Vorbruch die Verteidigung abzuschneiden und in dem dadurch hervorgerufenen Tumult mit Stühlen zu werfen, sodas die Versammlung der Auflösung verfiel. Dem von den „Kollegen“ Hagemeyer und Marx persönlich angegriffenen Redakteur der „Arbeiterstimme“, Genossen Dittmann, war vom Vorsitzenden, Amtsgerichtsrat Tüding, das Wort zur Entgegnung verweigert worden, der Herr hatte sich dann aber doch bereit erklärt, nach Schluß des letzten Referats die Versammlung befragen zu wollen, ob dem Angegriffenen zu einer persönlichen Erwiderung das Wort erteilt werden solle oder nicht. Als Genosse Dittmann den Herrn Amtsgerichtsrat nach Beendigung der Marx'schen Rede an dies Versprechen erinnerte, machte derselbe der Versammlung zwar von dem Verlangen Dittmanns Mitteilung, fügte aber, ohne die Versammlung zu befragen, sofort hinzu:

„Sie können, wenn Sie an den Ausführungen unserer Redner etwas zu berichtigen haben, das in Ihren Versammlungen und in Ihrer Presse tun. Hier ist eine Zentrumsversammlung, in der ich den Vorsitz habe und darüber entscheide, wem das Wort erteilt wird. In diesem Falle verweigere ich das Wort. In dieser Stelle, von der aus solchen Ehrenmänner gesprochen haben, erhalten Sie das Wort nicht. Ein Hund leckt den Speichel vom Boden auf. Sollen wir das in unseren eigenen Versammlungen auch tun und uns mit Hühnen treten lassen? Nein! Ich erteile also das Wort nicht!“

In dem allgemeinen Tumult, den diese „toleranten“ Ausführungen des Vorsitzenden hervorriefen, wurde der Genosse Dittmann vom Rednerpult fortgerissen, und mitten aus dem Saale flog in weitem Bogen ein Stuhl nach der Stelle, an der er eben noch gestanden hatte; der Stuhl verschlehte sein Ziel und flog einem braven Zentrumsmann an den Kopf. Der überwundene Polizeibeamte löste darauf die Versammlung auf und hinderte dadurch Herrn Dr. Marx und seine gelehrigen Schüler, weitere Proben ihrer Toleranz zum Besten zu geben.

Soweit unser Gewährsmann. Seine Mitteilungen geben eine treffliche Illustration sowohl der faßsam bekannten Zentrums-Toleranz im allgemeinen, wie auch insbesondere der praktischen Betätigung der Toleranz durch Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Marx, den neuen Toleranz-Apostel des Zentrums. Unter seinen geistigen Aufspizien suchte 1903 bereits der Solinger Zentrumslandtagskandidat die „evangelischen Glaubensgenossen“, d. h. die Liberalen, mit dem Zentrum zum Kampfe gegen die „Gottlosigkeit“, d. h. die Sozialdemokratie, zu vereinigen, und Herr Marx selbst führte diesen Kampf mit einer kaum noch zu überbietenden Rücksichtslosigkeit und Einseitigkeit. Gewinnt die „tolerante“ Richtung des Herrn Dr. Marx im Zentrum die Oberhand, um so besser für uns, denn je eher wirtschaftet sich das Zentrum ab. —

Deutsches Reich.

Bezirkstagswahlen in Elsaß-Lothringen.

Die Bezirkstagswahlen, die gestern, am Sonntag, in Elsaß-Lothringen stattgefunden haben, sind nach den uns bisher bekannt gewordenen Resultaten, durchaus günstig für unsere Partei ausgefallen. Bekanntlich scheidet jedes Jahr ein Drittel der Mitglieder der Bezirkstage aus. Diesmal waren in 31 Kantonen Neuwahlen zu vollziehen — in 12 Kantonen des Unter-Elsaß, 8 Kantonen des Ober-Elsaß und 11 Kantonen Lothringens. In 17 von diesen Kreisen beteiligte sich unsere Partei an der Wahl, und zwar in Straßburg-Ost, Markkirch, Weipoldsheim, Schiltigheim, Schirmeck, Hagenuau, Barr, Zabern, Gimmigen, Habsheim, Gelnweiser, Mey III, Diedenhofen, Bie-sur-Orléans, Fentz, Pange und Forbach. Bisher wurde nur einer dieser Kantone durch einen Sozialdemokraten vertreten: der Kanton Straßburg-Ost durch den Genossen Böhle; in den anderen 16 Kantonen beteiligte sich unsere Partei zum erstenmal an der Bezirkstagswahl. Um so erfreulicher ist das Ergebnis. Gewählt wurde in Straßburg-Ost Genosse Böhle und zwar mit 2005 gegen 2245 gegnerische Stimmen, ferner in Markkirch der Genosse Emmel, während in vier weiteren Kantonen unsere Kandidaten in eine günstige Nachwahl kommen.

Das Resultat zeigt, daß auch in den Reichslanden die Bewegung rüstig fortgeschritten und stellt zugleich der Mäßigkeit unserer elsäß-lothringischen Genossen ein ehrenvolles Zeugnis aus. —

Der Justizminister spricht vom Fortschritt des Rechts!

Dem Justizminister Weseler scheint in einsamen Stunden ab und an die Erkenntnis zu dämmern, daß gerade seine Amtstätigkeit an die Worte erinnert:

Es erben sich Gesetz und Recht
Wie eine ewige Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte,
Und rücken leicht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;
Weh Dir, daß Du ein Entel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren,
Von dem ist leider! nie die Frage.

Wie eine Entgegnung auf die mit Recht gegen den Moderatenthum des Rechts und der Justiz in Preußen-Deutschland erhobenen Vorwürfe klingt die Rede, mit der der Justizminister die Sonntagsarbeit der Eröffnung des neu errichteten Düsseldorf Oberlandesgerichts begleitete. Der Minister führte aus, wie das Recht in die feinsten Aeren des öffentlichen und privaten Lebens eines Volkes eindringe, überall regend, ordnend und soweit nötig, zwingend, so müßten auch die weit umfassenden der Rechtspflege dienenden Einrichtungen den ganzen Bau des Staates durchdringen, damit jederzeit die Kraft und die Macht des Rechtes zur Geltung kommen können. Ebenso wie das Leben des Volkes sich immer neu gestalte in den Beziehungen der Einzelnen zueinander, so müßte auch das Recht fortgeschreiten, und so müßten auch seine Normen und die zu seiner Handhabung nötigen Einrichtungen fortentwickelt werden. Dem Gedanken, daß veränderte Zustände auch eine neue Fassung der rechtlichen Vorschriften fordern, verschließen sich auch die Organe der Staatsverwaltung nicht, welche berufen seien, dafür Sorge zu tragen, daß diese Vorschriften nicht veralten.

Klingt ganz nett, nur ist es eitel Schall und Rauch. Für Preußen-Deutschlands Klassenjustizverwaltung gilt der Grundsatz des Stehenbleibens und Zurückschreitens, nicht der der Anerkennung, daß das Recht den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen sollte. Was nügen alle schönen Worte, die bei Einweihung von Gerichtshäusern betont werden — die Art der Rechtspflege selbst bekennt sich zu dem Grundsatz:

Man hat Gewalt, so hat man Recht.

Man fragt uns Was? und nicht uns Wie?

Aud dazu hat der Minister der Klassenjustiz durch seine Bekannte Abgeordnetenhausrede sein redlich Teil beigetragen.

Junge und Alte.

Der Parteitag der Jung-Nationalliberalen, der vor kurzem in Hannover stattgefunden hat, beschäftigt noch immer die nationalliberale Presse, und zwar zeigt sich, daß je mehr die Stellungnahme der Jung-Liberalen zur Wahlrechtsfrage in den nationalliberalen Blättern diskutiert wird, desto stärker die Teile der in Amt und Würden sitzenden Alt-Nationalliberalen über die jugendlichen „Heißsporne“ und „Bösewichte“ ausfallen. Zuerst waren es nur die rechtsoptionalliberalen Blätter, die gegen den „gährenden Rost“ der Jugendlichen eiferten, jetzt schlägt jedoch auch die linksnationalliberale Presse schärfere Töne an. So schreibt z. B. die „Magdeb. Zig.“:

Der jugendliberale Vertretertag, der während der letzten Tage in Hannover abgehalten wurde, hat denen eine Enttäuschung bereitet, die von der Jugendbewegung das Heil erwarteten. Nicht daß die Kritik an den parlamentarischen Leistungen der nationalliberalen Partei dominierte, ich zu behaupten, sondern die Art, wie diese Kritik fortwährend nach der radikalen Seite spielte und daß sie kaum einen rechten Kern enthielt, an den eine Verständigung anknüpfen könnte. „Unbefangene“ gegenüber der Sozialdemokratie, eine gewisse Ueberschätzung des Reformismus, der bloßen liberalen Förmlichkeit und Phrasen, viel Farbe der Entschiedenheit ohne eines Gedankens Blässe; das ist etwa die Signatur dieses „Tages“, der leider von den Geistern einer großen Vergangenheit, in deren Schatten er der Sache des Nationalliberalismus Richtung und Impuls geben wollte, nur wenig inspiriert war. Dem Parteitage von Goslar ist auf diese Weise keine erhebliche Vorarbeit geleistet, insbesondere die Wahlrechtsfrage ist durch die unklare hannoversche Resolution auf einen Weg geleitet, der entschiedener Korrektur bedarf.

Die Auslassungen zeigen, daß die „alten“ Herren der Nationalliberalen nicht gewillt sind, sich von den Jugendlichen in die Suppe spucken zu lassen.

Kolonialpolitik und Volksschule.

Selbst die „konservative Korrespondenz“ ist mit jener Kolonialpropaganda, wie sie gegenwärtig in Lehrertreffen betrieben wird, nicht einverstanden. Wir haben vor einigen Tagen gleichfalls jene Besen wiedergegeben, die unlängst auf einer Kreislehrertagung in Schöten aufgestellt worden sind. Die „konservative Korrespondenz“ meint, daß für jeden, der die Verhältnisse unserer Kolonien einigermaßen kenne, klar sei, daß der Urheber dieser Thesen des Guten denn doch zu viel getan habe. Wenn z. B. behauptet werde, unsere Kolonien lösten die Flotte Stützpunkte, so sei die Frage aufzuwerfen, welche Kolonien denn, abgesehen vielleicht von Kiautschau, solche Stützpunkte bieten könnten. Wenn ferner kategorisch erklärt werde, unsere Kolonien seien geeignet, einen Teil des deutschen Auswandererstromes aufzunehmen, so sei wiederum die Frage aufzuwerfen, welche Kolonien denn einen nennenswerten Teil unseres Auswandererstromes aufnehmen vermöchten. Ebenso sehe es mit der lächerlichen Behauptung, daß unsere Kolonien dem deutschen Volke billige Nahrungsmittel und Genußmittel verschaffen könnten. In den Leitartikeln sei eine Schönfärberei zutage getreten, die höchst bedenklich sei. Es gehe denn doch nicht an, die Volksschullehrer zum Vorposten für kolonialwirtschaftliche Ideen zu machen, die von den Gegnern der Kolonialpolitik leicht widerlegt werden könnten!

Die „konservative Korrespondenz“ geht mit dem Schulmeisterlein, das die verwegenen Thesen verbrochen, denn doch allzu stark ins Gericht. Der gute Mann wollte doch dem Herrn Kultusminister willfährig sein und irgend etwas Handgreifliches zugunsten der Kolonien vorbringen. Er mußte also schon Schönfärberei treiben. Denn hätte er unser Kolonialland so geschildert, wie es den Tatsachen entspricht, würde er sich schwerlich den Dank des Herrn Studt erworben haben!

Mannöver à la Potemkin.

Ueber gewisse Vorgänge bei dem letzten Kaisermanöver urteilt ein militärischer Sachverständiger, Oberst a. D. Gaedle, im Roffe-Blatt folgendermaßen:

„Ich möchte nicht glauben, daß die fremden Offiziere von dem militärischen Blick, von der Beweglichkeit, Entschlossenheit und Geschicklichkeit unserer Reiterführer, von der Leistungsfähigkeit unserer Reiterei im strategischen Dienste der Aufklärung und Verschleierung einen übertriebenen günstigen Eindruck erhalten haben werden. Der Tag verlief durchaus konventionell, und einzelne Episoden trugen nahezu einen komischen Charakter. Hier wie an den folgenden Tagen stellte es sich heraus, daß unsere prächtige Reiterei viel zu sehr zur Schlachtenwaffe künstlich herangezogen wird, und daß sie darüber den Aufklärungsdienst und das so wichtige Feuergefecht mehr vernachlässigt, als für den Ernstfall wünschenswert ist. Nebenbei war der Aufwand an Patrouillen und Ordromanen ein ungeheurer und die Frontstärke der Eskadrons in erschreckendem Maße gesunken.“

Schlimmer ist es vielleicht, daß die Patrouillen ihren Dienst noch immer mit einer gewissen „Rondalance“ treiben, und daß man manchmal den Ernst des Dienstes bei ihnen nicht recht feststellen kann. Ich sah wieder Offizierpatrouillen zwischen den feindlichen Heerhaufen halten, sah auf fünfzig Schritt andere Offizierpatrouillen eine besetzte Front in gemäßigtem Trab entlang reiten, obwohl sie angegriffen wurden, sah andere im biden Zuschauerhaufen halten, als die feindlichen Massen nur noch 100 Meter von ihnen entfernt waren, und dann sich bequem die Pferde in einen Graben stellen lassen, um leichter ausweichen zu können.“

In Südwestafrika ist die Sache entschieden unangenehmer! —

Die Trauben hängen zu hoch!

Die wasserstiefelerscheinstimmige „Dresdener Zeitung“ traktiert wieder einmal in einem Leitartikel das annuitige Thema: „Ist eine Spaltung der Sozialdemokratie zu erwarten?“ Leider glaubt der Verfasser des Artikels, diese Frage verneinen zu müssen. Neben allerhand irdischen Argumenten, daß z. B. die geschäftliche Abhängigkeit des revisionistischen Südens von dem radikalen Norden eine solche Spaltung unmöglich mache — werden auch ganz vernünftige Ansichten vorgebracht. So heißt es, daß, wer glaube, daß zwischen Partei und Gewerkschaften eine Spaltung eintreten werde, darauf „lange warten und dabei alt werden könne“. Es seien wohl faktische Meinungsverschiedenheiten vorhanden, allein die Personalunion zwischen Partei und Gewerkschaft sei doch allzu stark. Eine Spaltung der Partei sei also ausgeschlossen. Und selbst wenn eine kleine Abspaltung nach links und nach rechts eintreten sollte, so bewiese doch beispielsweise die Geschichte der „Jungen“, daß darunter die Sozialdemokratie wenig leiden würde. Innerhalb der Partei werde freilich der Meinungsstreit fortdauern, aber das habe bis jetzt der Sozialdemokratie nicht geschadet und den Gegnern ebensowenig genützt. Eine Politik, die auf eine Spaltung der Sozialdemokratie abziele, sei deshalb verfehlt; es gelte ihre Entwicklung zu beeinflussen.

In dieser letzteren Auffassung trifft das wasserstiefelersche Organ einmal mit den Ideen der Herren Warh und Raumann zusammen. Deren Hoffnungen sind freilich bis jetzt ebenso sehr enttäuscht worden, wie die Spaltungshypothesen unserer Gegner. Wir sind der festlichen Zuversicht, daß auch bei diesen Hoffnungen der Feinsinn alt und grau werden kann! —

Der Bierkrieg in Frankfurt a. M. ist aus der akuten Form des Bohlotts aller Biere und Bier abgebenden Lokale und Geschäfte wieder in das frühere Stadium des Bohlotts aller Biere zu erhöhten Preisen zurückgeführt worden. Unmittelbar nachdem die 15 Volksversammlungen den Bohlott in schärfster Form beschlossen hatten, war es zwar gelungen, circa 700 Biere zu bewegen, das Blat der Bohlottkommission, daß jeder Bierauschank und Verkauf in Flaschen eingestellt sei, zum Ausdang zu bringen und auch eine Bohlottversammlung zu veranstalten, die Volksversammlungsbeschlüsse in einer Resolution gutzuheißen und zur Nachachtung zu empfehlen. Als aber die von den Wirten erhoffte Wirkung, das Rückweichen der Brauereien innerhalb weniger Tage, ausblieb, gewann nach und nach das Verlangen nach Verhandlungen bei ihnen die Oberhand. Unter dem Vorsitz des freisinnigen Frankfurter Stadtverordneten und Landtagsabgeordneten Funk traten daraufhin am 10. September nach zehntägiger Dauer des verschärften Bohlotts Vertreter der Brauereien, der Biere und der Konsumenten zu einer Sitzung zusammen. Die Verhandlungen blieben zunächst resultatlos, sie wurden Freitagvormittag fortgesetzt und zeitigten nunmehr eine Verständigung zwischen Wirten und Brauereien insofern, als die Brauereien die Erhöhung des Hektoliterpreises von 1,50 M. auf 1 M. ermäßigten und sich verpflichteten, ihre Spezialauschänke zu veranlassen, den Ausschankpreis für 0,4 Liter von 12 auf 13 Pf. zu erhöhen. Letzteres verlangten die Biere, um auch ihrerseits auf das 1/2-Glas einen Pfennig aufschlagen zu können. In einer Freitagabend abgehaltenen Bohlottversammlung schlug denn auch die Bohlottkommission diesen Ausschlag vor. Da die Versammlung aber vornehmlich von Wirten besucht war, die mit Arbeiterpublikum zu rechnen haben, wurde dagegen opponiert, und so begnügte man sich mit der Erklärung des Bureaus, jeder Bohlott möge das halten wie er wolle. Der Erhöhung des Hektoliterpreises um 1 M. wurde zugestimmt. Die Vertrauensleute der Partei und der Gewerkschaften beschloßen nunmehr, gemäß der veränderten Situation den bisherigen Bohlott aller Biere und Bier verkaufenden Lokale aufzuheben und wieder zur alten Parole zurückzuführen, wonach kein Bier zu erhöhten Preisen getrunken werden soll. Dieser Beschluß hat nur insofern noch eine Verschärfung erfahren, als auch alle Lokale gemieden werden sollen, die Bier zu erhöhten Preisen verabsolgen, was auch bereits vorgeschlagen worden war, ehe man den verschärften Bohlott beschlossen hatte. Die Biere haben bei der ganzen Angelegenheit eine recht lässliche Rolle gespielt. Hätten sie bei den erstmaligen Verhandlungen nicht jedes Entgegenkommen abgesehen, so wäre es damals möglich gewesen, die Brauereien zu bewegen, den Ausschlag von 1,50 M. um die Hälfte zu reduzieren, so daß die Biere mit 0,75 M. davon gekommen wären, während sie jetzt 1 M. tragen müssen. Sache der Konsumenten wird es sehr sein, dafür zu sorgen, daß ihnen der Ausschlag von den Wirten nicht nach einiger Zeit doch in irgend einer Form ausgehahlt wird. —

Zu zwei Jahren neun Monaten Gefängnis verurteilte das Breslauer Kriegsgericht den Reservisten, Russetier Johann K r e m i e h vom Infanterieregiment 157 in Brigg wegen Achtungsverletzung und Gehorsamsverweigerung, Widersehung, tätlichen Angriff und Beleidigung Vorgesetzter. Er hatte angetrunken am 19. August in der Kaserne den Vorgesetzten achtungsverletzende Antworten gegeben, sie beleidigt, Drohungen ausgesprochen, den Gehorsam verweigert, sich seiner Arrestierung widersetzt, war entlaufen und hatte den Sergeanten Welzel mehrfach mit dem Fuß in den Schenkel gestoßen. Der Reservist will sinnlos betrunken gewesen sein, die Zeugen behaupten, das sei nicht der Fall gewesen. Der Anklagevertreter hatte drei Jahre beantragt. —

Ausland.

Chefverweis.

Verbot der Verwendung von Bleiweiß. Die Statthalterei von Niederösterreich (Wien) hat angeordnet, daß bei künftigen Rekrutierungen von Infanteriekräften bei Routen, welche für Rechnung der Statthalterei erfolgen, die Verwendung von Bleiweißhaltigen Farben verboten wird. —

Schweiz.

Michael Goy.

Genf, 17. September. Gestern fand hier das Begräbnis des früher in Genf wohnenden, in Berlin verstorbenen russischen Revolutionärs Michael Goy statt. Das Begräbnis gab Anlaß zu großen Manifestationen. Auf dem Sarge, der mit einem roten Seidenen Tuch bedeckt war, lagen viele Kränze, die von Berlin, Moskau und Petersburg gesendet wurden. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Zentralverband der sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins ließen im Namen der deutschen bzw. Berliner Genossen Kranzpenden am Grabe des Verstorbenen niederlegen. Es wurden 17 Reden gehalten, darunter von Delegierten aus London, Paris, Berlin, Wafu usw. Auf dem Wege zum Friedhof wurden revolutionäre Hymnen gesungen.

Frankreich.

Dem Antimilitarismus im Meer.

Ranch, 16. September. Gestern fanden neue antimilitaristische Kundgebungen statt. 300 Rekruten beschimpften auf dem Bahnhofs von Chalons mehrere Offiziere.

Auch in Poitiers kam es gleichfalls zu einer Kundgebung, indem 300 Reservisten die ihnen vorgesehene Speise nicht akzeptierten und die Offiziere beschimpften. Die Kundgebung wurden sämtlich arretiert, später traf jedoch ein Befehl des Oberkommandos ein, die Reservisten wieder auf freien Fuß zu setzen, um weitere Zwischenfälle zu vermeiden! Die Zwischenfälle dürften in der Kammer zu einer Interpellation Anlaß geben. —

Italien.

Rom, 15. September.

Ein Prozeß gegen meuternde Reservisten. Vor dem Kriegsgericht in Turin ist das Urteil gegen die Reservisten gefällt worden, die nach der Meuterei im Lager von Cuorgnù verhaftet worden waren. Die ermittelten, hatten am 26. August d. J. sämtliche Reservisten dieses Lagers gemeutert und lärmend gegen die verspätete Zahlung der Unterbringung an ihre Familien protestiert. Da die wachhabenden Soldaten — Nicht-Reservisten — dem Befehl, mit blanker Waffe vorzugehen, nicht Folge leisteten, ließ man die Reservisten sich antöben, wobei es zu keinen ernstlichen Ereignissen kam. Am nächsten Morgen wurden wahllos sieben Reservisten verhaftet, um als Sündenböcke zu dienen. Diesen hat man nun den Prozeß gemacht, der mit der Freisprechung von drei Angeklagten — darunter eines wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verurteilten Anarchisten — und der Verurteilung der anderen vier zu Gefängnisstrafen von vier bis neun Monaten endete.

Wie wäre es den „Meuterern“ in Deutschland ergangen! Nur mit Schaudern vermag man daran zu denken.

Amerika.

Die Revolution auf Kuba beendet.

Havanna, 17. September. Nach Erlass des Dekrets, durch welches die Heimbefreiungen beendet wurden, gingen Regierungsgesandte ab, um mit den Insurgenten zu unterhandeln. Die Mitglieder der Regierung sagen, sie bemühten sich, nach dem Räte Roosevelt den Frieden herbeizuführen, sie hätten auch nichts gegen eine freundschaftliche Hilfeleistung der Vereinigten Staaten gehalten jedoch eine Intervention für unnötig, da die Friedensvermittlungsversuche gute Aussichten auf Erfolg hätten. —

Australien.

Im Bundesparlament wurde der Zollvertrag mit Neu-Seeland, der letzterem Staate Vorzugsrechte zubilligt, angenommen. Ein Antrag, der gegen diesen Zollvertrag gerichtet war, wurde mit 82 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Der Zolltarif ist kein feststehender, sondern kann einer Aenderung unterzogen werden. —

Aus der Partei.

Sozialdemokratischer Parteitag

Mannheim 1906.

Das Bureau des Wohnungsausschusses befindet sich vom 21. September ab

im „Hotel Rational“ — gegenüber dem Hauptbahnhof.

Die Delegierten werden ersucht, bei ihrer Ankunft sich daselbst zu melden und ihre Legitimationskarte nebst Drucksachen in Empfang zu nehmen.

Die Wünsche der einzelnen Delegierten betreffend Wohnung sind, soweit es dem Komitee möglich war, berücksichtigt, eine besondere Zuschrift erfolgt nicht.

Auch diejenigen Delegierten, welche von anderer Seite Wohnung zugewiesen erhalten, werden ersucht, bei ihrer Ankunft im oben genannten Hotel Drucksachen und Legitimationskarte in Empfang zu nehmen.

Ganz besonders ersuchen wir die bis jetzt noch nicht angemeldeten Delegierten, ihre Anmeldung dem

Wohnungsausschuss

mit dem Zeitpunkt der Ankunft sofort mitzuteilen.

Das Wohnungsausschuss ist der Lage, da demselben genügend Zimmer zur Verfügung stehen, auch denjenigen Parteitagteilnehmern, die keine Delegierten sind, Wohnung zuzuwenden. Die Adresse ist:

An das Wohnungsausschuss des Sozialdemokratischen Parteitages
Mannheim, R 3, 14.

Das Parteitagskomitee: J. A. A. Dreesbach.

Die Parteipresse wird um Abdruck obiger Notiz gebeten!

Ueber die Methoden des Klassenkampfes.

Einige Worte zu dem Antrag 108 zum Parteitag in Mannheim.“)

Nach unserem Parteiprogramm ist der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung notwendig ein politischer Kampf. Und zwar ist dies notwendig, weil die Arbeiterklasse ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln kann ohne politische Rechte, und zweitens deshalb, weil die Arbeiterklasse den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken kann, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein. Nach meinem Dafürhalten enthält unser Parteiprogramm trotz seiner Präzision und Klarheit eine Lücke an dieser Stelle. Man sucht vergeblich nach einem Grunde, warum der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung „notwendig“ ein politischer sein muß. Nach dieser Redebeziehung hat es tatsächlich den Anschein, als wenn der Klassenkampf überhaupt „notwendig“ ein politischer sei, und aus diesem Grunde könnte man auch in Verlegung geraten, den Auf nach einer „gewerkschaftlichen Theorie“ für notwendig zu halten, um so auch dem wirtschaftlichen Kampfe ein Plätzchen im Klassenkampfe einzuräumen. Nun halte ich aber eine „neue gewerkschaftliche Theorie“ für eine Utopie, weil eben der Klassenkampf kein einseitig politischer oder wirtschaftlicher ist. Auf die Dauer ist der ökonomische Klassenkampf ohne den politischen ebensowenig möglich, wie andererseits auch der einseitig politische Klassenkampf einfach auf die Dauer unmöglich ist. England ist das beste Beispiel für diese Behauptung. Die englische Arbeiterklasse hat den Klassenkampf jahrzehntelang nur auf ökonomischem Gebiete gekämpft, aber die Verhältnisse zwangen die Arbeiter, diese einseitige Kampfsmethode aufzugeben, weil man ein sah, daß der Kampf gegen die „kapitalistische Ausbeutung“ mit allen Mitteln und auf allen Gebieten geführt werden muß. Ohne Zweifel hat der ökonomische Kampf seine Grenzen, und gerade dies beweist uns England, das klassische Land der gewerkschaftlichen Organisationen. Trotzdem die englische Arbeiterklasse nur den ökonomisch organisierten Klassenkampf anwandte, stellte sie fortwährend politische Forderungen, die sie vom Staate verwirklicht haben wollte. Da aber der englischen Arbeiterklasse eine selbständige und zielbewusste politische Organisation fehlte, um hinter diese Forderungen die nötige Macht zu setzen, gerieten die Arbeiter ins Schlepptau der Liberalen. Dieser Zustand hatte die englische Arbeiterklasse in den letzten 16 Jahren zur vollständigen Machtlosigkeit verurteilt und blieb sogar nicht ohne able Folgen auf die ökonomischen Organisationen. Das ist auch der Grund, weshalb die politische Bewegung der englischen Arbeiterklasse augenblicklich so erstaunliche und gewaltige Fortschritte macht. Und diese Bewegung treibt in den Sozialismus. Der Sozialismus ist die Rettungsplanke der englischen Gewerkschaften geworden. Die Rollen sind vertauscht. Nüchtern früher die englischen Arbeiter ihre ganze Aufmerksamkeit auf den ökonomischen Kampf, so besteht jetzt tatsächlich die Gefahr, daß die Ausbreitung und Vertiefung des ökonomischen Kampfes auf Kosten des „nur-politischen-Kampfes“ vernachlässigt wird. Die Sozialisten Englands haben augenblicklich eine sehr verantwortliche Stellung.

Aus dem Besagten geht deutlich hervor, daß „Sozialdemokratie und Gewerkschaften“ eins sind und eins sein müssen. Die eine Bewegung ohne die andere ist einfach unmöglich; sie ergänzen sich im Kampfe. Beide Bewegungen können vielleicht eine Zeitlang getrennt marschieren, aber nur um dann schließlich vereint zu schlagen.

Die gewerkschaftliche Aufgabe ist gestellt innerhalb der heutigen Gesellschaft, die Gewerkschaften kämpfen für die Verbesserung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Aber dieser Kampf hebt die Lohnarbeit nicht auf, Unterdrückung und Unterjochung bleiben bestehen. Es ist die Aufgabe des Sozialismus, die Klassenengegense zu beiseitigen und damit den Klassenkampf selbst aufzuheben. Jeder überzeugte Gewerkschaftler muß deshalb auch überzeugter Sozialdemokrat sein und umgekehrt.

Aus allen diesen Gründen halte ich den Satz, wonach: „der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung notwendigerweise ein politischer Kampf“ sein muß nicht für einwandfrei, ja, für irreführend. Er erweckt den Anschein, als sei der wirtschaftliche Kampf kein Zweig des Klassenkampfes. Aber der Satz vertritt sich auch nicht mit den folgenden Sätzen: „Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte.“ Der Kampf der Arbeiterklasse ist notwendigerweise ein politischer und ökonomischer, und ich sehe nicht ein, weshalb das nicht im Programm klar und klar ausgesprochen werden soll. Nur wenn dies geschieht, wird der folgende Abschnitt des Programms zur vollen und ganzen Wahrheit: „Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei.“

London, 8. September 1906.

B. Weingart.

Bildungsvereinigungen. Das Gewerkschaftspartei zu Wandsbeck bei Hamburg stimmt in seiner geistigen Sitzung

*) Der Antrag 108 ist vom kommunistischen Arbeiterbildungsverein zu London gestellt zum Parteiprogramm und lautet:

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer und ökonomischer Kampf. Politisch, weil die Arbeiterklasse ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomischen Organisationen nicht entwickeln kann ohne politische Rechte. Sie kann den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein. Ökonomisch, weil die Arbeiterklasse kein Mittel unversucht lassen darf, um ihre soziale Lage nach Kräften zu heben.

dem vom sozialdemokratischen Verein bereits gutgeheißenen Pläne zu, in diesem Winter Volkunterhaltungsabende und Unterrichtskurse zu veranstalten. Die Kosten für den gratis zu erteilenden Unterricht sollen im Umlageverfahren auf die Gewerkschaften verteilt werden.

Die Gründung einer „Freien Volkshöhle“ hat dieser Tage die Wiener Arbeiterchaft vollzogen. Vom Burgtheater-Direktor Dr. Paul Schlenker und mehreren anderen Direktoren und Schriftstellern lagen Begründungsschriften vor. Der Schriftsteller Hermann Bahr telegraphierte: „Ich begrüße herzlich die Volkshöhle als letzte Hoffnung in unserer Kunstverschumpfung“. Die Genossen Ferner, Binarich, Queber und mehrere andere wurden in den Vorstand gewählt.

Pölsliches, Gerichtliches usw.

Strafents der Presse. Vor einiger Zeit konfottierten die Genossen von Bruchhausen einen Wirt, der sein Lokal den Arbeitern zu Versammlungen verweigerte. Der Konfottbeschluss wurde in der Dortmunder „Arbeiterzeitung“, dem zuständigen Parteiblatt, veröffentlicht. Die Folge war, daß Genosse Franken, der verantwortliche Redakteur der „Arbeiterzeitung“, einen amtsgerichtlichen Strafbefehl in Höhe von 30 M. erhielt. Franken druckte den Strafbefehl ab, was wiederum eine Klage zur Folge hatte, weil der Abdruck erfolgt war, ehe die Strafe bezahlt oder gerichtliche Entscheidung erfolgt sei. Sonnabend fand vor der Dortmunder Strafkammer die Verhandlung statt, die mit der Verurteilung Franken zu der unglaublich hohen Strafe von 100 M. endete. Daran erkannte man wieder die Dortmunder Justiz. Zwar sind auch sonst in ähnlichen Fällen recht oft Anklagen und Verurteilungen erfolgt, aber selten dürfte auf eine solche hohe Strafe erkannt worden sein. Gegen Franken schwebt übrigens noch eine Anklage wegen einer gleichen Sache.

Gewerkschaftliches.

Die Hungerperücke.

Der Vorstand des Verbandes selbständiger deutscher Installateure, der seinen Sitz in Düsseldorf hat, versendet an seine Mitglieder ein Zirkular, in welchem aufgefordert wird, 14 namentlich aufgeführte Klempnergesellen nicht zu beschäftigen. Es heißt in dem Zirkular:

„Zum Dank dafür, daß Kollege Karl Ringels in Duisburg bisher die höchsten Löhne bezahlt hat, haben folgende zum Teil langjährig beschäftigte Gesellen die Arbeit niedergelegt, weil Herr Ringels die Unterschrift dem Metallarbeiter-Verband verweigert hat.“

Den Namen der Gesellen ist Geburts- und Wohnort beigefügt, außerdem sind einige der Versetzten noch extra gekennzeichnet. So heißt es bei einem derselben: „... ist in der Agitation so groß, wie in der Arbeit klein“. Ein anderer erhielt folgende Bemerkung mit auf den Weg: „... der 6 M. pro Tag verdiente, ist Führer“.

Die Herren Handwerksmeister finden es mit ihrem zur Schau getragenen Christentum vereinbar, Arbeiter, die nichts anderes wollen, als ihre Löhne mit den gesteigerten Lebensmittelpreisen in Einklang zu bringen, dem Verhungern zu überantworten. Und diese Leute unterstehen sich, über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften zu schimpfen.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Herrnmassschneider! Wegen fortgesetzten Tarifbruchs haben in letzter Zeit die Kollegen der Firma W. Romann, Krausenstraße 4, wiederholt Beschwerden erhoben. Da aber alle Interventionen erfolglos blieben, beschloßen unsere Kollegen am Sonnabend einstimmig, Montag die Arbeit ruhen zu lassen. Wir verhängen hiermit über die Firma Romann die Sperre.

Verband der Schneider. Die Ordnungsmaltung.

Tarifforderungen der Bauschüler.

Nachdem sich kürzlich eine Vertrauensmännerversammlung der Bauschüler mit den Forderungen beschäftigt hatte, welche anlässlich der Tarifberatung aufgestellt werden sollen, nahm am Sonntag eine Versammlung der Bauschüler Stellung zu den Forderungen. Die Grundlage der Diskussion bildeten die von der Branchenkommission den Vertrauensmännern vorgelegten Forderungen. Sowohl der Referent als auch alle Diskussionsredner vertraten den Standpunkt, daß eine Lohnerhöhung in dem geforderten Maße mit Rücksicht auf die Verteuerung der Lebensmittel notwendig sei und daß auch die Forderung der achtstündigen Arbeitszeit eine durchaus berechtigte sei, um so mehr, als seit dem Jahre 1896 eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht stattgefunden habe und die Unternehmer sehr wohl in der Lage seien, eine solche zu bewilligen. Es wurde auch bemerkt, daß, nachdem die Forderungen der Kommission durch die Presse bekannt geworden waren, die „Nachzeitung der Tischlermeister“ in scharfer Weise dagegen Stellung genommen und den Tischlermeistern gedroht habe, daß gegen jeden, der die Forderungen bewilligen sollte, mit allen gesetzlichen Mitteln vorgegangen werden solle. Mit Rücksicht auf die Forderungen sei den Bauschülermeistern die Pflicht auferlegt worden, sich so einzurichten, daß die Affordarbeiten Anfang Januar beendet werden und, weil der Vertrag am 15. Januar abläuft, seine neuen Afforde mehr ausgegeben werden. Die Meister rüsten sich also schon zum Kampf; aber durch solche Schreckensreden würden sich die Arbeiter nicht bange machen lassen. Die Rücksicht auf die in anderen Branchen arbeitenden Kollegen lasse aber eine Modifikation der Forderung des achtstündigen Arbeitstages erscheinen, wie sie der Referent in folgendem Antrage aufgestellt hat:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden und beauftragt die Kommission, der hiesigen Verwaltung die Forderungen der Bauschüler zu unterbreiten: 1. Aufstellung eines den heutigen Arbeiten angepassten Grundtarifs. 2. 30 M. Mindestlohn. 3. Abschlagszahlung von mindestens 30 M. bei Affordarbeiten. 4. Bei einem durchschnittlichen Affordverdienst von 36 M. sind 33 M. und bei einem solchen von 40 M. sind 36 M. Abschlag zu zahlen. 5. Bei Ausnahmearbeiten ist der durchschnittliche Lohn zu sichern. 6. Betreffs der Arbeitszeit sind die Versammelten der Meinung, daß eine Verkürzung derselben unbedingt notwendig ist; sie sind aber zugleich der Meinung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit für Berlin eine einseitliche sein muß und beauftragt die Kommission, für Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 52 auf 48 Stunden einzutreten.“

Nachdem diese Angelegenheit erledigt war, wurde darauf verwiesen, daß nach dem Beschluß der Vertrauensmännerversammlung jeder Kollege bis spätestens zum 1. Oktober sein eigenes Werkzeug aus den Betrieben zurückzugeben und nur mit dem vom Unternehmer zu stellenden Werkzeuge zu arbeiten hat. Strenge Durchführung dieses Beschlusses wurde den Kollegen zur Pflicht gemacht.

Die streikenden Kohlenarbeiter füllten am Montagmorgen den großen Saal im Gewerkschaftshause wieder bis auf den letzten Platz. Berner und Meuer berichteten über die Streiksituation, die für die Arbeiter günstig liegt. Es waren am Freitag und Sonnabend Unterhandlungen mit einigen Firmen im Gange. Als dem Verband von dritter Seite nahegelegt wurde, noch einmal mit dem Vorsitzenden der Vereinigung der Unternehmer anzuknüpfen, war man auch dazu bereit und als Resultat dieser von neuem angeknüpften Verhandlungen unterbreitete Meuer den Versammelten einige Vorschläge. Die Arbeiter sollten mit einem Stundenlohn von 40 Pf. vorläufig zufrieden sein, vom 1. Januar an sollten sie 43 Pf. und vom 1. April an 45 Pf. pro Stunde erhalten; ebenso sollten die Aufsicher mit

einem Wochenlohn von 20 M. anfangen und später mehr erhalten. Die Streikenden lehnten diese Vorschläge einstimmig ab. Dagegen wurde ein Antrag angenommen, nach welchem Berner und Meuer als Beauftragte der Streikenden Verhandlungen mit den Unternehmern anbahnen sollen, um eine Einigung auf Grund der Arbeiterforderungen zu erzielen. Viele streikende Arbeiter werden Gelegenheit finden, während der Umzugszeit, die von jetzt bis Mitte Oktober währt, lohnende Beschäftigung als Helfer zu finden. Um diese Zeit des Jahres war auf den Kohlenplätzen immer Mangel an Arbeitskräften, weil viele es vorgezogen, sich als Helfer bei dem Umzug zu verdienen; das kommt natürlich den Streikenden jetzt auch zu nutzen. — Berlin soll gegenwärtig mit Kohlen sehr schlecht versorgt sein, weil aus Rücksicht auf den Streik die größte Zufuhr von den Gruben her verschoben worden ist. Diese Zufuhr kann aber nicht mehr lange verzögert werden und dann werden Kohlenarbeiter um so notwendiger gebraucht.

Streik der Ballschuhmacher. In einer am Montag vormittag abgehaltenen Versammlung der Ballschuhmacher wurde die Antwort der Fabrikanten auf die Forderungen der Arbeiter bekannt gegeben. Nur zwei Fabrikanten haben sich zu einigen, jedoch ungenügenden Zugeständnissen bereit erklärt, die Antworten der übrigen sind dagegen in der Hauptsache ablehnend ausgefallen. Man vermutet deshalb, daß der Unternehmerverband, obwohl ihm die Ballschuhfabrikanten nicht angehören, die letzteren zu ihrem ablehnenden Verhalten veranlaßt hat. Die Arbeiter hatten einen Mindestlohncharakter eingereicht, dessen Forderungen je nach den Löhnen, die bisher in den verschiedenen Fabriken gezahlt wurden, von einander abwichen. Die durch den eingereichten Tarif geforderten Lohn-erhöhungen wollten die Fabrikanten wohl bewilligen, doch weigern sie sich, drei Forderungen, welche außerdem noch erhoben werden, anzuerkennen. Diese drei Forderungen sind: Entschädigung der Furnituren mit 30 Pf. pro Duzend, Zahlung einer Platzmiete an die Heimarbeiter von 1 M. pro Woche, bei Kommissionen von weniger als 5 Paar pro Paar 5 Pf. Zuschlag. — Die Arbeiter halten diese Forderungen für so wesentlich, daß sie auf die Anerkennung derselben nicht verzichten können. Die Versammlung beschloß deshalb einstimmig: Da die Zugeständnisse der Fabrikanten zu gering sind, so nehmen die in der Ballschuhindustrie Beschäftigten die Arbeit nicht eher auf, als bis ihre Forderungen bewilligt sind.

Der Streik erstreckt sich auf 15 Ballschuhfabrikanten, die zusammen etwa 400 Arbeiter — es kommen nur Heimarbeiter in Frage — beschäftigen.

Die streikenden Teppichweber der Firma Broten in Stralau hatten, um ihre Friedensliebe zu beweisen, Verhandlungen angebahnt. Diese sind an dem schroffen Verhalten der Firma gescheitert. Die Firma, welche der Oeffentlichkeit stets eine besondere Menschenfreundlichkeit vorspielt, zeigt sich jetzt in ihrem wahren Lichte. Zwar gegen die Arbeitswilligen zeigt man sich human, indem man denselben die Parkanlagen zur Verfügung stellt, 5 russische Streikbrecher, welche von den in der Fabrik aufgestellten Bettstellen Gebrauch machen, um sich auf diese Weise der Außenwelt zu entziehen, dürfen im Park der Villa spazieren gehen, was ehrliehen Arbeitern eine verboteene Frucht war. Des Sonntags werden diese Leute von besonders dafür geeigneten Reifern auf dem Wasserwege in die umliegenden Lokale geführt, damit sie nicht durch die Fabriksorte den Ausgang zu gewinnen brauchen, denn da kämen sie ja mit den Streikenden zusammen, und das muß verhütet werden. Als besonders kundiger „Seemann“ erwies sich ein Meister, welcher auch sonst eine Beschäftigung am Ruhetage hat, um seinen Etat zu erhöhen. Jedoch hätte er seinen Kurs nach einem anderen Hafen lenken sollen, nicht gerade in einen Winkel, wo auch Boote der Streikenden landen. Man war recht erlaut, als die „Bermaledeiten“ dort erschienen. Oesterreichische Kollegen haben den Streikenden mitgeteilt, daß ein Agent auch Binsko aufgesucht hat, um Leute nach Stralau zu werden. Derselbe hat versucht, sein Handwerk unter falscher Adresse auszuüben. Er hat jedoch Binsko erlitten. Auch in hiesigen Blättern läßt man Inserate los, Arbeitswillige zu werben, und zwar wählt man da das Hauptkontor am kölnischen Fischmarkt, dort werden die Leute angenommen, um mittels Droschke in den Betrieb hineingeführt zu werden. Den Lohnarbeitern wird ein bis dahin noch nicht gezahlter Lohn von 35 Pf. in Aussicht gestellt. Würde die Firma diese Löhne an ihre eingearbeiteten Leute zahlen, so würden dieselben nicht zum Ausstehen gezwungen haben. Würde man seitens der Firma den Aufwand an Kosten für Arbeitswillige dieses Rusterbetriebes dazu verwenden, die erbärmlichen Löhne aufzubessern, so würde man sich nichts vergeben. Bis jetzt ist noch keiner der Arbeiter und Arbeiterinnen zum Verräter geworden, abgesehen von den Wohnungen der weiblichen Arbeiter durch Angehörige aufsuchen läßt, um sie zur Umkehr zu bewegen. Dieselben stehen fest und geschlossen und hoffen, daß die übrige Arbeiterschaft sie unterstützt, indem der Zug von der Firma ferngehalten wird.

Deutsches Reich.

Der Stettiner Hafenarbeiterstreik wird von den Ausständigen mit unermüdeter Energie weitergeführt. Heute abend findet eine große öffentliche Versammlung statt, zu der vom Gewerkschaftsleiter Stettin sämtliche Arbeiter eingeladen sind. Genosse Janzon wird über den Streik und seine Ursachen sprechen. Auch die Seeleute haben sich in einer neuen Versammlung mit dem Streik beschäftigt. Es wurde betont und lebhaft beklagt, daß sich in letzter Zeit doch wieder einzelne Seeleute haben bereit finden lassen, über die bestimmte 10stündige Arbeitszeit hinaus zu arbeiten. Darum sei ein Flugblatt herausgegeben worden, das den Kollegen genaue Richtlinien für ihr Verhalten gibt. Hoffentlich werde nun auch danach gehandelt und den kämpfenden Arbeitsbrüder nicht mehr in den Rücken gefallen werden. — Das von dem Kreuzerverband herausgegebene, von uns bereits mitgeteilte Flugblatt, das auch an den Anschlagtaulen liegt, haben die Hafenarbeiter sofort mit einem Säulenanschlag beantwortet, in dem es heißt:

„Arbeiter Stettin!“

„Loh! Euch nicht durch die öffentliche Aufforderung des Kreuzerverbandes der Reeder an den Anschlagtaulen sowie durch die vielen Annoncen in den Zeitungen belären und falls Euren streikenden Arbeitsbrüder nicht in den Rücken, denn den streikenden Hafenarbeitern kann nicht zugemutet werden, mit den Arbeitswilligen zusammenzuarbeiten.“

J. A.: Die Streikkommission.

Die Zahl der Arbeitswilligen nimmt jetzt auch nicht mehr zu, sondern verkleinert sich von Tag zu Tag! Auf dem Wohnschiff „Weser“ logieren nur noch einige dreißig Mann. Die übrigen sind wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Es wird deshalb von den Streikbrecheragenten mit Hochdruck gearbeitet. Wie wenig Glück sie aber haben, zeigt ein Vorfall, von dem der Reeder E. Kehlaff betroffen wurde. Sein Agent hatte unter Vorpiegelung falscher Tatsachen 18 Schlichter gesellen aus Berlin nach Stettin geschafft. Um sie für sich zu gewinnen, hatte er sie auf der Reise flack leben lassen. Als nun aber die 18 Mann in Stettin hörten, daß sie Streikarbeit verrichten sollten, verzweifelten sie dies und verlangten, auf Kosten des Kreuzerverbandes wieder nach Berlin zurückgeschafft zu werden. Wohl oder übel mußten die Reeder sich dazu verstehen und soll ihnen diese Preisgahrte verschiedene hundert Mark gelohnt haben. — Im Reichshafen herrscht naturgemäß eine feierliche Stille. Das Löschen der Schiffe geht bei der kleinen Anzahl von Arbeitswilligen nur langsam vonstatten. Der Dampfer „Anon“ liegt beispielsweise schon über drei Wochen mit einer Ladung Eisen im Hafen und ist noch immer nicht vollständig gelöst. Bei den Ausständigen war es üblich, diesen Dampfer innerhalb von fünf Tagen zu lösen. Von den Reedern wird ja auch selbst zugegeben, daß der Stettiner Schiffsverkehr einen schweren Schlag erlitten hat und daß es ja längerer Arbeit von Seiten der Arbeitgeber bedürfen wird, um den durch den Streik entstandenen Schaden zu beseitigen. Die Konjunktur für Stettin

war infolge des niedrigen Wasserstandes der Elbe eine vorläufige. Da sie infolge des Streiks nicht ausgenutzt werden konnte, haben die Reeder kolossale Verluste gehabt.

Ausland.

Das Ende des böhmischen Bergarbeiterstreiks.

Die Bergwerksbesitzer in Brüx haben sich am Sonnabend gegen die eingeschränkten Forderungen der Arbeiter ausgesprochen; nur die Boucher Kohlenwerke haben sich zu Konzessionen bereit erklärt. In am Sonntag abgehaltenen Versammlungen der Arbeiter in Brüx, Dux und Bouch wurde die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen.

Die Badergesellen Kopenhagens haben ihren geltenden Tarifvertrag auf den 1. Oktober gelündigt. Sie verlangen, daß die Arbeitszeit in den Feinbrot- und Kuchenbäckereien von 9½ auf 8½ Stunden, und in den großen Brodbäckereien und Brodfabriken auf 8 Stunden mit den notwendigen Pausen zum Essen verkürzt werde. Bisher besteht der Achtstundentag nur in den großen Bäckereien mit mechanischem Betrieb, und oft wird den Arbeitern hier nicht die Essenszeit gewährt, die notwendig ist. Verhandlungen über die Forderungen haben bereits stattgefunden, die Arbeitgeber zeigten jedoch bisher nicht das gewünschte Entgegenkommen.

Die Bauschüler Kristianias haben einen Tarifvertrag abgeschlossen, der bis Juni nächsten Jahres gilt. Der Minimallohn wurde auf 40 Oere die Stunde festgesetzt und bei Affordarbeit garantiert. Das Baugewerbe in der norwegischen Hauptstadt leidet fortwährend unter einer schlechten Konjunktur; anderenfalls hätten sich die Bauschüler gewiß nicht mit einem so niedrigen Minimallohn begnügt.

Ein allgemeiner italienischer Arbeiterbund.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft Italiens hat mit zwei verschiedenen Zweigen zu rechnen, den Föderationen (gewerkschaftliche Zentralverbände) und den Arbeiterkammern (lokale Vereinigungen). Zwischen diesen beiden Organisationsformen kommt es recht häufig zu unangenehmen Reibungen und Differenzen, durch welche die Aktionsfähigkeit der Arbeiter naturgemäß geschwächt wird. Um diese Kalamität zu beseitigen, machte der Sekretär des italienischen Metallarbeiterverbandes Genosse Bergi auf dem letzten Verbandstage der Metallarbeiter den Vorschlag, eine allgemeine Konföderation der Arbeiter zu schaffen. Eine im Sinne des Vorschlags Bergi gehaltene Resolution fand Annahme. Demnächst findet nun der italienische Gewerkschaftskongress statt und Bergi veröffentlicht ein von ihm ausgearbeitetes Statut für den nach seinen Plänen zu schaffenden Gewerkschaftsbund. Die Reibungen zwischen den beiden Organisationsformen will er durch Schaffung einer einseitlichen Mitgliedsarie und -Marke beseitigen, sodas ein Mitglied des Zentralverbandes zugleich Mitglied der lokalen Arbeitskammer sein würde. In den Bund sind zuzulassen die Zentralverbände, die Arbeitskammern und diejenigen autonomen Gruppen, für die ein Zentralverband noch nicht besteht und die an solchen Orten ihren Sitz haben, wo auch noch keine Arbeitskammer errichtet ist. Ueber die Aufgaben des Bundes sagt Artikel 3: Die allgemeine Leitung der proletarischen Bewegung, der industriellen sowohl als der landwirtschaftlichen unabhängig von jeder politischen Richtung.

Dagegen sagt Absatz C. desselben Artikels, daß jede Initiative der Abgeordneten des Proletariats in der Legislative der Provinz und in der Gemeinde zur Errichtung derjenigen Gesetze und sozialen Verbesserungen, die von der Masse des Proletariats gefordert werden, zu unterstützen sind. Sodann wird weiter unten gesagt, daß die notwendigen und geeigneten Schritte zu tun seien, um mit denjenigen Parteien, welche in der Politik die Interessen der Arbeiter vertreten, in Fühlung zu gelangen, damit bei jeder partiellen oder allgemeinen Differenz zwischen Kapital und Arbeit, die sich zu einem allgemeinen Klassenkampf ausbildet, die geeigneten Maßnahmen getroffen werden können. Demnach scheint Bergi von anderen Parteien als der sozialistischen Unterstützung der proletarischen Interessen zu erwarten oder soll dadurch nur die vollkommene „politische Neutralität“ der Föderationen unter Beweis gestellt werden? Auf jeden Fall würden ja auch die italienischen Gewerkschaften bald einsehen, daß sie außerhalb der Sozialdemokratie wenig Unterstützung finden würden. Als weitere Aufgaben werden angeführt: Erhebungen, Aufnahme von Statistiken über die Lage der Arbeiter, die Zahl der Arbeitslosen, die Streiks usw. Ferner soll Verständigung mit den Kooperativgenossenschaften und den Unterstützungsvereinigungen gesucht werden. Mit der Lösung der oben bezeichneten Aufgaben soll ein Komitee bestehend aus 7 Mitgliedern, von denen 2 als Sekretäre fest anzustellen sind, beauftragt werden. Außerdem soll noch eine Aufsichtskommission von 30 Mitgliedern gebildet werden. Das Exekutivkomitee wird von dem allgemeinen Gewerkschaftskongress gewählt. Die Kosten für die zu schaffende Institution, die, wie man sieht, im wesentlichen unserer deutschen Generalkommission nachgebildet ist, sollen aufgebracht werden durch die Beiträge der angeschlossenen Zentralverbände, die pro Mitglied und Jahr 20 Ct., die der landwirtschaftlichen 10 Ct. an die Kommission abzuführen haben.

Diese Vorschläge des Genossen Bergi werden den wichtigsten Verhandlungsgegenstand auf dem nächsten Kongress der italienischen Gewerkschaften bilden.

Der Sieg der Reidarbeiter bei Bercelli. Rom, 15. September.

(Fig. Ver.) Nach mehr als 40 tägigem Streik haben die Reidarbeiter des Kreises Bercelli einen vollständigen Sieg errungen: Achtstundentag, 5 Lire Tagelohn für die Männer, 3,50 Lire für die Frauen. Die Verbesserungen kommen etwa 30 000 Arbeitern zugute. Die Grundbesitzer gaben bekannt, daß die durch die neuen Arbeitsbedingungen bewirkte Erhöhung der Produktionskosten sie um jeden Reinertrag bringen werde. Es ist wohl möglich, daß bei dem heute im Kreise Bercelli — und überhaupt in den Gegenden, wo Reis gebaut wird — vorherrschenden System der Bewirtschaftung durch Pächter, Pächter und Besitzer nicht mehr fett werden, sobald die Arbeiter menschllich bezahlt sind. Hier wird man notwendig zur Eliminierung des Pächters und zur direkten Verpachtung an Arbeitsgenossenschaften kommen müssen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

20 000 Arbeiter ausgeperrt.

Berviers, 17. September. (B. T. V.) Die Industriellen von Berviers beschloßen heute abend in einer Versammlung der Vereinigung der Textilindustriellen die Generalausperrung in allen industriellen Betrieben in Berviers und Umgegend. Sie erklärten, die Ausperrung sei durch zwei Ausstände provoziert worden, die in zwei Wäschereibetrieben ausgedrochen seien, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Streit lagen; alle Industrien hätten sich solidarisch gefühlt und die Generalausperrung beschlossen. 20 000 Arbeiter werden von der Ausperrung betroffen.

Meuterei von Truppen

London, 17. September. (B. T. V.) Londons Agency meldet aus Bord Said unterm heutigen Datum, daß am Bord des türkischen Truppentransportschiffes „Askr“ eine Meuterei ausgebrochen sei, bei der mehrere Soldaten erstickt wurden. Am Bord herrsche nunmehr wieder Ruhe.

Erdbeben.

Palermo, 17. September. (B. T. V.) Heute morgen wurde in mehreren Ortschaften der Provinz Palermo in Pancina, Alfavilla, Santa Flavia und Bagheria ein Erdstos verspürt, durch den die Einwohnerchaft alarmiert wurde. Einige Häuser zeigten Risse. Ein ganz leichter Erdstos wurde auch in Palermo selbst verspürt.

Partei und Gewerkschaften.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ hat nunmehr auch seinerseits zu der Auseinandersetzung über das Thema „Partei und Gewerkschaften“ Stellung genommen. Die sich in der Partei- und Gewerkschaftspresse im Anschluß an die Veröffentlichung des betreffenden Teils des Protokolls der Gewerkschaftskonferenz entsponnen hatte. Das Organ der Generalkommission behandelt die für die Zukunft der ganzen deutschen Arbeiterbewegung so überaus wichtige Frage in zwei langen Artikeln, die, wie gleich vorausgeschickt sein mag, durchaus den Charakter eines würdigen, sachlichen Meinungsaustausches tragen. Bemerkenswert sei ferner, daß wir uns mit vielen Teilen dieser Ausführungen völlig einverstanden erklären können. Gleichwohl gibt es in den Darlegungen des Organs der Generalkommission eine Reihe wichtiger Punkte, über die wir anderer Auffassung sind, und wir erachten diese Abweichung der Ansichten für eine so bedeutsame, daß wir sie angesichts der bevorstehenden Verhandlungen des Parteitagess mit aller sachlichen Schärfe festzustellen für unsere Pflicht halten. Mit Recht weist Genosse Nebel in der neuesten Nummer der „Neuen Zeit“ in einem Artikel über den Mannheimer Parteitag darauf hin, daß die Parole der Offener Zentrumsparade: „Wir sind nicht dazu da, Kontroversen auszutragen, sondern die Einigkeit zu pflegen und zu fördern“, unmöglich auch der Leitfaden sozialdemokratischer Parteitage sein könne. Selbstverständlich gibt es auch für die Sozialdemokratie kein vornehmeres Parteigebot als die Pflege und Förderung der Einigkeit der modernen Arbeiterbewegung. Aber jeder einsichtige Sozialdemokrat ist auch davon überzeugt, daß es kein unglücklicheres und untauglicheres Mittel zur Förderung und Erhaltung der Einigkeit des proletarischen Klassenkampfes gibt, als die Vertuschung vorhandener Gegensätze.

Das „Correspondenzblatt“ beginnt mit der Versicherung, daß bei den Verhandlungen des Parteitages diejenigen Genossen, die eine entschiedene Neigung für theoretische Auseinandersetzungen und Haarpalastereien haben, sehr wenig auf ihre Rechnung kommen werden. Das gelte sowohl für die Parteitheoretiker, in deren System der Gewerkschaftsbewegung eine mehr oder minder bedeutungslose Rolle zugebracht ist, als auch denjenigen, welche ohne die Schaffung einer neuen fundamentalen Gewerkschaftstheorie nicht anzukommen glauben. Solches Spitzieren sei überflüssig angesichts der Tatsache, daß die Gewerkschaften heute noch ebenso wie vor und nach dem Ausnahmegesetz auf der Theorie des Klassenkampfes ruhen.

Wir möchten demgegenüber zweierlei bemerken: Erstens gibt es in der deutschen Sozialdemokratie keine „Parteitheoretiker“, die der Gewerkschaftsbewegung eine „mehr oder minder bedeutungslose“ Rolle zugebracht hätten. Weder der „Vorwärts“ noch die „Leipz. Volksztg.“, weder Kautsky noch auch die Genossen Luxemburg halten die Rolle, die die Gewerkschaftsbewegung im Emanzipationskampf des Proletariats zu spielen berufen ist, für — sei es auch nur „mehr oder minder“ — bedeutungslos! Sie alle stehen auf dem Standpunkte, daß der Gewerkschaftsbewegung im sozialen Befreiungskampfe der Arbeiterklasse eine überaus wichtige Rolle zufalle. Eine Rolle, die nicht minder bedeutsam ist als die der politischen Bewegung. Zweitens halten wir die mitteren Bestrebungen vereinzelter Gewerkschaftler, eine „neue fundamentale Gewerkschaftstheorie“ zu schaffen, allerdings für bedeutungslos genug, um sie nicht zum Spezialgegenstand der Verhandlungen des Mannheimer Parteitages machen zu wollen. Dagegen existieren tatsächlich nicht zu unterschätzende gewerkschaftliche Strömungen zugunsten einer gewerkschaftlichen Heberneutralität, mit denen sich zu befassen der Parteitag alle Ursache hat. Die Gründe hierfür werden sich aus dem Folgenden ergeben.

Das „Correspondenzblatt“ untersucht zunächst die propagandistischen Wechselbeziehungen zwischen Gewerkschaften und Partei. Es lasse sich nicht bestreiten, daß, so sehr auch die Leiter der Gewerkschaften als Parteigenossen anzusprechen seien, keineswegs alle Gewerkschaftsmitglieder Sozialdemokraten seien. Das sei ein Mangel, den niemand mehr beklage als die in den Gewerkschaftsorganisationen tätigen Genossen, und es sei gewiß ein idealer Zustand, wenn alle Mitglieder der Gewerkschaften derartig gefühlt seien, daß sie in der Sozialdemokratie die einzige politische Vertretung, die Partei der Arbeiterklasse erblickten. Aber diese politische Schulung könne nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein, sondern falle dem Wirken der Genossen in den politischen Organisationen selbst zu. Gewiß seien die politischen Organisationen zurzeit ihrer Aufgabe, alle Arbeiter zu Sozialdemokraten zu erziehen, noch nicht gewachsen. Die Partei habe lange Zeit das Hauptgewicht ihrer Tätigkeit zu sehr auf die Agitation gelegt. „Das Wachstum der Stimmengahl war ihr Hauptzweck; die Organisation ging völlig in diesem Propagandawerke auf.“ Erst der Erfolg der zentralistischen Gewerkschaftsorganisationen habe die Partei veranlaßt, ihre Organisation umzugestalten und mehr Gewicht auf die Organisationspflicht aller Genossen und auf die dauernde Vereinstätigkeit zu legen. Die Partei habe ihrer noch viel nachzuholen, und es dürfe noch manches Jahr darüber vergehen, ehe die politischen Organisationen denen der Gewerkschaften gleich kämen.

Aber wenn die Organisationsfähigkeit auf politischem Gebiete auch von der Partei selbst verrichtet werden müsse, so würden doch die Gewerkschaften der Forderung, ihre Mitglieder in „sozialistischem Sinne zu erziehen“, durchaus gerecht. Die Gewerkschaftsbredner und die Gewerkschaftspresse haben die Wirksamkeit der Partei sehr eindringlich hervorzuheben. „In der Tat leisten die Gewerkschaften ein eminentes Erziehungswerk für den Sozialismus, das müssen selbst diejenigen zugeben, die gegen die Gewerkschaften den Vorwurf mangelnder Erziehungsarbeit erheben.“ Wenn man darüber hinaus verlange, daß die Gewerkschaften mehr in der theoretisch-sozialistischen Schulung leisteten, so müsse demgegenüber erklärt werden, daß sie diesem Anspüche „angesichts der gegenwärtigen Beanspruchung ihrer Kräfte auf allen Gebieten des Gewerkschaftskampfes nur unter Vernachlässigung ihrer eigenen Aufgaben“ gerecht werden könnten. Möglich, daß die Gewerkschaften auf diesem Gebiete früher mehr geleistet hätten; heute sei ihnen das kaum noch möglich.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission erklärt also, daß die Gewerkschaften sehr wohl durch den hiesigen Hinweis auf die politische und sozialpolitische Tätigkeit der Partei ihr Ziel zur sozialistischen Aufklärung der Gewerkschaftsmitglieder beitragen; eine theoretisch-sozialdemokratische Erziehung könnten sie freilich heute nicht mehr ausüben. Nun, es fragt sich, ob sich nicht innerhalb der heutigen

Gewerkschaftsbewegung Tendenzen bemerkbar machen, die selbst die exaktere Form der sozialistischen Erziehung bedrohen! Gerade in der letzten Nummer des Organs des Bundesverbandes beruft sich dessen Redaktion zur Verteidigung ihres Standpunktes einer strikten Neutralität auf die Schrift des Genossen Hue „Neutrale oder parteiische Gewerkschaften“, in der es heißt:

„Es ist auch nicht genug, daß die Neutralität im Statut ausgesprochen ist, sie muß tatsächlich gehandhabt werden. . . . Wohin die gewerkschaftliche Neutralität die Arbeiter politisch führt, das kann und muß dem Gewerkschaftsführer gleichgültig sein! Ist es ihm nicht gleichgültig, so zeigt er damit, daß er den Bundesverband nicht um seiner selbst willen fördert.“

Und in der letzten Nummer der „Soz. Monatshefte“ präzisiert Genosse Brinmann, der Redakteur des „Zimmerer“, seinen Standpunkt wie folgt:

„Das Ziel der Gewerkschaftsbewegung geht ja über den Rahmen der gegenwärtigen Gesellschaft nicht hinaus, nicht einmal über die Grenzen des Berufes, den jede Gewerkschaft vertritt, wohl aber das Ziel der sozialdemokratischen Partei. Wirtschaftliche Kämpfe also, die dem Zweck dienen, das Prinzip der Arbeiterklasse zu dem herrschenden Prinzip des Staates und der Gesellschaft zu machen“, sind nicht eine Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung. Auch die Durchführung der demonstrativen Arbeitsruhe am 1. Mai für die gesetzliche Einführung des achtstündigen Arbeitstages, für die Klassenforderungen des Proletariats und für den Weltfrieden kann nach dieser Auffassung nicht als eine Aufgabe der Gewerkschaften gelten. Ebenso wenig die Führung eines politischen Massenstreiks zur Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts oder gegen einen Wahlrechtsraub. Wollte man den Gewerkschaften diese Bestrebungen aufbürden, so würde man, meiner Überzeugung nach, diese Aufgaben nicht lösen, sondern die Gewerkschaften zertrümmern, sie jedenfalls bis zur völligen Wirkungslosigkeit zersplittern.“

Wer also nicht blind ist gegen die Bestrebungen einflussreicher Gewerkschaftskreise, der kann, wenn er nicht die eigenartige Auffassung des Genossen Hue teilt, daß es „gleichgültig“ sei, wohin die gewerkschaftliche Neutralität politisch führe, an diesen Bestrebungen nicht teilnahmslos vorübergehen, der muß alles aufbieten, diesen die moderne Arbeiterbewegung schädigenden Tendenzen mit allem Nachdruck entgegenzutreten! Ein Mittel aber, solchen Bestrebungen entgegenzutreten, bieten die Parteitage, bietet speziell der Mannheimer Parteitag, der bei der Behandlung der Materie nicht nur unabweislich zu erklären berechtigt, sondern noch Logo der Dinge geradezu verpflichtet ist, wie die oberste Instanz der Partei über das Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaften zur Förderung der gemeinsamen sozialistischen Ziele denkt!

Es soll zugegeben werden, daß die Mehrheit der Gewerkschaftler in Sachen der gewerkschaftlichen Neutralität anders denkt als die Genossen Hue und Brinmann. Aber damit braucht noch keineswegs zugegeben zu werden, daß nicht auch die sozialistische Erziehung der Gewerkschaftsmitglieder durch Presse und Versammlungen der Mehrheit der Gewerkschaftsorganisationen eifriger gefördert werden könnte, als es in der Tat geschieht. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß auf diesem Gebiete noch weit Erproblicheres geleistet werden könnte; zumal wir auch durchaus nicht die Auffassung des „Correspondenzblattes“ hegen, daß die „theoretische“ Schulung der Genossen ausschließlich die Aufgabe der Partei sein müsse. Wir verkennen keineswegs das Anwachsen der mannigfaltigen Aufgaben der rein gewerkschaftlichen Tagesarbeit. Aber daß deshalb nicht häufiger von der Gewerkschaftspresse Artikel allgemein und prinzipiell aufklärenden politischen Inhalts gebracht werden könnten, vermögen wir nicht einzusehen. Es ist ja gar nicht nötig, daß der betreffende Gewerkschaftsredakteur diese Artikel selbst schreibt. Und das bishen Raum muß sich bei den derzeitigen Finanzlagen der Gewerkschaften doch auch schaffen lassen. Daß es mit der Förderung politischer Tagesfragen nicht getan ist, daß die Arbeiter über ihre Klassen-Interessen aufzuklären sind, daß ihnen der Klassenbegriff klar gemacht wird, liegt doch ebensowohl im wohlverstandenen Gewerkschafts- wie im Parteiinteresse! Wir teilen in dieser Beziehung vollständig der Auffassung, die seinerzeit („Neue Zeit“ XVIII. Jahrg. Bd. II S. 432) Genosse Kautsky gegenüber Hue vertreten hat:

„Die einzelnen Vertreter und bestimmten Handlungen der Parteien sind nicht zufällige Erscheinungen, sondern im Wesen dieser Parteien notwendig begründet, und die Aufgabe jeder weiterstrebenden Politik ist es eben, durch die Erforschung der Klasseninteressen und der gesellschaftlichen Entwicklung zum Verständnis des notwendigen Zusammenhanges zu gelangen, der zwischen den einzelnen Erscheinungen des Parteilbens besteht. Eine Politik, die davon absteht und einzelne Vertreter oder einzelne Handlungen einer Partei außerhalb ihres Zusammenhanges mit der Gesamtheit ihrer Partei und ihrer geschichtlichen Entwicklung betrachtet, ist eine kindliche Politik. . . . heißt ihnen empfehlen, sich bei ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit aller Einsicht zu enthalten, die sie in ihrer Parteitätigkeit erlangt.“

Diese Stelle wendet sich zwar speziell gegen die „neutrale“ Politik Hue's, sie trifft aber auch die Ansicht des „Correspondenzblattes“, daß die Gewerkschaften auf die „theoretische“ Schulung ihrer Gewerkschaftsmitglieder Verzicht leisten müßten! Daß aber auch der Gewerkschaftspresse die Möglichkeit theoretischer Schulung gegeben ist, beweist eine theoretische Artikelserie, die gerade augenblicklich das Organ der größten deutschen Gewerkschaft, die „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht! Diese Artikelserie stammt allerdings aus der Feder Kampffmeyers — aber wir nehmen doch nicht an, daß die Gewerkschaftspresse nur dann theoretische Fragen nicht behandeln kann, wenn sie im Geiste des Marxismus, das heißt der in der Partei herrschenden Auffassung, erörtert werden!

Das „Correspondenzblatt“ wendet sich dann der Frage zu, wer die gewerkschaftliche Politik zu bestimmen habe. Kautsky habe dies Recht für die Partei in Anspruch genommen, weil die Partei beivohnt der Erreichung großer Fernziele, des „Endzieles“ zubringe. Nun, auch die Gewerkschaftsleiter seien doch Sozialdemokraten, auch die Gewerkschaften erstreben ein sozialistisches „Endziel“. Deshalb dürfe man also für die Partei seine Suprematie beanspruchen, die Gewerkschaftstätigkeit nicht als „Eisphündarbeit“ bezeichnen. Könnte man doch ebenso gut die praktische politische Gegenwartsarbeit eine Eisphündarbeit nennen.

Wir haben dagegen, daß man die politische Tagesarbeit in demselben Sinne als Eisphündarbeit bezeichnet, wie das der gewerkschaftlichen Gegenwartsarbeit gegenüber geschieht, gar nichts einzuwenden. Aber man sollte dann auch so konsequent sein, die Gewerkschaftsarbeit ebenso sehr der tatsächlichen bestimmenden Direktive der sozialistischen Theorie zu unterstellen, wie dies ganz selbstverständlich bei der politischen Tätigkeit der Partei geschieht! Ebenso wenig wie

für die Parteitätigkeit die momentanen Erfolgchancen ausschlaggebend sein dürfen, darf das auch bei der Gewerkschaftstätigkeit der Fall sein! Für beide darf nicht das Wort zutreffen, die Bewegung ist alles, das Endziel nichts! Nein, die Bewegung muß eben stets danach bewertet und eingerichtet werden, inwieweit sie zur Erreichung des Endzieles tauglich ist! Geschieht das auch auf gewerkschaftlichem Gebiete, so wird man die theoretische Klassenkampfschulung des Proletariats nicht als etwas beurteilen können, das für die Gewerkschaften erst in zweiter Linie in Frage komme und getrost der Partei als solcher überlassen bleiben könne. Dann wird man auch nicht zu solchen abfälligen Urteilen über die Reiseleiter gelangen können, wie sie von manchen Gewerkschaftsleitern gefällt worden sind, dann wird man auch die Diskussion des politischen Massenstreiks nicht als eine Sache ansehen können, die ein recht beiläufiges, wo nicht überflüssiges Ding ist. Mit einem Worte: dann wird man — bei der denkbar höchsten Einschätzung des praktischen Gegenwarts-kampfes der Gewerkschaften — die Pflege des sozialistischen Geistes, des Geistes des Idealismus, der Klassenkampfschulung als die höchste Aufgabe auch der Gewerkschaftsbewegung ansehen müssen! Und diese Unterordnung der Gewerkschaftsbewegung unter den sozialistischen Geist, die sozialistische Theorie, das sozialistische Endziel hat auch nur Kautsky gemeint, nicht eine kleinliche Bevormundung der Gewerkschaften durch besser-wissende Parteinstanzen!

Sind hierin die Gewerkschaftsvertreter mit der Partei einverstanden, so werden sie nicht umhin können, gemeinsam mit der Partei in dieser sowohl wie in der Gewerkschaftsbewegung selbst jene neutralistischen und zünftlerischen Tendenzen zu bekämpfen, deren Zurückdrängung wir sowohl wie Kautsky als die wichtigste Aufgabe der inneren proletarischen Politik bezeichnet haben! Wir hoffen denn auch, daß es in diesem Sinne tatsächlich zu einer Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften kommt!

Bedeutung sind schließlich die Schlussausführungen des „Correspondenzblattes“, die ihrem vollen Wortlaut nach wiedergegeben seien:

„Zum Schluß noch ein Wort gegen Kautsky, der seinen Artikel schließt mit der Aufforderung an die Parteigenossen, den Gewerkschaften beizutreten und dort im Sinne der Partei zu wirken, daß die Gewerkschaftspresse ihre Leser über Sozialismus und Partei in richtiger Weise aufkläre und daß bei den Wahlen von Gewerkschaftsfunktionären stets Genossen erwählt würden, die nicht bloß treffliche Gewerkschaftler, sondern auch überzeugte und disziplinierte Genossen sind. „Nicht Kampf zwischen Partei und Gewerkschaft! Das wäre politischer Selbstmord. Aber Kampf für die Partei in der Gewerkschaft, das muß die Parole jedes Genossen sein, der imstande ist, gewerkschaftlich tätig zu sein.“

Wenn Worte einen Sinn haben, so bezweckt Kautsky mit dieser Kampfanzeige zwar nicht einen Kampf gegen die gewerkschaftlichen Organisationen, wohl aber will er den Kampf gegen die Gewerkschaftsführer und -redakteure, der bisher nur von einzelnen Parteiorganen geführt wurde, in die Gewerkschaften hineinragen, diese zum Kampffeld politischer Streitigkeiten machen. Der Eintritt der den Gewerkschaften bisher fernstehenden Parteigenossen soll erfolgen — nicht wie der Parteitag zu Jena in der Resolution Nebel beschloß, um die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen, also im Sinne friedlicher Mitarbeit, — sondern wie Kautsky promunziert, um das Vertrauen der Gewerkschaftsmitglieder zu ihren Organisationsleitern zu erschüttern. Es genügt uns, diesen eklatanten Widerspruch zwischen dem Jenerer Parteitagsbeschluss und dem Pronunziamento Kautskys festzustellen. Eine gewerkschaftsschädigende Wirkung fürchten wir von dieser Kampfanzeige Kautskys nicht, denn diejenigen Parteigenossen, die sich den Gewerkschaften bisher ferngehalten haben, behaupten damit einen so offensbaren Mangel an Verständnis für das Wirken der Gewerkschaften, daß sie in letzteren schwerlich den von Kautsky erhofften Einfluss erlangen werden, und solche, die lediglich persönliche Querstreiberien in unsere Reihen führen, wird der gesunde Sinn unserer Mitglieder sehr bald in ihre Schranken zurückweisen. Wohin die von Kautsky empfohlene Kampfmethode führen würde, wenn sie erfolgreich wäre, läßt sich ja voraussehen, — nur nicht zur Förderung eines gedeihlichen Zusammenwirkens von Gewerkschaften und Partei. Im Interesse des letzteren werden unsere Gewerkschaftsleiter demüßigt sein, die gewerkschaftlichen Organisationen von diesen Kämpfen rein zu halten. Sie sind sich bewußt, damit mehr für die Einheit von Partei und Gewerkschaften getan zu haben als das wissenschaftliche Organ der Partei.“

Wir vermögen in dem Appell Kautskys die Aufforderung zu einer „Querstreiberi“, zu einer Erschütterung des Vertrauens der Gewerkschaftsbeamten nicht zu entdecken, sondern nur ein durchaus lapidales Mittel, die Gewerkschaftsbewegung im Sinne sozialistischen Geistes und zum Nutzen der Gewerkschaftsbewegung wie des ganzen proletarischen Klassenkampfes zu beeinflussen. Die ganz unndige Empfindlichkeit des „Correspondenzblattes“ berührt unsfso eigenartiger, als in dem Artikel des „Correspondenzblattes“ einige Spalten vorher gesagt wurde:

„Gegen den Kölner Kongressbeschluss erhebt Kautsky freilich das Bedenken, daß er eine Unterdrückung der Partei bedeute, und findet eine Bestätigung in den Ausführungen v. Eins auf der Konferenz der Vorstände, wonach die radikale Richtung der Partei auf einem einzigen Parteitage hinweggesetzt sein könnte, wenn die Gewerkschaften sich mehr um die Partei bekümmern würden. Die Ausführungen v. Eins waren nicht gegen die Partei als solche gerichtet, sondern auf eine Zurückdrängung desjenigen Teiles von Parteigenossen, die durch ihren unverantwortlichen revolutionäromantischen Eifer die Partei und Gewerkschaft gleicherweise zu schädigen drohen (einer vernichtenden Niederlage entgegenzuführen, wie Kautsky es selbst bezeichnet). Daß sich die Gewerkschaftsführer als Parteigenossen dagegen wehren, ist ihr gutes Recht.“

Das ist denn doch eine sonderbare „doppelte Quasführung“, die hier das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ beliebt. Es ist das „gute Recht“ der Gewerkschaftler, innerhalb der Partei dahin zu wirken, daß eine ihnen unbenqueme und vermeintlich verderbliche Richtung „hinweggesetzt“ wird. Sobald aber die Parteigenossen sich bemühen sollten, innerhalb der Gewerkschaften in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Gewerkschaften Strömungen entgegenzuwirken, die ihnen verderblich erscheinen, soll das auf einmal eine Art von Hochverrat sein!

Wir sind der bescheidenen Meinung, daß was dem einen Teil recht ist, dem anderen Teil billig sein muß! Wie liegen denn die Dinge? Partei und Gewerkschaften bilden in Deutschland eine geistige Einheit. Der Parteigenosse fühlt sich als Gewerkschaftsmitglied und umgekehrt der Gewerkschaftsmitglied als Parteimitglied. Die vorhandene geistige Einheit noch inniger zu gestalten ist das gemeinsame Ziel. Den Parteigenossen kann es nicht unberührt lassen, welchen Kurs die Gewerkschaften

Neuern, und die Gewerkschaften sind gleichwertig an der von der Partei eingehaltenen Richtung interessiert. Nun herrschen in beiden Körpern der modernen Arbeiterbewegung Deutschlands theoretische und taktische Meinungsverschiedenheiten. Sie müssen in beiden Organisationen zum Ausdruck gebracht werden. Es ist deshalb eine ganz natürliche Erscheinung, die wir niemals tragisch nehmen, daß diejenigen Gewerkschaftskreise, die mit der in der Partei und ihren führenden Organen herrschenden Richtung nicht einverstanden sind, dieser entgegenwirken sie „hinterzugesen“ suchen. Daher die scharfe Opposition gegen die vermeintlichen „Revolutionsromantiker“, gegen die neue „Vorwärts“-Redaktion, die seit Oktober vorigen Jahres in der Gewerkschaftspressen einsetzte, dann in der politischen Organisation zum Ausdruck gelangte und vermutlich auch noch in Mannheim zum Ausdruck wird. Das ist etwas überaus Natürliches und zweifellos das „gute Recht“ dieser Kreise. Aber umgekehrt nimmt auch diese beherrschende Richtung für sich das „gute Recht“ in Anspruch, in der politischen Organisation wie auch innerhalb der Gewerkschaften ihre Ideen nach Möglichkeit zu fördern. Und da das „Correspondenzblatt“ selbst erklärt, daß es den Gewerkschaftsfunktionen bei ihrer vielseitigen Tätigkeit auf rein gewerkschaftlichem Gebiete unmöglich sei, die Gewerkschaftsmitglieder theoretisch in der wünschenswerten Weise zu schulen, sollte ihm die Mitwirkung der Parteigenossen doch hochwillkommen sein. Wir unsererseits haben wenigstens gar nichts dagegen, daß die Gewerkschaftsmitglieder sich auch zahlreicher den Parteioptionen anschließen und dort lebhafter betätigen. Diese Parteibetätigung wird sicherlich nur zur Förderung des sozialistischen Geistes der Gewerkschaftskreise beitragen! Es ist deshalb auch etwas ganz Unsummes, zu sagen, die Vertretung der, sagen wir einmal radikalen Richtung innerhalb der Gewerkschaften sei eine frivole „Quartiererei“, weil dadurch das „Vertrauen“ der Gewerkschaftsmitglieder zu den Gewerkschaftsführern erschüttert werde, dessen diese doch so dringend benötigten. Nun, auch die Partei-„Führer“ benötigen ganz genau in demselben Maße dieses Vertrauens der Parteimitglieder! Man verzichte also doch lieber auf solche Redensarten! Der Kampf der Geister, der Kampf um die Beeinflussung der Organisationen in diesem oder jenem Sinne besteht, er muß zum Ausdruck gebracht werden. Und keine Seite hat ein Recht sich darüber zu beschweren. Was dabei nur verlangt werden kann und verlangt werden muß, ist, daß der Kampf mit loyalen Waffen und in anständiger Form zum Ausdruck gebracht wird. Geschlecht das, so liegt nicht der mindeste Grund zu irgend welchem Lamentieren vor. Jedes persönliche Interesse hat zu schweigen, wo es sich um nichts Geringeres handelt als das Wohl und Wehe, um die Zukunft des proletarischen Klassenkampfes!

Soziales.

Unzulänglichkeit der Innungskrankenkassen.

Von sozialpolitischer Bedeutung waren die Fragen, mit denen in einem Strafverfahren gegen den Wäckermeister Wabnitz aus Berlin sich dieser Tage das Kammergericht als Revisionsinstanz zu befassen hatte. Wabnitz war wegen Nichtanmeldung zweier Lehrlinge zur Ortskrankenkasse der Wäcker auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes angeklagt worden. Er bestritt seine Verpflichtung zu der Anmeldung der Lehrlinge bei der Ortskrankenkasse mit Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zur Wäckerinnungskasse „Konfordia“ Berlin, welche zur Unterstützung der Lehrlinge eine Krankenkasse eingerichtet hat, deren Statut gemäß § 85 der Gewerbeordnung vom Berliner Polizeipräsidenten genehmigt worden ist. Seine Lehrlinge gehörten der Wäckerinnungskasse an und seien dadurch ohne weiteres vom Beitrittszwang zur Ortskrankenkasse entbunden. — Angellagter wurde in erster Instanz freigesprochen und das Landgericht erkannte als Berufungsinstanz gleichfalls auf Freisprechung, obwohl auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft festgestellt worden war, daß die fragliche Innungskasse nicht die Mindestleistungen gewährt, die das Gesetz von vollwertigen Innungskrankenkassen verlangt, sondern erheblich weniger. Das Landgericht führte begründend aus: Die Bedingungen, unter denen ein Innungskassenmitglied befreit sei von der Zugehörigkeit zur Ortskrankenkasse, sei: § 73 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes, wo bestimmt ist: „Wird für eine Innung nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung (nämlich des Absatz 1 desselben Paragraphen) eine Innungskrankenkasse errichtet, so werden die von den Innungskassenmitgliedern in ihrem Gewerbebetriebe beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, vorbehaltlich der Bestimmung des § 75 (bezüglich Hilfskassen), soweit sie zu dem Zeitpunkt, mit welchem die Kasse ins Leben tritt, in dieser Beschäftigung stehen, mit diesem Zeitpunkt, soweit sie später in diese Beschäftigung eintreten, mit diesem Eintritt Mitglieder der Innungskrankenkasse.“ Hieraus sei mit Bezug auf den Fall des Angellagten zu entnehmen, daß die Lehrlinge zwangsweise Mitglieder der betreffenden Innungskasse geworden und ohne weiteres von der Mitgliedschaft bei einer Ortskrankenkasse befreit seien. Jene Zwangsmitgliedschaft bei der behördlich genehmigten Innungskasse werde auch nicht im geringsten berührt davon, daß die Kasse nicht voll leistungsfähig sei, sondern nur eine Mindestleistung durch § 73 Absatz 1 in Verbindung mit § 20 verlange.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und der Oberstaatsanwalt wandte sich ganz entschieden gegen die Auffassung des Landgerichts. Diese möge sich ja an den Wortlaut des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes anlehnen. Weit mehr Gewicht sei doch aber auf den Zweck zu legen, den das Gesetz habe. Es wolle die Arbeiter in Krankheitsfällen sicher stellen und ordne gewisse Unterstützungen an. Wenn nun die Möglichkeit gegeben sein sollte, daß Innungskassen Krankenkassen einrichteten, welche ganz erheblich weniger leisteten, als andere, so würde Gesetzesumgehungen Tür und Tor geöffnet sein. Die Krankenkasse der Innung „Konfordia“ könne trotz der Genehmigung des Polizeipräsidenten überhaupt nicht als Innungskrankenkasse im Sinne des § 73 gelten. Innungskrankenkassen müßten den Anforderungen des § 73 Absatz 1 entsprechen, d. h. müßten die Mindestleistungen des dort mit angezogenen § 20 (hier für Ortsklassen vorgeschrieben) erfüllen, sonst seien es eben keine Innungskrankenkassen, sondern höchstens Unterstützungskassen.

Das Kammergericht hob denn auch das Urteil auf und bewies die Sache noch einmal an das Landgericht, indem es ausführte: Nach der ganzen Struktur des Krankenversicherungsgesetzes könnten unter Innungskrankenkassen, die von der Zugehörigkeit zur Ortskrankenkasse befreiten, nur solche verstanden werden, die die Mindestleistungen des § 20 erfüllen, auf den ja auch § 73 im Absatz 1 verweise. — Bei der Beratung des Entwurfs zur Erhöhung der wachsenden wachsender Hilfskassen wurde von sozialdemokratischer Seite betont, daß es Innungskrankenkassen gebe, die noch weniger wie Schwindkassen leisten, ja die, genau wie bekannte Schwindkassen, weniger, als die Mindestleistungen des Gesetzes erfordern, leisten, die aber dennoch behördlich sanktioniert seien. Die Regierungsvertreter und die mit ihnen patzenden Vertreter der bürgerlichen Parteien bestritten das energisch. Bieleicht werden sie nach Durchsicht dieses Berichtes langsam zur richtigen Ansicht sich durchbringen.

Premien für stillende Mütter.

In dem Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit hat der Rat der Stadt Leipzig dadurch einen praktischen Vorstoß gemacht, daß er in den städtischen Haushaltesatz eine Summe von 15 000 M. einstellt, die in der Form von Stillprämien an stillende Mütter ausgezahlt werden sollen. Die Anregung dazu gab der Gesundheitsausschuß, der es als seine besondere Aufgabe bezeichnete, das Selbsttöten der Mütter, als das wichtigste

Mittel im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit, zu fördern. Die Prämien sollen vor allem an diejenigen Mütter ausgezahlt werden, die durch das Selbsttöten der Säuglinge Gelegenheit oder Arbeitslohn verlieren oder die zu besonderem Aufwand gezwungen sind.

Gleichzeitig teilt der Leipziger Rat das Resultat einer Statistik über das Stillen der Kinder durch die eigene Mutter mit, die im Jahre 1904 auf Anordnung des Ministers des Innern aufgenommen wurde. Danach wurden in Leipzig von allen lebendgeborenen Kindern 69 Proz. gestillt, und zwar 68 Proz. länger als 6 Wochen. Die Ursache für das Nichtstillen von 31 Proz. der Kinder war bei 10 Proz. Krankheit oder Tod der Mutter, mangelnde Milchsekretion, bei 12 Proz. (1578 Kinder) Rückkehr der Mütter zur Erwerbsarbeit oder Widerspruch der Angehörigen. 81 Proz. der Mütter konnten ihre Kinder selber stillen, aber nur 69 Proz. taten es.

Von der „gesicherten Existenz“ im ostelbischen Junkerparadies.

Zu Diensten des konservativen Reichstagsabgeordneten Fürsten Dohna-Schlobitten stand 24 Jahre lang ein Arbeiter. Nun hat sich dieser getreue Arbeiter als beinahe Siebzigjähriger veranlaßt gesehen, das Junkerparadies zu verlassen, um im Rheinland eine bessere Heimat zu suchen. Die geringen Existenzmittel, die ihm geboten wurden, haben ihn dazu gezwungen. Der Mann verdiente in Sührentwälden als Hirt vierzig Pfennig pro Tag und hatte nebenbei noch eine kleine Unfallrente als Nebeneinnahme. Bei Krankheiten, unter denen ein Mensch in solchem Alter erklärlicherweise mehr zu leiden hat, wurde ihm nur der Arzt freigestellt, die Medizin mußte er selbst bezahlen. In der Zeit vom 18. Juni 1905 bis zum 18. Januar 1906 erhielt er alsarlohn 77,80 Mark, ein wenig Naturalienbezug, außerdem hatte er noch ein Stückchen Land, welches er für sich nebenbei bebauen durfte. Unter solchen Umständen ging es schließlich nicht mehr. Die vorhandenen paar Habseligkeiten wurden veräußert, um Reisegeld zu erhalten nach dem Rheinland. Das ist aber auch keine Gegen, wo für alle Invaliden leicht eine Existenz zu finden ist. In der Not richtete der alte Mann nun von Essen aus ein Gesuch um Unterstützung an die fürstliche Verwaltung. Darauf ging folgende Antwort ein:

Schlobitten i. D., den 5. Sept. 1906.

An den Arbeiter Christoph Matern in Essen, Mittelstr. 28.

Auf Ihren an Sr. Durchlaucht den Fürsten zu Dohna-Schlobitten gerichteten Brief wegen Gewährung einer laufenden Unterstützung kann ich Ihnen nur erwidern, daß Sie nicht gezwungen sind, von hier fortzugehen, sondern Sie selbst waren es, die hier die Arbeit aufgaben und nach dem Rheinland verzogen.

Im übrigen ist es alte Sitte, daß man alten Leuten, die eine sehr geräumige Wohnung haben, noch einen Witwohner gibt. Sie waren in Sührentwälden dem Hofmann unterstellt und hatten die entsetzlichen Schwierigkeiten mit diesem durchzuführen.

Schließlich kann ich mit Bezug nehmen auf den am 22. April dieses Jahres an Ihren Verstand, Herrn Geschäftsführer Johann Will-Essen, Grabenstr. 27, gerichteten Brief, und kann eine laufende Unterstützung für Sie nur hier an Ort und Stelle gewährt werden.

Kommen Sie also wieder hier nach Schlobitten zurück, so soll für Sie allein (nicht aber für Ihre arbeitsfähigen Kinder) hier gesorgt werden.

Ergänzend sei nur noch mitgeteilt, daß die „geräumige Wohnung“ aus Küche und Kammer bestand. In diesen zwei Räumen sollte das Ehepaar noch einer alleinstehenden alten Frau, einer sogenannten Einliegerin, Wohnung gewähren. Die Versorgung, die arbeitsfähigen Kinder noch mit unterstützen zu müssen, klingt wie Hohn. Der Sohn der alten Leute hatte sich nämlich für seine Eltern beim Landrat verwendet und dabei auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Gute zur Sprache gebracht. Die Strafe folgte auf dem Fuße. Es wurde dem alten Manne eröffnet, daß das Arbeitsverhältnis sofort gelöst werde, wenn der Sohn sich nicht auf mehrere Meilen entferne, denn der sei Demokrat und solche Leute würden nicht geduldet.

Aus Industrie und Handel.

Die Spuren schreden.

Ins Miesenhafte steigen die Produktionsziffern und die Preise. Besonders in den stürmisch begehrteten Erzeugnissen der Brennmaterialienindustrie nehmen die Produktionsmengen einen noch nie gekannten Umfang an und die Preise schmelzen zu beängstigender Höhe empor. Und hierbei nimmt Koks, das Brot der Hoheisenherzeugung, die führende Rolle ein. Während beispielsweise im Jahre 1890 sich die Koksproduktion auf 6,4 Millionen Tonnen stellte, war sie in 1902 auf 12 Millionen Tonnen angewachsen; in den ersten sieben Monaten 1905 belief sich die Erzeugungsmenge schon auf 8 Millionen Tonnen und stieg für die Parallelzeit 1906 auf 11 1/2 Millionen Tonnen, so daß für das ganze Jahr mit einem Quantum von rund 20 Millionen Tonnen zu rechnen sein wird. Seit 1890 hat sich die Erzeugung mehr als verdreifacht, gegen 1902 ist sie um 66 Prozent gestiegen. Aber auch die Preise sind kräftig nach oben gegangen und rücken wieder sehr nahe an den Stand von 1900 und 1901 heran. Auf der Höhe der Konjunktur, ja, als man schon auf dem Abstieg begriffen war, wurden die Kokspreise noch einmal kräftig — aufgebessert. Dadurch wurde der Absatz beschleunigt; mit hohen Materialpreisen ging's in die Krise hinein. Es folgten die Proteste gegen abgeschlossene Verträge, weil sie unter Vorpiegelung falscher Tatsachen zustande gekommen seien, Zwangsverläufe, Prozesse in unendlicher Zahl folgten nach. Einige Rechtsfälle sollen heute noch nicht erledigt sein. Und an die Preise von 1900 geht es nun nahe heran. Wie die Preise schwanken, aber doch die nach oben gehende Tendenz beibehalten, zeigt diese Zusammenstellung. Es betragen die Durchschnittspreise pro Tonne in Mark:

	1887	1895	1900	1901	1904	1906
Hochofenkoks	7,83	11,00	21,20	22,00	15,00	16,50
Höhereisenkoks	8,67	14,00	23,33	23,50	16,50	18,50

Mit den Preisen, die jetzt Geltung haben, sind den Koksproduzenten glänzende Gewinne sicher. Das erklärt auch den Eifer, mit welchem überall die Anlagen für Koksherstellung erweitert und ausgebaut werden. Da der Herbst und der Winter größere Ansprüche an den Kohlenmarkt stellen, die Verbraucher ohnehin schon nervös gemacht worden sind, dürfte in den nächsten Wochen die Nachfrage vielleicht gar noch schärfer hervortreten, so daß schließlich ein noch weiteres Anziehen der Preise nicht ausgeschlossen ist. Natürlich wird die Weiterverarbeitung folgen. Daran, daß die Melodie auch mal zu Ende geht, scheint man nicht zu denken. Die Werke haben ja auf Monate hinaus Aufträge gebucht. So tröstet man sich und bannet alle trüben Gedanken. So war's auch 1899. Auch damals waren noch umfangreiche Aufträge zu erledigen, laut Buchausweis, aber plötzlich blieben die Spezifikationen aus, fast über Nacht war die Krise da. Damals gaben im Parlament Wortführer des Kohlenindustrials die feierliche Erklärung ab, als würden die größten Anstrengungen gemacht, einer Kohlennot zu begegnen. Es war also sicher, daß das Bedürfnis und die Nachfrage außerordentliche Ansprüche stellten. Die Regierung schloß mit dem Syndikat für das folgende Jahr vertraglich zu den Konjunkturpreisen ab, und ein paar Wochen darauf war die Kohlennot vorbei, das Syndikat beschloß Zödereinschränkung. Die Spuren schreden.

Die Schuldenlast der Welt.

Unter vorstehendem Titel bringt der „Internationale Volkswirt“, Herausgeber Dr. Justus Fehnhauer, in seiner Nr. 51 eine interessante Zusammenstellung über die Schulden der Hauptstaaten. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Nominalhöhe der Schulden nicht die Last des Bürgersdienstes erkennen lasse. Die Zinsen schwanken zwischen 2 bis 6 und 7 Proz. „Zunehmend“, sagt der „I. V.“, haben aber diese Zusammenstellungen einen bedingten Wert, sei es auch nur im Vergleich zu früheren Perioden, und aus diesem Gesichts-

punkt wird die Tabelle das Interesse der Leser beanspruchen können.“ Es haben jetzt über eine Milliarde Schulden:

	Mill. M.	Mill. M.	
Frankreich	24 809	China	2 547
Rußland	16 500	Belgien	2 420
England	16 231	Portugal	2 260
Italien	12 527	Argentinien	2 244
Deutsche Einzelstaaten	12 181	Ägypten	2 120
Oesterreich	7 896,6	Türkei	2 055
Spanien	7 890	Angloafrikanische Kolonien	1 871,2
Britisch-Indien	4 647	Holland	1 866
Ungarn	4 421	Groß. Canada	1 748
Japan	4 038	Neuseelands	1 635
Rord. Union	3 749,9	Neuseeland	1 189
Deutsches Reich	3 563	Rumänien	1 120
Brasilien	3 557	Victoria	1 050

73 aufgeführte Staaten erfreuen sich einer Schuldenlast von 155 Milliarden Mark. Die Belastung ist um so krafter, wenn wir die Schuldenlast der Welt in früheren Perioden (nach Fenn) dagegen angeben (in Milliarden Mark):

Jahre	Weltschuldenlast	Jahreszunahme
1714	6 000	—
1793	10 000	50
1820	30 000	740
1848	34 000	200
1862	55 000	1460
1872	93 000	4290
1882	107 880	1380
1898	122 420	960
1906	155 873	4182

Ende der Friedensperiode.

Ende der Napoleon. Kriege.

Friedensperiode.

Kriegsvorbereitungen.

Ende der amerikanischen und deutschen Kriege.

Nach dem russisch-türk. Kriege.

Periode des bewaffn. Friedens.

Nach dem russisch-japanischen Kriege.

Dazu bemerkt das Blatt: „Geht man von der gewöhnlich nicht irrigen Ansicht aus, daß diese 156 Milliarden durchschnittlich mit 4 Proz. zu verzinsen sind, dann finden wir die jetzige und leider auch die zukünftigen Generationen mit einer jährlichen Zinslast von 6200 Mill. Mark belastet, d. h. von der 1 1/2 Milliarde Erdenbürger, die sich in diese Schuldenlast verteilen, ist ein jeder mit etwa 4 M. Kopfsteuer geboren und jedem neu erscheinenden Menschenkind legt eine Fee nicht die sprichwörtlichen Silberlöcher, sondern die Verpflichtung in die Wiege, jahraus jahrein 4 M. beizusteuern zu Schuldenverbindlichkeiten, denen im ganzen und großen keine Vermögensgröße gegenübersteht.“

Wir sagen im „ganzen und großen“, denn einzelne Staaten, wie Deutschland, Rußland, Oesterreich, Italien, Holland, Belgien, Schweiz, Donaufürstentum, Dänemark besitzen in ihren Staatsbahnen ein wertvolles Aktium, das wir totaliter auf 40 Milliarden Mark schätzen; bedenkt man aber andererseits, daß die Kommunal- und Provinzialschulden der Welt etwa 20 Milliarden Mark betragen, dann verbleibt bis auf einen kleinen Bruchteil die Erblast von 4 M. pro Kopf und Jahr eines jeden zivilisierten Erdenbürgers, eine traurige Erbschaft.“

Geschäftsergebnisse der Zuckerraffinerien in Rußland. Die Deutsche Zuckerraffinerie gibt einen Ueberschlag über die in Rußland vorhandenen Zuckerraffinerien, die in ihnen vertretenen Kapitalien und die von ihnen im Jahre 1905/6 verteilten Dividenden. Darnach steht die Zuckerraffinerie Dubowjajew mit 25 Proz. Dividende bei einem Aktienkapital von 400 000 Rubel an der Spitze, dann kommt die Zuckerraffinerie Marini mit 18 Proz. bei 1 550 000 Rubel Kapital, ferner die Zuckerraffinerie Rowo-Bilow mit 12 Proz. bei 750 000 Rubel Aktienkapital, die Fabriken Trotschajew und Gajsin (1 500 000 Rubel), Strelzka (800 000 Rubel) und die Zuckerraffinerie Bogrebischij (700 000 Rubel) mit je 11 Proz. Dividende, die Zuckerraffinerie Brodskij (675 000 Rubel) mit 10 Proz., die Fabriken Dymlowej (400 000 Rubel) und Pawlo Olgin (1 500 000) mit je 9 Proz., die Raffinerie Jesefo Nikolajew (550 000 Rubel) mit 7,5 und die Zuckerraffinerie Rowo Grebel (500 000 Rubel) und Verbitschew (500 000 Rubel) mit je 6 Proz. Dividende. — Vor einiger Zeit hieß es, daß einige Großindustrielle ihre Werke eingehen zu lassen beabsichtigen, weil sich bei der allgemeinen Unsicherheit das Risiko des Betriebes nicht mehr lohnte. Da wären aber die Herren schön dumm!

Das neue Fleischinspektionsgesetz sollte, wie uns aus New York geschrieben wird, nach der Bestimmung des Bundeskongresses am 1. August in Kraft treten; man hörte aber seitdem nichts weiter darüber, als daß die Ausarbeitung für die freizitigen 400 neuen Inspektorenstellen erfolgt sei. Nun wird bekannt, daß das Gesetz erst im Laufe dieses Monats oder gar erst im Oktober zur Anwendung gelangen kann, da das Bundesbureau für Druck- und Gravurarbeiten dann erst die Herstellung der Inspektionsmarken und Stempel vollendet haben wird. Es inzwischen noch in den Schlachthanlagen nach der alten „Methode“ weiter verfahren wird, d. h. immer noch ungehorrene Säcker als „eingemachtes Hüfnerfleisch“ in die Welt geschickt, in den heimlichen — niemals von Inspektoren betretenen — Räumen allerlei zur Fabrikation von „Wurst“ angehäufte Abfälle (vom Schwein bleibt nach einer Redensart der Arbeiter nichts unbenutzt, wie das „Gequies“) für die Hackmaschine präpariert werden (wobei in der Dunkelheit auch manche vergiftete Ratte hinzugerät, die aber, wie Sinclair in seinem „The Jungle“ anführt, noch ein Lederbüchsen gegen andere Dinge sind, die mit „verarbeiteter“ werden) usw., kann man natürlich nicht wissen. Das Betrügerische ist aber augenscheinlich so tief eingewurzelt, daß man es nicht lassen kann. So hat kürzlich der sächsische Wägenmeister Chitagos infolge einer großen Anzahl Beschwerden über Mindergeviere des Büchsenbrotens (bekanntlich aus einem Minimum Schweinefleisch und einem Maximum Baumöl bestehend, von welchem letzterem schon seit Jahren allein die Firma Armour u. Co. die Hälfte des in den Südstaaten hergestellten Produktes aufkauft), direkt in den Anlagen der fünf größten Firmen Hünfepfundbüchsen dieses Stoffes entnehmen lassen, welche von 3 bis 12 Unzen Mindergeviere aufwiesen. Auch das „Färden“ ist noch in Anwendung. Eine in Fort Hamilton, Indiana, für das dort stationierte Bundesmilitär in Eiswaggons (Refrigerator) angelangte Sendung Fleisch „verfärbte“ sich, als es der Luft ausgesetzt ward, folgedessen die Soldaten sich weigerten, das Zeug zu konsumieren. — In Chicago ist im übrigen das Gesundheitsamt in letzterer Zeit einer Anzahl Fabrikanten und Händler anderer Nahrungsmittel auf den Pelz gerückt, und wurden im Zeitraum einer einzigen Woche 350 000 Pfund solcher als für Menschen untauglich vernichtet. Die Inspektoren hatten Proben entnommen von 5 Zuckerrüben, 3 Wappelpulver, 10 Eiscreme-Fabrikanten, 30 Wäckerern und 75 Fruchtständen usw. Verhaftet wurden aber nur 15 griechische Hauswäcker, 2 Fischhändler, 3 Wäcker und 3 Eiscreme-Händler. — Ein für die Anschauung des Unternehmens recht charakteristischer Vorgang hatte sich, wie jetzt bekannt wird, vor dem Nahrungsmittelgesetz-Komitee des Bundeskongress-Representantenhauses abgespielt. Ein Maple- (Ahorn-) Zuckerrüben-Fabrikant hatte nämlich vor demselben ganz naiv erklärt, daß der im ganzen Lande gewonnene Maplefahst nicht fünf Prozent der Nachfrage decken würde und es deshalb „unvermeidlich“ sei, Surrogate auf den Markt zu bringen! (Die man aber für den Preis des echten Strups verkauft!) Es würde übrigens ein sehr interessantes und langes Verzeichnis geben, wenn man alle diese als edel in den Handel gebrachten Surrogate aufzählen würde, von dem als „whole wool“ angepriesenen Shoddy bis zu dem „reinen Jada- und Mokka“-Stoffe, der aus mit Jidoriensbrühe oder sonstigen „Saucen“ aufgeschichteten Bohnen besteht, die man vorher zur Herstellung von Kaffee-Extrakt auf chemischem Wege ausgefogen hat. Und noch interessanter wäre es, wenn man die Reichtümer feststellen könnte, welche die betrügerischen Hersteller und Händler damit erworben haben! Es sei noch erwähnt, daß es in der Fleischindustrie nicht nur die „Großen“ sind, bei denen „Schweineerei und Betrügerei“ zum Geschäft gehört. Bei den in einer Anzahl der größeren Städte vorgenommenen Untersuchungen von Metzgerieen und Wurstfabriken wurden zum Teil noch schimmere Dinge entdeckt, wie in den großen Schlachthanlagen. Als hier in New York ein Reporter in einer Wurstfabrik, in welcher Arbeiter einer benachbarten Wurstfabrik ihren „Lump“ einzunehmen pflegten,

einen derselben fragte, ob er selbst von der dort fabrizierten Wurst esse, antwortete derselbe indigniert: „Eßen? Die Wurst?“, drehte sich auf dem Absatz herum und führte sich am „Lunch Counter“ einige „frische“ Eier zu Gemüte — von denen er freilich nicht wissen konnte, ob sie nicht schon drei, vier, fünf oder mehr Jahre in den Eishäusern des Fleischhauses gelagert hatten! —

Gerichts-Zeitung.

Unzulänglichkeit der Arbeitervorschriften.

Die Inhaber der Konfektionsfirma Dornow, Silberstein und Auerbach sollten die vom Bundesrat erlassenen Schutzvorschriften dadurch übertreten haben, daß sie Arbeiterinnen am Tage vor dem Karfreitag noch nach 5 1/2 Uhr abends beschäftigten. Die Firma betreibt die Herstellung von Damenmänteln im großen, derart, daß die Arbeit an Zwischenschleifern vergrößert, die die Mäntel in ihren Werkstätten oder von Heimarbeitern machen lassen. Nach der Ablieferung müssen die Probiermamsells der Firma die Mäntel übergeben, damit sie für den Zweck der Abnahme, auf den Sitz usw. geprüft werden können. Um eine solche Tätigkeit der Probiermamsells handelte es sich hier. Das Landgericht I sprach nun die Angeklagten frei, nachdem es festgestellt hatte, daß die Anprobierdamen hauptsächlich im kaufmännischen Teil des Betriebes beschäftigt wurden. Dies erachtete das Landgericht für entscheidend. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte unter anderem geltend, daß die Probierdamen selbst dann, wenn sie in der Haupttätigkeit Handlungsfeld gewesen wären, doch nicht ohne die Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen am Vortage eines Feiertages nach 5 1/2 Uhr mit gewerblichen Arbeiten der Konfektion hätten beschäftigt werden dürfen. Die hier fragliche Tätigkeit sei aber eine gewerbliche gewesen und auch in einem Raum geleistet worden, der sich als Werkstatt charakterisierte.

Das Kammergericht verwarf indessen am Freitag die Revision. Es erachtete die Feststellung des Landgerichts für entscheidend, daß die Haupttätigkeit der Damen eine kaufmännische gewesen sei. Nur auf die Haupttätigkeit käme es an, nicht auf die einzelnen Tätigkeiten.

Dies Urteil halten wir für falsch. Es nimmt den wiederholt in der gelehrten Rechtsprechung, aber nirgend von der Gesetzgebung gebilligten Standpunkt ein, gewisse für gewerbliche Arbeiter gestellte Schutzvorschriften trafen nicht zu, weil die gewerblichen Arbeiter auch andere Arbeiten verrichten. Es ist schlechterdings kein verständiger, logisch gerechtfertigter Grund ersichtlich, warum für eine bestimmte Arbeiterkategorie gegebene Schutzvorschriften außer Kraft treten sollen, wenn die Arbeiter mehreren Arbeiterkategorien angehören. Die gewerbliche Arbeiterin bleibt doch gewerbliche Arbeiterin, auch wenn sie außerdem kaufmännische Angestellte oder Diensthilfe ist. Mit Recht ist der in dem angeführten Falle auch vom Kammergericht bestätigten Auffassung das Oberverwaltungsgericht wiederholt entgegengetreten, z. B. bei der Frage der Krankenversicherungspflicht derjenigen Arbeiterinnen, die bei einem Gastwirt gewerbliche Arbeit und Geschäftsbearbeitung verrichten. Aus welchem Grunde soll einer gewerblichen Arbeiterin die frühere Ruhezeit an den Vorabenden vor den Festtagen nicht gewährt werden, wenn sie außer den gewerblichen kaufmännischen Diensten verrichtet? Sie hört doch dadurch nicht auf, gewerbliche Arbeiterin zu sein. Das Gesetz spricht keineswegs davon, daß die Schutzvorschrift nur auf die Arbeiterinnen Anwendung finde, deren Beschäftigung ausschließlich oder hauptsächlich als gewerblich zu charakterisieren ist. Eine solche Auslegung des Gesetzes öffnet dem Umgehen der Schutzgesetze Tür und Tor.

§ 110 Str.-G.-B.

Ein Mitglied des „Vereins der föderierten Anarchisten“, der 23jährige Kadetter Kurt Reumann, stand gestern unter der Anklage der Aufforderung zum Ungehörig vor der I. Strafkammer des Landgerichts I. Der jetzt aus 20 Mitgliedern bestehende Verein hatte zum 20. März nach dem Vereinslokal in der Dragonerstraße eine von etwa 22 Personen besuchte Mitgliederversammlung einberufen, in welcher ein Vortrag über den „18. März“ gehalten wurde. An der Disziplin beteiligte sich der Angeklagte und ließ sich nach den Aufzeichnungen des überwachenden Polizeibeamten dahin aus: „Das Militär sei der Kern der Macht der besitzenden Klassen, man müsse sich deshalb zuerst des stehenden Heeres verschaffen, nach Schweizer Myster Gruppen zum Betriebe der antimilitarischen Propaganda bilden, denen obliegt, die jungen Leute schon ehe sie Soldaten werden, dahin zu bearbeiten, daß sie beim Militär im Falle eines Bürgerkrieges die Gewehre nicht auf ihre Brüder richten, sondern den Gehorsam verweigern oder die Waffen auf ihre Vorgesetzten richten sollten. Sache der Gewerkschaften sei es, durch antimilitarische Propaganda für umfangreiche Reuten in Heer und Marine Sorge zu tragen usw.“ — Der Staatsanwalt hielt dafür, daß es sich um eine öffentliche Versammlung handelte, da schließlich jeder ohne besondere Kontrolle Zutritt fand. Er beantragte gegen den Angeklagten — drei Monate Gefängnis. Das Gericht hielt zwar das Requisite der Öffentlichkeit für gegeben, mußte aber auf Freisprechung erkennen, da das weitere Erfordernis des § 110, daß vor versammelter Menschenmenge zum Ungehörig aufgefordert sei, nicht vorlag.

Dürfen Mieter Kindesfreunden genießen?

Hausbesitzerübermut treibt mitunter die sonderbarsten Blüten. Was dem gefunden Menschensinn ohne weiteres als sinnlos erscheint, das glaubt so mancher Hauswirt, gestützt auf die Bestimmungen der rüchlichst bekannten Berliner Mietsverträge, von seinen Mietern verlangen zu können.

Im Hause des Herrn Franz Hauptmann, Antonstraße 31/32, wohnt als Mietspartei ein Ehepaar, welches selber kinderlos ist und kürzlich ein Pflegekind annahm. Das war aber nicht nach dem Geschmack des Hausbesizers, der wohl, wie die meisten seiner Berufsgenossen, am liebsten keine Kinder im Hause sieht. Herr Hauptmann klagte also gegen seine Mietspartei auf Entfernung des Pflegekindes aus der gemieteten Wohnung. Der Kläger berief sich dabei auf einen Paragraphen seines Mietsvertrages, welcher bestimmt, daß der Mieter nicht bezeugt ist, die durch den Vertrag erworbenen Rechte an einen anderen abzutreten, Untervermietungen

vorzunehmen oder in sonstiger Weise den Gebrauch der Mieträume, sei es ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich, dritten Personen zu überlassen. — Am Montag hatte die vierte Zivilabteilung des Amtsgerichtes Berlin-Wedding über diesen eigenartigen Rechtsstreit zu entscheiden. Das Gericht wies die Klage ab mit der Begründung, die Aufnahme eines Pflegekindes sei kein Überlassen der Mieträume an dritte Personen.

Herr Hauptmann machte nach dieser Entscheidung ein verduhtes Gesicht. Es schien ihm wohl undenkbar, daß sein ausgebildetes Recht, er könne die Entfernung eines Kindes aus der Wohnung eines Mieters verlangen, vom Richter nicht anerkannt wurde. Beim Hin- und Hergehen erhielt Herr Hauptmann von seinem Anwalt den Trost: Es kann ja sein, daß das Landgericht die Sache anders auffaßt! — Es scheint also, als solle dieser sinnlose Rechtsstreit alle Instanzen durchlaufen. Nach dem, was man von der Rechtsprechung schon alles erlebt hat, ist die Ansicht des Anwalts erklärlich, daß sich Richter finden, welche den Buchstaben vertraglicher Bestimmungen so anlegen, daß ein Mieter ohne Genehmigung des Hausbesizers Pflegekinder nicht annehmen darf. Von dieser Auffassung wäre dann nur ein Schritt zu der Ansicht, daß Mieter eigene Kinder nur dann bekommen dürfen, wenn der Hauswirt nichts dagegen einzuwenden hat.

Ein Raufspiel zu dem Prozeß gegen den Händler Berger, der feinerzeit wegen der Ermordung des Schulmädchens Lucie Berlin von dem Schwurgericht am Landgericht I zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, wird am 19. d. M. die Strafkammer in Breslau beschäftigen. Berger, der in dem Moabiter Gefängnis in der Lehrerbaustraße die 15jährige Zuchthausstrafe verbüßt, wird nach Breslau transportiert werden, um sich vor der dortigen Strafkammer wegen Mordung und Beleidigung zu verantworten. Es handelt sich auch hier um ein kleines Mädchen, welches in einem Keller gelockt hatte, um sich dann an dem Kinde zu vergehen.

Vermischtes.

In die Luft geflogen!

In Besancon schlug Sonntag nachmittag der Blitz in ein Pulvermagazin des Foris Ronfaucou; das Magazin flog in die Luft und das Fort wurde zerstört. Bei dem Unglück kamen neun Personen, darunter zwei Offiziere, drei Soldaten und vier Zivilpersonen ums Leben, etwa 15 erlitten Verletzungen. Die Leichen sind zum Teil gräßlich verstümmelt. Fast alle Fensterläden der umliegenden Dörfer wurden zertrümmert, die Wege stark beschädigt und die Bäume in einer Entfernung von 500 Metern aus der Erde gerissen. Wie viel Pulver explodierte, ist nicht bekannt, doch sieht es aus, als ob mehr als 10 000 Kilogramm gewesen sind. Die Behörden sowie ein Bataillon Infanterie befanden sich an der Unglücksstelle.

Aus Paris werden vom gestrigen Tage über die Explosion noch folgende Einzelheiten gemeldet: Unter den Gebäuden befindet sich der Landwirt Jarou, welcher in einer Entfernung von 250 Metern vom Fort jagte und dem durch einen Heißblitz der Kopf erschmettert wurde. Nunmehr heißt es, daß 80 000 Kilogramm Pulver in die Luft flogen. Von den Kaskaden, deren Mauern einen Meter stark und die von einer 10 Meter starken Erdschicht umgeben waren, ist keine Spur mehr vorhanden. Der angerichtete Schaden beträgt annähernd 2 1/2 Millionen Franc.

Vom gestrigen Abend wird noch folgendes berichtet: Die Ursache der Katastrophe ist noch nicht genau festgestellt, doch glaubt man, daß die Explosion durch einen Heißblitz hervorgerufen worden ist. Getödt wurden zwei Adjutanten, die Gattin und Tochter eines derselben, ferner drei Soldaten und zwei Zivilisten. Verwundet sind 15 Personen, darunter zwölf schwer. Die Gewalt der Explosion war so groß, daß zehn Wohnhäuser, welche umweit des Pulvermagazins lagen, völlig zerstört worden sind. In den umliegenden Ortschaften sind alle Fensterläden eingedrückt. Die Wege sind in einem Umkreise von 500 Metern völlig aufgewühlt und viele Bäume entwurzelt. Es heißt, daß über 10 000 Kilogramm Pulver explodiert sind.

Ein neuer Eisenbahnunfall. Alagenjurth, 17. September. Der von der Station Börttschach abgelassene Personenzug Nr. 14 stieß gestern früh in der Nähe von Krundenorf mit dem Zug Nr. 18 zusammen. Mehrere Waggons wurden zertrümmert, drei Passagiere wurden getödt, sechs schwer, mehrere leicht verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend, der Verkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Drei Schiffe untergegangen.

Lissabon, 16. September. Vier herricht furchtbarer Sturm, das Meer weist einen hohen Wellengang auf. Drei Schiffe sind bereits untergegangen, zahlreiche Opfer werden gemeldet.

Durch Kohlenstaube erstickt sind, wie aus Kiel gemeldet wird, drei jugendliche Arbeiter, die sich auf einem im Hafen liegenden Prähm geflüchten, in der Küche Feuer gemacht und sich dann schlafen gelegt hatten.

In Budapest sind in einer Zelluloidfabrik infolge Ausströmens giftiger Gase 11 Personen umgelommen; der Zustand einer großen Anzahl anderer verunglückter Arbeiter ist bedenklich.

Zweihundert Menschen ertrunken. Wie dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet wird, ist das kleine Dorf Swaraki am Südrhange des Kaukasusischen Berges das Opfer einer Naturkatastrophe geworden. Es lag am Fuße von drei Bergen, die sich oben zu einem Kessel vereinigten, in dem sich Regenwasser ansammelte, das unter gewöhnlichen Umständen teils verdunstete, teils langsam zu Tal floss. In letzter Zeit häufig niedergegangene Platzregen hatten den Kessel derart überfüllt, daß seine eine Wand röh und die ganze Wassermenge mit Schlamm, Schmutz und Steinen sich gegen das Dorf wälzte und es in wenigen Augenblicken vom Erdboden verschwinden machte. Wohl versuchten die durch das Wasser überrollten Bewohner sich zu retten, aber es war vergeblich, die Flut röh alles vor sich nieder und begrub zweihundert Menschen im Laufe weniger Minuten. Nur wenige abseits von der niedergegangenen Wasserkaskade wohnende Bewohner sind der Katastrophe entgangen und haben die Vergung der vielen Leichen, die unter Schutt und Trümmern hervorgeholt werden müssen, be-

gonnen. Bei den Ausgrabungen fand man Rätter, die ihre Säuglinge krampfhaft an die Brust gedrückt hielten, gleichsam als könnten sie sie dadurch vor Tod und Gefahr schützen; man fand Wägen mit den erstarrten und erkrankten Kleinen, man grub sogar lebende Menschen aus dem Schutt hervor, aber das geschah so vereinzelt, daß die wenigen Fälle kaum in Betracht kommen.

Verhaftete Falschmünzer. Aus Paris wird gemeldet: Im Zusammenhang mit einer vor einiger Zeit im Quartier Tin aufgedeckten Falschmünzfabrik wurden bis gestern 60 Personen inhaft genommen; es heißt, daß sich unter den Verhafteten auch einige ehemalige Studenten, Söhne angesehener Eltern, befinden. Die Polizei entdeckte drei Falschmünzwerkstätten, in denen aus Glas falsche Zehnfrankstücke hergestellt wurden; das Glas wurde auf galvanoplastischem Wege mit einer dünnen Goldschicht überzogen.

Neue Erbschütterungen haben nach Meldungen aus Buenos Aires in der Provinz Talca (Chile) am Freitag und am Sonnabend stattgefunden. Durch einen am Sonnabend erfolgten Erdstoß wurde die Bevölkerung in große Erregung versetzt, so daß sie die Nacht auf den Straßen zubradte.

Die Strafe des Juweliers Levy, der wegen Körperverletzung des Grafen Pückler zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt wurde, ist, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, in 3000 R. Geldstrafe umgewandelt worden.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 51. Heft des 24. Jahrganges erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Schwarzleber. — Rannheim. Von A. Bebel. — Englische und preussische Bergarbeiterkämpfe. Von D. Hue. — Das ostelbische Landproletariat und die Sozialdemokratie. Von Otto Braun (Königsberg). — Wahlrechtsbewegung und Klassenkampf. Von Leo Krons. — Klassenkampf und Klassenkampf. Von Hermann Ziehlner. — Zur theoretischen Durchbildung der Arbeiterklasse. Von Otto Forst. — Jugendberziehung und Sozialdemokratie. Von Hermann Damm (Hamburg). — Partei und Religion. Von Georg Koller (Luzern). — Brodennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. (Großhandel) Weizen Ia 71-76 pr. 100 Sbd., Ha 65-70, Ha 60-64, IVa 54-58. Roggen Ia 71-76, Doppelländer 103-115, Ia 84-90, Ha 74-83, IIIa 64-73. Dammweizen Ia 77-82, Ha 67-76. Schweinefleisch 66-73. Rindfleisch Ia per Sbd. 0,70-1,00, Ha 0,30-0,65. Rotmilch Ia per Sbd. 0,45-0,56, Ha 0,20-0,40. Dammisch 0,56. Rindfleisch per Sbd. 0,40. Rindfleisch 0,00. Rindfleisch per Sbd. 0,50-1,00. Wollentier Ia per Sbd. 1,30-1,75, Ha 0,00. Rindfleisch, junge Ia 1,00-1,38, junge Ha 0,70-0,99, alte 0,75-0,99, junge kleine 0,30-0,40. Hühner, alte, per Sbd. 1,40-1,80, alte, Ha 1,25-1,30, junge, per Sbd. 0,68-1,30. Tauben, junge, p. Sbd. 0,30-0,46, alte 0,28-0,29. Enten, junge, per Sbd. 1,45-1,70, alte, per Sbd. 0,60. Hamburger, junge, per Sbd. 2,90-3,00. Gänse, Ia per Sbd. 0,50-0,61, Ha 0,43-0,48. II per Sbd. 3,00-3,80, Ia 1,00-2,90. Poullets per Sbd. 1,20-1,85, do. klein 0,60-0,80. Federn per 100 Sbd. 90-99. Hämmer 0,00. Wand 71-74. Schafe 130-144. Bleie 67-74. Kälber, groß 0,00, mittel 0,00, klein-mittel 80, ungar. 0,00. Pöden, matt 0,00. Karpen, unsortiert 0,00. Barje 53-61. Weisfische 0,00. Karasische 83. Wels 0,00. Bunte Fische 34-72, matt 0,00. Amerikanischer Raab I neuer per 100 Sbd. 110-130, do. II neuer 90-100, do. III neuer 75. Sprotten, Kleier 0,75-1,50. Hühner, pomme I, per Sbd. 9, do. pomme II 2-3, Kleier, Stege Ia 4-6, do. mittel per Riste 2-3, do. klein per Riste 0,00. Bällinge, per Ball Riste 3-4, Strahlender 3-4,50, Kälber, groß per Sbd. 1,10-1,50, mittelgroß 0,80-1,00, klein 0,50-0,60. Perlinge per Sbd. 4-5. Schellfische Riste 3-4,50, do. II, Riste 2, Rablan, per 100 Sbd. 15-25. Heilbutt 25. Sardellen, 1902er per Anker 95, 1904er 95, 1906er 90, 1907er 70. Schottische Vollheringe 1905 0,00, large 40-44, fall 30-38, mod. 35-42, deutsche 37-44. Heringe, neue Ruffes, per 1/2 To. 60-120. Dummern, Ha, 100 Sbd. 0,00. Stiefe, per Sbd. große 0,00, mittel 0,00, kleine 3,50, unsortiert 0,00. Gaisler, groß 0,00. Eier, Land, per Sbd. 4,25-4,75. Butter per 100 Sbd. Ia 121-126, Ha 119-120, IIIa 112-116, abfallende 95-110. Saure Gurken Sbd. 3,50-4,00, Pfeffergurken 3,50-4,00. Rastoffeln per 100 Sbd. Daberche 2-2,25, Rosen 1,50-1,75, neue runde 1,75-2,00, neue blaue 2,00-2,25. Spinat p. 100 Sbd. 8-12. Rarotten p. Sbd. 1,50-2,00. Sellerie, blühend, p. Sbd. 1,50-6,00. Jovieln 100 Sbd. 2,75-4,00. Petersilie, grün, Sbd. 1,00. Kohlrabi p. Sbd. 0,50-0,80. Kettig, bayr. p. Sbd. 2,40 bis 4,80. Radieschen p. Sbd. 0,60-0,80. Salat, p. Sbd. 1,50-1,75. Kohlen, grüne, per 100 Sbd. 6-12. Rapskohlen 10-20. Schoten per 100 Sbd. 20-25. Pfefferlinge pr. 100 Sbd. 13-16. Mohrrüben pr. 100 Sbd. 3-4. Zeltomer Rüben per 100 Sbd. 10-12. Blumenkohl per Sbd. 1-2,50. Wirsingföhl per Sbd. 1,00-3,00. Rastoff p. Sbd. 3,00-9,00. Weisföhl p. Sbd. 2,00 bis 3,00. Steinpilze p. 100 Sbd. 30-40. Gurken, Herbst, Sbd. 0,00-0,00, do. Winter, Sbd. 1,50-1,75, do. Rotenbng. 1,50-2,50, do. Liegnitzer 2,00-3,00, do. Einlege (Eiml.) 6-18. Kohlraben, Sbd. 3-5,50. Tomaten, blühend 100 Sbd. 3-6. Kürbis 2-8. Birnen, Hal. per 100 Sbd. 0,00. Heilige 3-20. Äpfel 20-35, böhmische 4-16, Kettig 2,50-5. Kappel, ungar. per 100 Sbd. 0,00. Haf. 10-15, Heilige 2-3, Gavenheimer 6-20, Äpfel 15-24. Weisföhlbeeren 0,00, Schmeißche 20-22. Blaubeeren per 100 Sbd. 12-14. Pfannm., ital. runde dunkle per 100 Sbd. 0,00, ungarische 0,00, blühend 3-6. Reineclauden 0,00, Serben 10-13, Sedenr 0,00, Böhmische 4,50-5. Pflaumen, Weissa 300 Sbd. 20,00-35,00, 300 Sbd. 18,00-24,00, 200 Sbd. 0,00, 420 Sbd., klein 12,00-15,00, 500 Sbd. 18-15. Weisföhl, Weisföhlche per 100 Sbd. 10-40, fra. 0,00, italienische Ia Riste 3,00, do. Ha Riste 2,50, do. IIIa Riste 0,00, do. in Körben per 100 Sbd. 20-40.

Witterungsübersicht vom 17. September 1906, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. in Grad C.	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. in Grad C.
Stolmenbe.	761	SW	—	Regen	12	Dapranba	775	S	2	Wolkf. 10	10
Hamburg	762	SW	2	Wolkf.	10	Petersburg	777	SW	2	Wolkf. 7	7
Berlin	762	SW	1	bed. 11	11	Scldg	769	SW	3	Wolkf. 14	14
Frankf. a. M.	762	SW	3	bed. 11	11	Aberdeen	769	SW	2	bed. 10	10
München	764	SW	4	bed. 8	8	Paris	763	SW	3	Regen 6	6
Wien	763	SW	3	bed. 10	10						

Wetterprognose für Dienstag, den 18. September 1906. Kühl und vorwiegend trübe mit leichten Regenschauern und schwachen nördlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 17. September. Elbe bei Ruffig — Meter, bei Dresden — 1,61 Meter, bei Magdeburg + 0,77 Meter. — Uster bei Straußfurt — Meter. — Oder bei Radibor + 1,90 Meter. — Rheimündung + 2,24 Meter. — Oder bei Brieg + 2,46 Meter. — Oder bei Weisau Unterpel — 0,0 Meter.



Sunlight Seife

richtig angewandt bringt bei tadellosem Ausfall der Wäsche eine wesentliche Arbeitserleichterung und Arbeitsverkürzung mit sich. Man reibe die Wäschestücke leicht oder vollständig mit Sunlight Seife ein, rolle sie fest zusammen und lasse sie in einer Waschkübel knapp mit Wasser bedeckt 2 Stunden liegen — falls es die Beschaffenheit der Wäsche erfordert auch etwas länger. — Darauf wasche man die Stücke mit der Hand durch und spüle sie sorgfältig in reinem, lauwarmem Wasser. Nach dem Auswaschen zum Trocknen aufgehängt, gleicht das Linen dem Weiss des frisch gefallenen Schnees. Man unterlasse das viele Reiben, da die Sunlight Seife auf Grund ihrer vorzüglichen Eigenschaften allen Schmutz allein löst und selbst die Rasenbleiche ersetzt. Man achte genau auf die Originalverpackung als Schutz gegen Nachahmungen.

Die Breslauer Polizeischlacht vor Gericht.

Breslau, 17. September.

Morgen erschienen vor der Strafkammer des Landgerichts Breslau 48 Angeklagte, die letzten, die von der großen Zahl der Beschuldigten übrig blieben, die der Untersuchungsrichter...

Vor der Lindeischen Waggonfabrik, in der der Betrieb durch eine Anzahl Arbeitswilliger weitergeführt wurde, hatte sich an diesem Tage schon mittags, noch mehr aber um die Feierabendstunden eine große Anzahl von Menschen versammelt...

Anlage ist erhoben wegen Verleumdung der Beamten und der Arbeitswilligen, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Rötigung, Auflaufes, gemeinschaftlicher Körperverletzung, auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung usw.

Das Reichsgericht über die Zulässigkeit des Boykotts.

Am 12. Juli fällt das Reichsgericht in der Zivilstreitsache mehrerer Kieler Bädermeister das Erkenntnis, in dem es das Recht der Arbeiter auf Boykottklärung zwecks Erlangung besserer Arbeitsbedingungen anerkennt.

Das Erkenntnis lautet: In Sachen 1. des Bädermeisters B. Wöh in Kiel, Oberleiters der dortigen Bäderrennung, 2. des Bädermeisters H. Sothmann, dafelbst, 3. der offenen Handelsgesellschaft Ehr. Haase u. Co., dafelbst, Inh. Frau Anna Katharina Margaretha verw. Steffens, geb. Sped. und der Kaufmann Ludwig Heinrich Adolf Steffens, ebenda, Kläger und Revisionskläger, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Justizrat Vogens in Leipzig...

Zatbestand. Im März 1904 stellte ein Teil der in Kiel beschäftigten Bädermeister gemäß einem in einer öffentlichen Versammlung gefaßten Beschlusse an die Arbeitgeber des Bädergewerbes in Kiel und Umgebung eine Reihe, auf Verbesserung der Lage der Gesellen gerichteten Forderungen, vor allen verlangten sie, daß die Gesellen an den Arbeitgebern nicht mehr Wohnung und Kost sondern dafür eine Vergütung von 12 M. wöchentlich und einen Mindestlohn von 2 M. die Woche bekommen sollten.

Das Gewerkschaftsorgan in Kiel, eine Vereinigung sämtlicher in Kiel und Umgebung bestehenden selbständigen Kitalen bezw. Sektionen gewerkschaftlicher Zentralverbände und der Lokalverbände solcher Branchen, für die eine Zentralisation in Deutschland nicht besteht, deren Vorsitzender der Beklagte Adam war, beschloß den Streik der Bädergesellen zu unterstützen und gab dies durch einen Artikel in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ bekannt, in dem insbesondere auch ausgesprochen war, daß der Boykott der Forderungen der Bädergesellen nicht nachgebenden Arbeitgeber...

von dem Kartell „in aller Form zu Recht“ beschloßen, es also eine Pflicht der organisierten Arbeiter sei, sich streng an diese Beschlüsse zu halten, die Gewerkschaften hätten sich auch verpflichtet, alle Mitglieder bei vorkommenden Verstößen zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Streik hat nur bis zum 12. April 1904 gewährt, doch sind die vortehend erwähnten Kundgebungen noch über diesen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt worden.

Die Kläger erachteten sich durch diese Vorgänge für in ihren Rechten verletzt und haben Klage erhoben gegen das Gewerkschaftskartell und gegen dessen Vorsitzenden Adam, gegen Ruhbaum sowie gegen die Firma Ehr. Haase u. Co. als die Verlegerin der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ und Druckerin der Flugblätter; sie haben beantragt:

- 1. Die Beklagten unter Strafanandrohung zu verurteilen, zu unterlassen, durch öffentliche Kundgebungen die Arbeiterschaft und das sonstige Publikum in Kiel aufzufordern, die Bäderereien zu meiden, welche die Forderungen der Bädergesellen nicht bewilligt haben, oder durch ebensolche Kundgebungen den Höfen und Brotabnehmern ihrer Geschäftsstelle den Boykott für den Fall anzudrohen, daß sie ihren Bedarf weiter von den nicht bewilligenden Bädermeistern beziehen würden, und ferner jede Veröffentlichung von Verzeichnissen der bewilligenden Bädermeister mit der Aufforderung, nur aus den letzteren ihren Bedarf zu decken, zu unterlassen;
2. den Klägern den ihnen durch die erlassenen Kundgebungen verursachten Schäden zu ersetzen, und zwar dem Kläger zu 1 mit 100 M., dem zu 2 mit 300 M., dem zu 3 mit 7730,50 M.

Von den Beklagten ist Klageabweisung beantragt worden.

Das Landgericht zu Kiel hat die Beklagten als Gesamtschuldner nach dem Klageantrage 1 verurteilt und zum Antrage 2 den geltend gemachten Schadenersatzanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Dagegen hat das Oberlandesgericht zu Kiel auf die Berufung der Beklagten die Klage abgewiesen, und die Kosten des Rechtsstreits den Klägern auferlegt.

Hiergegen haben diese Revision angemeldet, sie verlangen Wiederherstellung des erstinstanzlichen Urteils, die Beklagten haben Zurückverweisung der Revision beantragt.

Entscheidungsgründe.

Die Kläger haben zur Begründung ihrer Klageanträge hauptsächlich geltend gemacht: Die Beklagten hätten durch ihre Handlungen das Recht der Kläger auf den Betrieb ihrer bestehenden gewerblichen Unternehmungen verletzt, indem sie den Warenabsatz in weitgehendem Maße verhindert hätten. (B. G. B. § 823 Absatz 1.) Ihr Verhalten verstoße ferner gegen die Schutzvorschrift des § 153 der Gewerbeordnung und der §§ 155, 156 des Str. G. B. (B. G. B. § 823 Absatz 2 und § 824) und stelle eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung dar, durch welche sie das Vermögen der Kläger vorsätzlich geschädigt hätten (B. G. B. § 826).

Das Berufungsgericht ist bei eingehender Würdigung des gesamten Vorbringens der Kläger zu dem Ergebnis gelangt, daß die Klageanträge nicht berechtigt seien, und es ist ihm hierin beizutreten gewesen.

Zweifellos erscheint dies, soweit die Klage auf die Bestimmungen in §§ 155, 156 des Str. G. B. in Verbindung mit § 823 Absatz 2 B. G. B. und auf § 824 des B. G. B. hat gestützt werden sollen. In dem Berufungsurteil ist hierüber bemerkt, die Mitteilung, daß die Kläger sich den Forderungen der Bädergesellen nicht gefügt hätten, sei an sich nicht ehrenverletzend. Wenn in den von den Beklagten veröffentlichten Kundgebungen die Forderungen der Gesellen, soweit sie auf Änderung der Einrichtung, daß in der Bäderbranche die Gewerkschaften von den Arbeitgebern Wohnung und Kost erhielten, und auf Gewährung eines Mindestlohnes von 2 M. wöchentlich gerichtet waren, als bescheiden bezeichnet seien, so würden damit die widerstreitenden Arbeitgeber zwar als zähe Verfechter ihrer Standesinteressen hingestellt, es werde aber nicht behauptet, was sie verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzumwürden geeignet wäre. Darauf sei auch die Absicht der Beklagten nicht gerichtet gewesen, die Kundgebungen hätten vielmehr nur den Zweck verfolgt, die Kläger und die auf ihrer Seite stehenden Bädermeister zu bestimmen, den von den Beklagten vertretenen Wünschen der Bädergesellen nachzugeben, insoweit einen Druck auf sie zu üben. Diese Ausführungen sind, soweit sie der Nachprüfung in der jetzigen Instanz unterliegen, als zutreffend anzuerkennen. Keinen Rechtsirrtum enthalten auch die Erwägungen, aus denen die Vorinstanz angenommen hat, die Kundgebungen der Beklagten hätten auch gegenüber dem Kläger Wöh und der Handelsgesellschaft Joh. Steffens nicht die Behauptung einer unwahren Tatsache enthalten.

Wenn die Kläger sich weiter auf § 823 Absatz 1 des B. G. B. berufen haben, so ist allerdings von dem Reichsgericht mehrfach ausgesprochen worden, daß ein bereits eingerichteter und ausgiebiger Betrieb eines selbständigen Gewerbes ein Rechtsgut sei, dessen Verletzung negatorische Abwehr und Anspruch auf Schadenersatz nach § 823 Absatz 1 B. G. B. begründen könne. Allein dies trifft doch jedenfalls nur dann zu, wenn ein solcher Gewerbebetrieb widerrechtlich gestört worden ist. Nun kann aber nicht davon die Rede sein, daß eine Handlung schon deshalb rechtswidrig wäre, weil sie für den Ertrag des Gewerbebetriebes eines anderen nachteilig ist; eine solche Wirkung haben, und zwar in durchgreifender Weise, auch Handlungen, die Ausfluß der allgemeinen und speziell der gewerblichen Handlungsfreiheit dessen, der sie vornimmt, sind und diesem in gleicher Weise freistehen wie dem geschädigten Unternehmer sein eigener Gewerbebetrieb. In den an sich erlaubten Handlungen gehören auch die Koalitionen gewerkschaftlicher Arbeiter zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, und die zur Erreichung dieses Zwecks von solchen Koalitionen oder ihnen zur Seite tretenden Personen ergriffenen Maßnahmen sind keineswegs schon deshalb rechtswidrig, weil durch sie bestehende selbständige Gewerbebetriebe geschädigt werden. Es kann sich also nur darum handeln, ob die im vorliegenden Falle von den Beklagten ins Werk gesetzten Maßnahmen über dasjenige hinausgehen, was in dem Lohn- und Kampfskampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als statthaft anzusehen ist. Daß dies schließlich von der Boykottierung Gewerbetreibender durch Arbeiterkoalitionen gelte, kann der Revision nicht zugegeben werden. Sie ist ein Kampfmittel, das gleich dem Streik dazu dienen soll, einen Zwang auf die Arbeitgeber auszuüben; in dem einen Fall geschieht dies dadurch, daß versucht wird, dem Gewerbetreibenden die Produktion von Waren zeitweilig unmöglich zu machen oder zu erschweren, das andere Mal in der Weise, daß ihm zeitweilig der Absatz seiner Waren verweigert wird. Ein zureichender Grund beider besteht einander nahestehenden Kampfmittel bezüglich ihrer Statthaftigkeit grundsätzlich verschieden zu beurteilen, liegt nicht vor. Der Boykott hat auch ebenso wie der Streik ein Gegenstück in den Kampfmitteln, deren sich die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern bedienen; dem Streik entspricht die Arbeiterausbreitung, die ein Arbeitgeber gegenüber den bei ihm beschäftigten Arbeitern oder von Gruppen von solchen eintreten läßt, und der Sache nach

ein Boykott ist's, wenn Verbände von Arbeitgebern nach einer von ihnen getroffenen Vereinbarung einzelne Arbeiter oder ganze Kategorien von solchen — z. B. alle organisierten Arbeiter ihrer Branche — von der Beschäftigung in allen dem Verbände angehörenden Betrieben ausschließen.

Das Verhalten der Beklagten enthält also keine Störung des Gewerbebetriebes der Kläger, die schon an sich als rechtswidrig erachtet werden könnte.

Der Vorinstanz ist aber wenigstens im Ergebnis auch darin beizupflichten, daß den Beklagten auch keine unerlaubte Handlung im Sinne von § 153 der Gewerbeordnung zur Last fällt. In den Vorinstanzen war nach dieser Richtung geltend gemacht, in der von dem Beklagten Adam unterzeichneten Kundgebung des mit-beklagten Gewerkschaftskartells sei gegen diejenigen Arbeiter, welche dem Beschlusse des Kartells betriffs des über einen Teil der Kieler Bädermeister und Profifabriken verhängten Boykotts keine Folge leisten würden, die Drohung ausgesprochen, daß sie von dem Kartell zur Rechenschaft gezogen werden würden. Hierdurch hätten diese beiden Beklagten und ebenso die beklagte Handelsgesellschaft Ehr. Haase u. Co., welche diese Kundgebungen in der von ihr verlegten Zeitschrift zum Abdruck gebracht habe, sich des in § 153 der Gewerbeordnung mit Strafe bedrohten Vergehens schuldig gemacht und ein Schußgeschw. im Sinne von § 823 Absatz 2 des B. G. B. zum Nachteil der Kläger verlegt. Das Berufungsgericht hat nach dieser Richtung ausgeführt: In der erwähnten Kundgebung könne eine widerrechtliche Drohung gefunden werden, aber die Widerrechtlichkeit besteht nur gegenüber den Bedrohten, nicht gegenüber den Klägern, diese könnten sich also auf die Verletzung des Schußgesetzes nicht berufen.

Dieser Auffassung kann nicht beigegeben werden. Gewiß sollen durch die Strafvorschrift des § 153 vor allem diejenigen Personen, welche bei einem zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen entbrannten oder in Aussicht genommenen Kampfe als Teilnehmer gewonnen oder festgehalten werden sollen, dagegen geschützt werden, daß dies nicht durch Anwendung der in § 153 bezeichneten rechtswidrigen Mittel geschieht, allein weder der Wortlaut des Gesetzes noch die Natur der Sache berechtigen zu der Annahme, daß sich die Absicht des Gesetzgebers hierauf beschränkt, es ist vielmehr anzunehmen, daß dieser im allgemeinen Interesse und auch in dem des Gegners, der bekämpft und zur Bewilligung der angestrebten Lohn- und Arbeitsbedingungen genötigt werden soll, verbieten wollte, daß Personen durch einen unerlaubten gegen sie geübten Zwang an dem Kampfe beteiligt werden. Es würden daher die Beklagten zu 1, 3 und 4, sofern sie sich eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung schuldig gemacht hätten, ein Gesetz verletzt haben, das auch den Schutz der Kläger bezweckt. Indes kann nach Lage der Sache nicht angenommen werden, daß ihnen ein solches Vergehen zur Last fällt.

Die hier in Frage kommende Kundgebung — abgedruckt in den Beilagen zu Nr. 79 und 84 der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ vom Jahre 1904 — trägt die Ueberschrift: „An die organisierte Arbeiterschaft von Kiel und Umgebung“; sie stellt fest, daß das Kieler Gewerkschaftskartell am 27. März 1904 beschloßen habe, die Bäder in ihrem Kampfe mit den Arbeitgebern zu unterstützen, und zwar so, daß die organisierten Arbeiter verpflichtet sein sollten, ihren Bedarf an Badwaren nur aus den Bäderereien zu beziehen, in denen die Forderungen der Gehälfen bewilligt seien; es sollten auch Badwaren nur bei solchen Geschäftsleuten gekauft werden, die ihren ganzen Bedarf aus Bäderereien bezögen, welche jene Forderungen bewilligt hätten. Dem hatte eine am 28. März abgehaltene Volksversammlung zugestimmt. Im Anschluß hieran heißt es: „Der Boykott ist also in aller Form zu Recht beschloßen. Die organisierten Arbeiter haben deshalb die Pflicht, sich streng an diese Beschlüsse zu halten. Wer diesen Beschlüssen nicht nachkommt, vergeht sich gegen die Pflichten, die er mit dem Eintritt in die Organisation anerkannt hat. Die Gewerkschaften ihrerseits haben sich verpflichtet, streng darauf zu achten, daß die Mitglieder die gefaßten Beschlüsse beachten und alle Mitglieder bei vorkommenden Verstößen zur Rechenschaft zu ziehen. Es hat bisher den Anschein gehabt, als ob die organisierte Arbeiterschaft die Durchführung des Boykotts noch nicht ernsthaft in Angriff genommen hätte. Das muß nun anders werden“ usw. Die Kundgebung richtet sich hiernach lediglich an diejenigen Arbeiter, welche einer Organisation angehören, die an dem Gewerkschaftskartell beteiligt war. Sie erinnert diese Arbeiter an die Pflichten, die sie durch den Beitritt zu einer solchen Organisation vertraglich übernommen hätten und fordert sie auf, diese Pflichten durch Befolgung des von dem Gewerkschaftskartell gefaßten, durch eine Volksversammlung bestätigten Beschlusses zu erfüllen. Wenn hieran die Bemerkung geknüpft ist, organisierte Arbeiter, welche dieser Aufforderung nicht entsprächen, würden dafür zur Rechenschaft gezogen werden, so kann dies nur dahin verstanden werden, es würden gegen solche Mitglieder von Arbeiterorganisationen diejenigen Maßnahmen ergriffen werden, welche nach den Satzungen dieser Organisationen gegen Mitglieder, die ihre Pflichten nicht erfüllen, ergriffen werden könnten. Worin die Maßnahmen bestehen, ist in der Kundgebung nicht ausgesprochen. Die Parteien haben hierüber auch keine Angaben gemacht. Der Natur der Sache entspricht es, anzunehmen, daß solche Mitglieder aus der Organisation ausgeschlossen werden könnten; der Vertreter der Kläger hat sich auch in der Revisionsverhandlung in diesem Sinne ausgesprochen. Die Kundgebung des Gewerkschaftskartells muß deshalb dahin verstanden werden, organisierte Arbeiter von Kiel und Umgebung hätten, wenn sie dem von dem Gewerkschaftskartell gefaßten Beschlusse nicht Folge leisten würden, ihre Ausschließung aus der Organisation, der sie angehörten, zu gewärtigen. Nun sind durch § 153 der Gewerbeordnung nur widerrechtliche Drohungen, durch welche die dort bezeichneten Zwecke erreicht werden sollen, unter Strafe gestellt. Widerrechtlich in diesem Sinne sind aber Androhungen nicht, wenn dem Drohenden kraft besonderen Rechtstitels ein Zwangsrecht auf den Bedrohten zusteht (Entsch. des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 14 S. 387). Danach ist darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einem Kampfe zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich an dem Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, eine Verletzung des in § 153 enthaltenen Verbots nicht zu finden.

Die Kläger haben in der Revisionsinstanz darzulegen gesucht, daß allen Beklagten ein Vergehen gegen § 153 deshalb zur Last falle, weil sie versucht hätten, durch Drohung die Kläger und überhaupt alle Bädermeister von Kiel und Umgebung zu nötigen, den von den Bädergesellen erhobenen Forderungen billige, sogar beschwundene seien, und an deren Erfüllung, soweit es sich um die Befreiung der Einrichtung, daß die Bädergesellen bei den Reifern wohnen, handle, auch das ganze Publikum interessiert sei; daran wurde die Aufforderung geknüpft, die Bevölkerung von Kiel und Umgebung solle die Bädergesellen „in ihrem schweren Kampfe um Erringung menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ dadurch unterstützen, daß sie Badwaren, insbesondere Brot, nur aus solchen Bäderereien kaufe, welche die berechtigten Forderungen der Bädergesellen bewilligt hätten. Zugleich wurde eine Liste derjenigen Bädermeister und Profifabriken, welche dies getan, bekannt gegeben. Mit besonders eindringlichen Worten wurde diese Aufforderung an die Arbeiter und Arbeiterinnen gerichtet.

des Warenabfahes zu nötigen. Diese Gewerbetreibenden, darunter die Händler, waren also die Gegner, wider die sich der von den Arbeitnehmern und ihren Vertretungen unternommene Kampf richtete. Nach der Ansicht des erkennenden Senats muß es aber als ausgeschlossen angesehen werden, daß es unter die durch § 153 verbundene Drohung falle, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel ankündigt und dadurch auf deren Entschlossenheit über die freitragenden Fragen einzuwirken sucht. Die Mittel, mit denen bei Streitigkeiten der in § 153 der Gewerbeordnung bezeichneten Art angriffs- oder verteidigungsweise gekämpft wird, sind regelmäßig darauf berechnet, den widerstrebenden Willen des Gegners zu beugen, diesen durch Zufügung eines Übels zum Nachgeben zu zwingen, und die wirkliche Anwendung der dabei in Betracht kommenden Maßnahmen stellt, verglichen mit der bloßen Androhung derselben, das Schärferen, zur Brechung des Widerstandes wirksamere Mittel dar. Es erscheint nunmehr, anzunehmen, daß der Gesetzgeber das intensivere Kampfmittel habe geschaffen, das mildere aber mit Strafe bedrohen wollen; es wäre das auch vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus auch gar nicht zu verstehen.

An der Befolgung dieser Auffassung ist der erkennende Senat durch das Urteil des 3. Senats vom 30. April 1903 nicht gehindert, da der von diesem entschiedene Fall wesentlich anders lag als der jetzige. Damals hatte sich eine aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Vereinigung gebildet, und es wurde versucht, alle Arbeitgeber des Bezirks, für den die Vereinigung gegründet war, zu nötigen, die von dieser aufgestellten Arbeitsbedingungen auch in ihren Betrieben einzuführen. Hier handelt es sich um einen Kampf, der lediglich von Arbeitnehmern auf der einen Seite, Arbeitgebern auf der anderen Seite geführt worden ist zu dem Zweck, die bekämpften Arbeitgeber zu bestimmen, ihren Arbeitnehmern statt gewisser Naturalleistungen eine Geldvergütung und einen bestimmten Minimallohn zu gewähren.

Beizustimmen ist dem Berufungsgericht endlich auch in der Annahme, daß den Beklagten keine nach § 826 S. 1. G. B. rechtswidrige Handlungsweise zur Last zu legen sei, da das, was sie getan, weder nach dem Ziel, das sie erstrebten, noch nach den Mitteln, mit denen sie es zu erreichen suchten, als gegen die guten Sitten verstoßend anzusehen sei.

Mit Recht hat die Vorinstanz hierbei, was das gestellte Ziel anlangt, davon Abstand genommen, zu erörtern und zu entscheiden, ob die von den Beklagten vertretenen Wünsche der Wädereggellen, insbesondere ihr Verlangen, es solle ihnen nicht mehr Wohnung und Beförderung in Natur gewährt, sondern dafür eine angemessene Geldsumme gezahlt werden, sachlich berechtigt gewesen sind. Die Annahme, daß das Verhalten der Beklagten wegen des von ihnen verfolgten Zweckes als gegen die guten Sitten verstoßend anzusehen sei, erscheint schon dann hinlänglich, wenn sie die von ihnen angestrebte Forderung der Arbeitsverhältnisse der Wädereggellen als in deren Interesse geboten angesehen haben, und es kann auch den Beklagten der Nachweis dafür, daß dies der Fall gewesen, nicht angeschlossen werden. (Vgl. auch Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 30 S. 236.)

Was aber das angewendete Mittel anlangt, so ist schon oben ausgesprochen worden, daß in dem Lohn- und Klassenkampf der Arbeiter und Arbeitgeber der Boulott nicht schon an sich als eine unerlaubte und gegen die guten Sitten verstoßende Maßnahme bestraft werden kann. Die besonderen Verhältnisse des vorliegenden Falles aber rechtfertigen für diesen eine abweichende Be-

urteilung nicht. Die Beklagten haben sich in ihren Kundgebungen aller persönlichen Anfeindungen oder Verdächtigungen der Kläger enthalten und sich im wesentlichen darauf beschränkt, die Kreise, an die sie sich wendeten, zu bitten, die Sache der Wädereggellen dadurch zu unterstützen, daß sie bei ihrem Bezuge von Waren diejenigen namentlich bekanntgegebenen Gewerbetreibenden bevorzugten, welche die von den Gesellen bekämpfte Einrichtung abgeschafft und ihren Arbeitern den Minimallohn von 22 M. für die Woche beizubringen hätten. Dieses an sich nicht unerlaubte Vorgehen der Beklagten hat auch dadurch nicht den Charakter einer gegen die guten Sitten verstoßenden Handlung angenommen, daß die bezeichnete Bitte nicht bloß an die Arbeiter von Kiel und Umgegend, sondern allgemein an die Bevölkerung dieses Bezirks gerichtet und dazu die Presse benutzt worden ist. Es ist nicht unstatlich, auf diesem Wege weite Kreise für eine Sache zu interessieren und dadurch eine ausgiebige Hilfe für die Erreichung eines angestrebten Zweckes zu gewinnen, solange nicht bei den hierauf gerichteten Kundgebungen besondere verwerfliche Mittel zur Anwendung gebracht werden.

Auf dem bezeichneten Wege wird oftmals die Befreiung wirklicher oder vermeintlicher Übelstände angestrebt und die Unterstützung gewisser Bevölkerungskreise zu erlangen versucht. Es sei insoweit auf die Kundgebungen hingewiesen, durch die vielfach zum Vorteil der kleineren Geschäftsbetriebe auf das Publikum in dem Sinne eingewirkt wird, daß ihm die Weidung der sogenannten Warenhäuser empfohlen und gewissermaßen als Pflicht hingestellt wird, und an die verwandten Bestrebungen gewisser Kreise erinnert, welche durch die Presse die Bevölkerung zu bestimmen suchen, bei Befriedigung ihrer Bedürfnisse christlichen Gewerbetreibenden den Vorzug vor solchen jüdischer Religion oder Abstammung zu geben.

Die Kundgebungen dieser oder ähnlicher Art nicht schon an sich und wegen der Schädigung, welche durch die dabei empfohlenen Maßnahmen einzelnen Gewerbetreibenden oder Kreisen von solchen bereitet wird, als gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstoßen angesehen werden, so kann dies auch dann nicht ohne weiteres angenommen werden, wenn Arbeitnehmer zur Eringung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiterer Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen.

Daß auch im übrigen hier keine besonderen Verhältnisse vorliegen, die das Vorgehen der Beklagten als Verstoß gegen die guten Sitten erscheinen lassen, daß insbesondere Erwägungen, wie sie in dem Urteile des erkennenden Senats vom 17. März 1904 — Entscheidungen in Zivilsachen Bd. 57, S. 418 ff. — zur Geltung gebracht worden sind, eine solche Beurteilung nicht bedingen, ist in dem angefochtenen Urteile zutreffend und erschöpfend dargelegt worden.

Die eingelegte Revision mußte deshalb zurückgewiesen und im Kostenpunkte nach § 97 Abs. 2 der Zivilprozessordnung erkannt werden.

Das vorstehende Urteil wird hoffentlich endlich den wunderlichen, hier und da von untern Instanzen erlassenen Inhaltsbefehlen gegen Postbekanntmachungen ein Ende bereiten.

Aus der frauenbewegung.

Der Mangel an weiblichem Personal. Bewegliche Klage über den Mangel an weiblichem Personal führt die „Modistin“. Sie schreibt u. a.: „Selbst die Warenhäuser

werden bereits von der Knappheit betroffen. Bis jetzt war es diesen, obwohl sie ein enormes, beständig wachsendes Heer von Angestellten beschäftigen, gelungen, sich in ausreichendem Maße zu versorgen. Neuerdings scheinen jedoch auch sie hierin auf größere Schwierigkeiten zu stoßen. Dies geht ohne Frage daraus hervor, daß sie aus allen bedeutenderen Städten des Reiches, wie Leipzig, Breslau, Hannover, Frankfurt a. M., Köln usw., durch Inserate und persönliche Akquisition weibliche Hilfskräfte nach Berlin zu ziehen sich bemühen. Sogar die in Berlin im Ueberflusse vorhandenen privaten Stellenvermittlungen, die sogenannten Mietfrauen, werden in den Dienst der Sache gestellt und dadurch zur Entfaltung einer intensiven Tätigkeit angeporrt, daß man ihnen für den Nachweis von eben der Schule entwachsenen Lehrmädchen Prämien von 75 Pf. bis 1 M. pro Kopf ausgesetzt hat. Daß man außerdem noch die Faktoren der Gemeindefürsorge ersucht, die in das Leben hinaustrretenden jungen Mädchen auf die sich bietenden günstigen Erwerbsofferten und die aussichtsreichsten Branchen unter den weiblichen Berufen besonders aufmerksam zu machen, ist ein Mittel, das ja von jeher in Anwendung gekommen ist, und dem ein gewisser Erfolg nicht abgesprochen werden kann.

Wie aus den Auslassungen hervorgeht, ist man in der Hauptsache um junge, eben der Schule entwachsene Mädchen in Sorge. Warum? Wird die Frauenarbeit schon allgemein schlecht bezahlt, so möchte man sich auch noch gern um die Bezahlung für Arbeiterinnen herumdrücken, indem man Lehrmädchen einstellt, die als Arbeiterinnen ausgenützt — aber nicht bezahlt werden. Daher der Mangel.

Vom Aufschwung der Bewegung. In Regensburg haben die Genossinnen einen Bildungsberein gegründet. Auch ist von dort eine Genossin zum Parteitage delegiert worden.

Lehrerinnen. Die deutschen Lehrer sind bekanntlich auf ihre Kolleginnen nicht gut zu sprechen; sie suchen gern Gründe, um die Lehrerinnen als minderwertig und als weniger geeignet und fähig für den Lehrerberuf erscheinen zu lassen als den männlichen Lehrer. Demgegenüber ist es angezeigt, gelegentlich darauf hinzuweisen, wie die Lehrerinnen in den Vereinigten Staaten ein immer größeres Feld der Lehrtätigkeit für sich erobert. Das „Kansas City Journal“ schreibt, daß im Staate Missouri 32 Proz. der Schullehrer dem weiblichen und 68 Proz. dem männlichen Geschlecht angehören. In den Vereinigten Staaten ist das Verhältnis über wiegend zugunsten der Frauen. 26 Proz. sind Lehrer und 74 Proz. Lehrerinnen. In den letzten 33 Jahren ist die Zahl der Lehrer um 51 und die Zahl der Lehrerinnen um 174 Proz. gestiegen. Im Staate Missouri ist während derselben Zeit die Zahl der Lehrer um 18 und die Zahl der Lehrerinnen um 353 Proz. gestiegen.

Veranstaltungen — Veranstaltungen.

Charlottenburg. Mittwoch, 19. September, 9 1/2 Uhr, Volkshaus Rosenstr. 3. Vortrag der Genossin Auguste Kadeit: „Volksschule und Kindererziehung“.

Panitzsch. Donnerstag, 20. September, bei Großfurt, Berlinerstr. 27. Vortrag des Genossen G. Kubig: „Gemeindefragen“.

Tempelhof, Mariendorf und Umgegend. Die regelmäßige Versammlung am Mittwoch, den 19. September, fällt aus. Generalsversammlung am 26. September bei Martin Müller in Tempelhof. Nur Mitglieder haben Zutritt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, 18. September.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Opernhaus. Carmen.
Schauspielhaus. Othello, der Mohr von Venedig.
Westen. Der Opernball.
Vorabend. Jar und Zimmermann.
Deutsches. Das Wintermärchen.
Anfang 8 Uhr.
Berliner. Sherlock Holmes.
Schiller O. (Waldner-Theater.)
Jugendliche. Die Hölle.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Schauspielhaus-Theater.)
Hofmanns Töchter.
Festung. Hedda Gabler.
Neues. Eine. Der Stammgast.
Komische Oper. Carmen.
Residenz. Triplepatte.
Trianon. Der Hausfreund.
Lustspielhaus. Spanische.
Zentral. Tausend und eine Nacht.
Kleines. Ein idealer Gatte.
Deutsch-Amerikanisches. Im wilden Westen.
Thalia. Wenn die Bombe platzt!
Luisen. Der Goldonkel.
Walhalla. Spezialitäten.
Metropol. Auf ins Metropol.
Nyolla. Berlin im Omnibus. Spezialitäten.
Kasino. Alexander der Große.
Volles Caprice. Der General-Konul. Sünden der Väter.
Wintergarten. Spezialitäten.
Vasage. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänge.
Urania. Tanzenstraße 18/19.
Abends 8 Uhr: Der jüngste Ausbruch des Vesuv.
Sternwarte. Invalidenstr. 57/62.
Ferdinand Bonn. Berliner Theater.
Heute und folgende Tage:
Sherlock Holmes.
Anfang 8 Uhr.
Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Eine. — Der Stammgast.
Mittwoch: Der bürgerliche Edelmann. — Der Stammgast.
Donnerstag: Eine. Der Stammgast.
Mittwoch: Der bürgerliche Edelmann. Der Stammgast.
Kleines Theater.
Abends 8 Uhr zum 82. Male:
Ein idealer Gatte.
Mittwoch, Donnerstag: Ein idealer Gatte. — Freitag zum erstenmal: Man kann nie wissen. (Der verlorene Vater.) Komödie in 4 Akten von Bernard Shaw.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Heute im Theater 8 Uhr:
Der jüngste Ausbruch des Vesuv.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich ab nachmittags 5 Uhr:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 M., v. 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Komische Oper.

Heute abends 8 Uhr:
Figaros Hochzeit.
Mittwoch:
Hoffmanns Erzählungen.

Lortzing-Theater

Bellealliancestr. 7/8.
Dienstag, den 18. Sept., 7 1/2 Uhr:
Zar und Zimmermann.
Abonnements gültig.
Morgen, Mittwoch:
Fra Diavolo.

Rixdorfer Theater

Bergstr. 147. Leitung: Julius Türk.
Mittwoch, den 19. Sept., 8 Uhr:
Eröffnungs-Vorstellung
Kabale und Liebe.
Sonntag abends 7 1/2 Uhr: Othello.

Zentral-Theater

(Operette). Abends 8 Uhr:
Tausend und eine Nacht.

Luisen-Theater

Reichenbergerstr. 31.
Der Goldonkel.
Mittwoch: Ein Kind des Glücks.
Donnerstag: Eine Nacht in Berlin.
Freitag zum erstenmal: Jungfrau von Orleans.
Sonnenabend: Eine Nacht in Berlin.
Sonntag nachmittag: Ein Kind des Glücks.
Abends: Jungfrau von Orleans.
Montag: Eine Nacht in Berlin.

Trianon-Theater

Anfang 8 Uhr.
Der Hausfreund.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Waldner-Theater).
Dienstag, abends 8 Uhr:
Jugendliche.
Lustspiel von Adolf Hilbrandt.
Heraus: Die Dienstboten.
Lustspiel von Robert Benedix.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Hasemanns Töchter.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Frau Inger von Oestrot.

Schiller-Theater N. (Friedr. Wilhelm-Str.)
Dienstag, abends 8 Uhr:
Hasemanns Töchter.
Vollständig in 4 Akten v. K. R. Kronge.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Weh' dem der lögt.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Hasemanns Töchter.

GROSSE

Dahlien-(Georginen)-Ausstellung
vom 14. bis 23. September in der
Westhalle des Landes-Ausstellungsparkes
Eingänge sowohl von der Kunst-Ausstellung als auch
von der Invalidenstraße.
Eintritt 50 Pfennig
Deutsche Dahlien-Gesellschaft.

Zirkus Ah. Schumann.

Heute Dienstag, den 18. September,
abends präzis 7 1/2 Uhr:
Vierte große Vorstellung.
Das vollständig neue
Sensationsprogramm
Dir. Ah. Schumanns
neueste Original-Dressuren
und das phänomenalste, was je in
Kunsttierreiserei gezeigt:
Mr. Hendricksen
mit seinen einzig dastehenden
mächtigen
10 Königs-Tigern
noch nie gesehen.
Wilde Dressur.
Direkt von Amerika.

Lustspielhaus.

Abends 8 Uhr:
Spanische.
Volksgarten-Theater.
Badstr. 8 (Behm- u. Wellermannstr.)
Täglich:
Konzert, Theater u. Spezialitäten.
Das neue September-Programm.
Gebr. Maron, Henry Sage, Monte
Christo, der Heldenkämpfer; Kascha
Rusalka.
's Liederle.
Liederpiel in 1 Akt von J. Kneiff.

Zirkus Busch.

Dienstag, den 18. September 1906,
abends 7 1/2 Uhr:
Die größte Löwen- und
Tigergruppe.
Im Ringlamb mit dem Dompteur
Willy Peters.
Noch nie gezeigt.
Miss. Loris-Loyal, Diamantbalne-
Künstlerin.
Herr Burkhardt-Footit, Schutzeiler.
Die 4 urförmlichen Fratellisten.
Herr Ernst Schumann
mit seinen Reudressuren sowie die
neu engagierten
Künstler und Künstlerinnen.

Residenz-Theater.

Direktion Richard Alexander.
Heute und folgende Tage Ab. 8 Uhr:
Triplepatte.
Schwank in 5 Akten v. Tristan Bernard
und André Godefron.
Sonntag, 20. Sept., nachm. 3 Uhr:
Die Höhle des Löwen.

Fröbels Allerlei-Theater

Schönhauser Allee 148.
Heute Dienstag, den 18. September:
Gr. Eröffnungs-Gastspielvorst. des
Bernh. Rose-Theaters
Die relegierten Studenten.
Lustspiel in 4 Akten v. Robert Benedix.
Ab. 8 Uhr. Kaffeeöffnung 7 Uhr.
Entrée 30 Pf., num. Platz 50 Pf.

Don Cesar.

in der Komödie
„Riecke“
mit dem Schlager
„Emil du bist eene Pflanze“.
Außerdem
14 erstklassige Spezialitäten!

Folies Caprice

Lionenstr. 132, Ecke d. Friedrichstraße.
Zum 18. Male:
Der Generalkonsul und
Die Sünden der Väter.
Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf b. Wertheim u. an
der Theaterkasse 10—2 Uhr.

Deutsch-Amerikanisches

THEATER, Köpenickerstr. 67-68.
Jeden abend 8 Uhr:
Zum Gastspiel Ad. Philipp.
28. Im wilden Westen.
Male:
Sonntag nachm. 3 Uhr halbe
Preise: „Ueberr großen Teich.“

Apollo-Theater

8 1/2 Der Ase als Jockey.
9 1/2 The Seldoms
plastische Vorstellungen.
1 Dame und 3 Herren.
10 1/2 Berlin im Omnibus.
Erste Nachmittagsvorstellung
Sonntag, den 30. September, nachm.
3 1/2 Uhr, mit dem vollständigsten großen
Spezialitäten-Programm.

Metropol-Theater

Henry Bender. Josef Giampietro.
Fritz Massary.
!Auf - in's Metropol!
Große Jahresrevue mit Gesang u.
Tanz in 9 Bildern v. Jul. Freund.
Musik von Viktor Hollaender.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Passage-Theater.

Gastspiel
Josefine Dora
in der Komödie
„Riecke“
mit dem Schlager
„Emil du bist eene Pflanze“.
Außerdem
14 erstklassige Spezialitäten!

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Schumannstr. 16.
Dir. Rob. Dill
in der Komödie
Schauspiel mit Ges. in 5 Akten v. Friedrich.
Ab. 8 Uhr. Entrée 30 bis 75 Pf.
Sören- und Vorzugsstufen gültig.
Mittwoch: Maria Magdalena. Bürger-
liches Schauspiel in 5 Akten v. Hebbel.

Kasino-Theater

Loffringerg. 37. Täglich 8 Uhr
Alexander der Große
von Emil Thomas und Adolf Selig.
Vorher das Eröffnungsprogramm.
Sonntag nachm. 4 Uhr: Madame
Bonivard.

Schweizer Garten

Am Königstor — Am Friedrichshain
48. Sommer-Saison.
Jeden Sonntag:
Extravorstellung
neuer Spezialitäten
Ball u. Volksbelustigung.
Anfang 4 1/2 Uhr. — Entrée 30 Pf.
In Wochentagen ist Saal u. Garten
an Vereine zu vergeben.

Reichshallen.

Täglich:
Stettiner
Sänge
Anfang
Bodenabends
8. Sonntag
7 Uhr.

Walhalla

Variété-Theater
Weinbergsweg 19/20
am Rosenthaler Tor
Täglich abends 8 Uhr:
Chevalier Thorn
„Im Traumlande.“
Das feiste Damen-Regiment
8 Germanias.
Hans Hauser mit neuer
aktueller Schläger u. die übrigen
glänzenden Spezialitäten
Rauchen überall gestattet!

Berliner Prater-Theater

Kastanien-Allee 7/9.
Täglich:
Die junge Garde.
Anfang 8 Uhr.

Berliner Ulk-Trip

Felix Sohuer
Stralanderstr.

EMMLER'S Möbel-Fabrik mit elektr. Betrieb S. Kottbuser-Damm-25-26.



Neu eröffnet:
 150 Muster-Zimmer in 7 Etagen.
 5000 qm Fabrik- und Lager-Räume.
Eigene Tischlerei und Tapezierer-Werkstätten
Solideste Ausführung
 in allen Stilarten und Preislagen.
Abteilungen für:
 Herrenzimmer, Speisezimmer, Salons, Schlafzimmer, Bettfedern, Komplette Betten, Metall-Bettstellen, Teppiche, Küchenmöbel.
Eigene Fabrikation.

Jedes Wort 10 Pfennig.
 Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
 für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. +1
Bettenlagerer. Gardinenverkauf, Teppichdecken, Spottblatt, Handbleichhaus Weidenweg neuangehen. +41
Bauernbetten. Garderobenlager, Aufsteuertische, Spottblatt, Weidenweg neuangehen. +41
Brautbetten. Bettinette, Gardinenverkauf, Tischdecken, Teppichlager, Raumverregend, Weidenweg neuangehen. +41
Bettenverkauf. Banduhren, Tischuhren, Uhrenten, Festgeschenke, Handbleichhaus Weidenweg neuangehen. +42
Teppiche! (sehrbaste) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Paderstraße Markt 4, Bahnhof Börs. 206/14
Fahrräder. Teilszahlungen. Bergstraße 28, Eichlerstraße 40. 16038
Kinderwagen. Kinderbettstellen, Sportwagen, gebrauchte, zurückgelehnte Spottblatt, Schneider, Kurfürstenstraße 172. 9625
Herrnrad. Damenrad, wie neu. 45,00. Holz, Blumenstraße 36 b. 18145
Federbetten. Stand 10,50, große 16 Karat, Wäsche, Gardinen, Teppiche, Decken, Uhren, Goldschmuck, Spottblatt, Handbleichhaus Küstnerplatz 7.
Geschäftsbüro. äußerst stabil, 50,00. Holz, Blumenstraße 36 b.
Teppichdecken billig Spottblatt Große Frankfurterstraße 9, parterre. +1
Teppiche mit Farbenbildern, Handbleichhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. +1
Teppichdecken Spottblatt, Handbleichhaus Große Frankfurterstraße 60. 18428
Baurestaurant anderer Unternehmungen baldigst fertig zu verkaufen, Hallescher, Schwandauerstraße 7. 12445
Möbelangebot. Im Anhalter Bahnhof, Potsdamerstraße 25, Anhalter Ammenbühnen, direkt Hochbahnstation, modernste, stehen verschiedene Einrichtungen zum Verkauf. Darunter befinden sich hochmoderne Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, auch einzelne Salonmöbel, Kaminöfen, Bibliotheken, Ankleidestühle, Kuchenschiffe, Bronzestunden, Delgamide, Schreibstühle, 20,00, Ruhebetten mit prachtvoller Diabolo 22,50, wunderhohes Säulentrümmel 30,00, hochlegante Salontischplatte schon 14,00 bis zu allergrößten Einteilungen, allerhöchste Nimmerteppiche 8,00, reichgestickte Lebergardinen, Spachteldecken, Tischgardinen, Steppdecken, Salonblätter, Ständchen, prachtvolle Blüschtblöcke 5,00, verschiedene Gelegenheiten. Übernahme vollständiger Warenlager, Tischplatten, Konstruktoren, Nachlässe zum schnellen Verkauf und Versteigerung. Otto Albeles, Anhalter Bahnhof, parterre.
Bronzegastone. Dreiflüchtig 6,00, Gaszuglampen 9,00, Salongastone 15,00, Gasampeln 14,1, Schalenlampen billig! Hochleganter 3,00, Gasbrennapparat 24,1, Bohler, Wallnerstraße 32.
Gastone. Petrolemgastone ohne Anzählung, Höhe 1,00, Mieseler, Börscher Markt - Bohlagenerstraße 32 (Stadtbad), Hochbahn: Wallnerstraße. 17888
Milchgeschäftsrichtungen. Milchfäher, Kammern, Wäse, Milchschabe, Biegeschalen, Buttermaschinen usw. billig! Jordan, Michaelstraße 21.
Korridorplatten. guter Boden, 0,30 Tour, Sadoma, Kellermann, Blumenstraße 9. 13816
Verantwortlicher Redakteur: Hans Deber, Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Möbel auf Teilszahlung Pringensstraße 62. 158/15
Hochverehrte Herren aus besten Rohstoffen 9-12 Karat. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. Keine Fikalen. 17145
Gastone. Petrolemgastone, Höhe 1 Karat, Fabrikpreise. Große Frankfurterstraße 92 und Ravenstraße 6 (Wedding). 18528
Wohnhaus Pringensstraße 28, 1 Trepp, 4te Ritterstraße. Verfallene Fächer, Gelegenheitskäufe, Goldschmuck jeder Art, goldene Uhren, verkauft Spottblatt. 16628
Möbelverkauf. Dramenstraße 68, direkt Vorplatz. In meinen fünf Etagen stehen komplette Wohnungs-Einrichtungen in jeder Preislage vom Einfachen bis zum Eleganten. Besonders Gelegenheit viele ich in verließen gemachten, fast neuen Möbeln, die bedeutend herabgesetzt sind. Beschäftigung erbeten, ohne Kauflangweil. Auffällig billig verkaufe ich neue Chaiselongs 17, Schlafsofa 27, Sattelkutschensofa 45, Kaminsofa 55, hochlegante Tischgarnitur 75, Säulentrümmel 29, Bettstelle mit Matratze 16, Ausziehstisch 16, Kuschelsessel, Vertigo 27, Günstige Möbel können drei Monate kostenfrei lagern. Teilszahlung gestattet. Kein Laden, direkt Fabrik. Auch Sonntags geöffnet. Kustnerbuch gratis. 15232
Möbelwerkstatt liefert geborgene Wohnungseinrichtungen äußerst billig. Bunte Küchen, Reelle Arbeit. Beschäftigung meines staunend großen Lagers erbeten. Auch Katalog. Kur Kellner und Güntermeier. Darnack, Tischlermeister, Dresdenerstraße 124, zwischen Dramenplatz und Kottbuser Tor. 17688
Strickmaschinen. günstige Bedingungen. Domburger, Spandauerstraße 2. 17248
Plüschsofa. billig, Pallasdenkmal 95, Bernauer. 159/9
Rekonstruktion sofort verlässlich, viel Arbeiten, Pallasdenkmal 34.
Kolonial. Obst, Gemüsegüter, Rolle, Feuerung, sofort billig zu verkaufen Pallasdenkmal 77. 159/11
Tape verkauft Kuchenschiffe 28 Karat, moderne Küchenmöbel, Ausziehstisch 16, Bettstellen mit Federmatratzen und Kissen 29, Ruhebett 25, Schlafkiste, Nachtschiff, Sechsstück 15, Kommode, Kuchenschiffel 12, Kaminsofa 75, Tischensofa 50, Kuchenschiffel, Stand Betten 20, Bilder, Gardinen, Teppich 8, Steppdecken 7, Dresdenerstraße 38, vorn II links.
Monatsanleihe. Sommerüberzieher von 5 Karat an, große Auswahl für jede Figur, auch neue elegante Garderobe aus erster Bezugsquelle. Schneidermeister Paul Kuffert, 10. kein Laden. Habe keine Fikalen. 265/9
Parierstoffe. gänzlich neu eingerichtet, großes Vereinszimmer, Vertigo, Kamin, Arbeitsnachweis, mehrere Vereine, ist sofort zu verkaufen mit sämtlichem Inventar, Warenbestand, Keller- und Kuchenschiffel, wegen Übernahme eines Geschäftes. Zu erfragen: Berlin, Eichlerstraße 64, Restaurant Birck.
Zwei Bettstellen, Tisch, gelblich, mit Matratzen, eine Schlafkiste mit Kaminanzug aus solider Birckhoff zu verkaufen. Steglitz, Reichstraße 1, I links. 13425
Federbett. zweiflüchtig, 15,00, Michel, Dresdenerstraße 38. 13406
Damensofa. Kaminsofa, Kaminsofa (Kleinstes), teils auf Seide, auf Karat, Polster eleganter Steppdecken, hat acht Karat, nur 3,75. Julius Neumann, Bellevuestraße 105. 15878
Streng reelles Angebot, kein Laden, Dragonerstraße 15, I, ein Stand Betten, Oberbett, Unterbett, zwei Kissen mit guten neuen Füllstoff 12,00, Feinm. jährliche neue Gänsebettdecken, Bund 2,00. 13996

Räumungs- und Verkauf! Gardinen, Stores, 10 Proz. Rabatt, Remter 1,15, 1,65, 1,85, 2,45, 2,95, 3,85, 4,75, 5,75 usw. Weidenberg, Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, nahe Köpenickerstraße.
Tischdecken 2,15, 2,25, 2,45, 2,95, 3,25, 3,35, 4,50 usw. Vorziehgardinen, weiß, creme, rot und goldfarbig in allen Preislagen 10 Proz. Rabatt. Weidenberg, Teppichhaus.
Räumungs- und Verkauf! Möbel, Stoffe, Möbelstücke und Reste für ganze Bezüge 15 Proz. Rabatt.
Japaner- und Perser-Teppiche, 2 Meter lang 3,85; 2,35 Meter lang 5,90. 18188
Große Kisten echte Plüschteppiche mit Füllern, nur so lange Vorrat 10 Proz. Rabatt. Weidenberg, Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. 18198
Räumungs- und Verkauf! Einen Kasten Tischdecken 1,65, 1,95, 2,45, 2,95, 3,50, 4,35 usw. 18208
Plüschdecken, wert das Doppelte: jezt 6,85, 7,50, 8,75, 9,75, 11,00: 10 Proz. Rabatt. 18218
Teppichdecken, nur so lange Vorrat 2,85, 3,85, 4,85, 5,85, 6,85. 18228
Tuch- und Plüschvorhänge mit Überbehang 3,85, 4,50, 5,00, 7,85, 9,50, 10,50 usw. mit 10 Proz. Rabatt. Weidenberg, Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, Hallesche nahe Köpenickerstraße. 18238
Gelegenheitskäufe: Balletts, Anzüge, Dolan, Koffer, Revolver, Leinwand, Uhren, Goldschmuck, Kessel, Spottblatt, Lude, Dramenstraße 131.
Reisekoffer, Operngläser, Reisezeuge, Regulatoren, Pfeifhänger, Harmonikas, Geigen, Bildern, Bilder, Teppiche, Spottblatt, Lude, Dramenstraße 131. 13315
Rahmmaschinen, ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00. Eilenstraße 1-6, Barckauerstraße 67, Aderstraße 111.
Kleiderbügel 20 Karat, Kommode 21, Vertigo 29, hundertes Kleiderbügel, modern 40, Säulentrümmel 54, Garderobenschrank 38, Kuchenschiffel 27, Ruhebett 27, Schlafsofa 38. Kuchenschiffel, englische Schlafzimmer, Kuchenschiffel. Auch Teilszahlung. Transport frei. Wallnerstraße 81. 159/6
Verschiedenes.
Patentanwalt Bessel, Mühlentstraße 94a. 9275
Wandteiche, Pringensstraße 63, täglich 8-8, Sonntag bis 2. 16678
Rixdorf, Bruns, Resthäle, Anse, Bedstraße 113, Restaurant, Garten, Vereinszimmer, Partisaal (600 Personen), Sonntags Ball. +119
Platina, alte Goldschmuck, Silber, Bruchgold, Gebisse, alte Uhren, Kuchenschiffel, Standgold, photographische Rückstände, Brillanten sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Abfälle und Rückstände kauft Gold- und Silberschmelze Brh. Brangelstraße 4, Telefon IV, 6058. 158/9
Schmelzer, Volkshumoren, auch Geschloß, Steintierstraße 37, +100
Glühholz, Komiker, Großplüschstraße 6. 12826
Vereine! Saal, Vereinszimmer Sonnabende frei. (Weißbier!) Klubhaus, Annenstraße 19. 245/12
Verkaus Resthäle, Schwedlerstraße 23. Ein Sonnabend im Oktober und November frei geworden. Kein Lokal zu Hochzeiten und Festlichkeiten auf das beste zu empfehlen.
Platinabfälle, Gesamt drei Knappe, Rixdorf, Hermannstraße 68. 12826
Vermietungen.
Werkstatt mit oder ohne Keller, billig. Börscher Markt 2. 17758

Tischlerei für Anfänger passend, billige Richte, mit Kundschaft, verlässlich. Lang, Mariannenstraße 24.
Wohnungen.
Cubenarberstraße 36, 37, 38 billige kleine Wohnungen sofort und 1. Oktober. 11605
Wartstraße 63, 64, Bahnhof Hermannstraße, prächtige Wohnungen, vorn, 2 Stuben, Küche, Bad, Balkon, Erker, Gartenhaus: 1 Zimmer, Küche, Balkon oder Erker. 11675
Balkonwohnung von 2 Stuben und Küche, Markt 30, Gartenwohnung, Stube und Küche, Markt 22, Geertstraße 68 H. Näheres beim Vrt.
Schlafzimmer billig (eine Stube, Küche). Börscher Markt 2. 17798
Teget, Spandauerstraße 28, dicht am See, Ende der Bellstraße, weitest, schöne Wohnung von Stube, kleiner Kammer, Küche, Korridor und Klosett zu vermieten. 12645
Zimmer.
Möbliertes Zimmer vermietet, Gerich, Hornsdorferstraße 56, vorn.
Schlafstellen.
Schlafstelle Rixdorf, Herrfurthstraße 28, vorn I links. +150
Schlafstelle für Herrn Rüdiger, Börscherstraße 36, vorn parterre. +44
Schlafstelle für einen Herrn, Schmidt, Kustnerstraße 3, Hof III.
Mietsgesuche.
Teilnehmer zur möblierten Schlafstelle gesucht, Frau Jacoby, Kolbergerstraße 26, III.
Einfach möbliertes Zimmer, allein, von ruhigem Herrn, Schöneberg oder Westen. Preisofferten Ph. W., Martin Lutherstraße 51, Aden. +105
Zuche für meine 16jährige Enkelin zum 1. Oktober beschiedene Pension bei anständigen Leuten in Südoften. Offerten Nr. 363 Parteipostition Pringensstraße 31.
Junger Mann sucht Schlafstelle (ruhige). Offerte 25 „Bernards“. Kaufinger Platz. +18

Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Bücher Stillschreiber bietet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. K. Gläser, Wulsdorferstraße 27. 14665
Stellenangebote.
Tüchtige Gärtler, welche schon auf Reufler gearbeitet haben, aber nur solche, verlangen Henniger u. Co., Alte Jakobstraße 100.
Gravurelehrling verlangt, Albeles, Brandenburgstraße 33. +108
Kunstmaler Lehrling verlangt, Kuchner, Eichlerstraße 125. +17
Automobilfahrer! Jedermann wird zu erstklassigem Chauffeur theoretisch und praktisch ausgebildet. Lehrpläne kostenlos. Glänzende Erfolge! Autotechnikum „Berlin“, Spichernstraße 11/12. 274/16
Handreinigung gegen Wohnung zum 1. Oktober zu vergeben. Eine Stube, Küche und Stall zum 1. Oktober zu vermieten. Wittenberg, Herzbergstraße 150. 12738
Lehrling verlangt, Hoffmann, Tischlermeister, Gleichstraße 14. *
Korbmacher auf Lucas, Schmidt u. Brückmann, Luffenauer 4. +136
Zelfständig arbeitende Heizungsmonteur für dauernde Beschäftigung gesucht. Gebr. Nötting, Aktien-Gesellschaft, Alt-Moabit 3. 33555
Zweiten Galvaniseur, der schon auf Kupfer gearbeitet hat, verlangen Bernas, Schillingstraße 12.
Tüchtige Köchler für feine Möbel und Einleger für Innenausbau sucht Tischlerei, Teilszahlstraße 53.
Gebüde Kartonarbeiterinnen und aus dem Hause finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung. Ad. Greiffenhagen, Stallgärtnerstraße 58. 159/5
Lehrfräulein für Expedition und Lager gegen Vergütung verlangt Bronzenwarenfabrik Ostar, Wesse, Seebastianstraße 71. 159/8
Arbeiterinnen verlangt, Piano-Reparaturfabrik, Reichenderstraße 3a.
Silberpoliererinnen verlangen Henniger u. Co., Alte Jakobstraße 100. *

Montenre
 auf Buchdruckmaschinen, die selbstständig arbeiten können, für dauernd bei hohem Lohn sucht. 245/13
Paul Müller, Ritterstr. 26.
Galvaniseur
 energische jüngere Kraft, der in Verstellern und Putzieren feinerer Metallgegenstände Routine besitzt, in dauernde Stellung nach Leipzig gesucht. Offerten unter L. P. 6656 an Rudolf Mosse, Leipzig. 159/4
Achtung! Achtung!
Schildermaler!
 Sämtliche Firmen der Schilderbranche, welche nicht bewilligt haben, sind für alle Kollegen gesperrt! Kollegen! Loh! Euch nur durch den Arbeitsnachweis, Wallstraße 38, Amt IV, 4475, vermitteln. Die Verwaltung.
Achtung! Fürschrer!
 Der Verein selbständiger Fürschrer (Belgischer) hat über die Firma Joka u. Co. die Sperre verhängt. Wir erlauben die selbständigen Fürschrer, sich streng an den Beschluss zu halten. 141/10
Achtung! Achtung!
Klavierarbeiter!
 In der Pianofabrik von Bell & Co., Andreadstr. 32, haben sämtliche Kollegen wegen Lohnstreik die Arbeit niedergelegt. 141/10
Zugang ist fernzuhalten.
Vereinigung der Musikinstrumentenarbeiter.
Achtung!
Rahmenmacher, Tischler, Polierer, Vergolder, Buchbinder u. Hilfsarbeiter.
 Die Arbeiter der Photographierahmenfabrik Priemer, Alexandrinenstraße, befinden sich im Streik. Zugang ist fernzuhalten. 92/17
Die Kreisverwaltungen.
Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Wegen Streik und Lohnhöhen sind gesperrt:
 für Drechler:
 Alle Betriebe Berlins und der Vororte. Drechler werden für die bewilligten Betriebe nur durch den paritätischen Arbeitsnachweis, Communitätsstr. 13, eingestellt.
 für Tischler, Polierer und Maschinenarbeiter:
Gebr. Ehrlich, Kranstraße, Zugsmodellfabrik Ohmann, Zankelstraße 13/11.
Müller, Köpenickerstraße 31.
Becker, Kottbuserstraße.
 für Kuchenschiffel:
Rosenau, Streiberstraße.
 für Kupferarbeiter:
Abramowsky, Kuchenderstraße 33a.
 für Rahmenmacher:
Der Junagonsnachweis, Brunnenstraße 151.
 für Partietbodenleger:
Van Tempelhof, Dorfstraße 19.
Robertant Herzer, Vertreter Wagner.
Van Kaiser-Allee 15, Zwischenmüller Patsch.
Van Groh-Lichtersfeld-Deh, Gießer- und Karlsruher. Vertreter Otto Tiek, Friedenau, Beckersstraße 6.
 Zugang ist streng fernzuhalten. Die Kreisverwaltung.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.
 In der
Galvanoplastischen Anstalt, Friedrichstraße 16,
 haben sämtliche **Stereotypenre, Galvanoplastiker und Hilfsarbeiter** ihre Kündigung eingereicht wegen unqualifizierter Handlungsweise des Geschäftsführers.
 Bei etwaigen Konditionsangeboten sind vorher Erkundigungen einzuziehen beim Gauvorsteher Albert Massini, Ritterstraße 88.
 Etwaige Rutoverhandlungen ziehen die statutenmäßigen Konsequenzen nach sich.
Der Gauvorstand.
Selbstständig arbeitender Farbentechniker,
 praktisch erfahren in der Herstellung von Tapeten und Malerfarben, ebenso in der Fabrikation von Oellacken, zum baldigen Eintritt gesucht. Derselbe muß an der Arbeit selbst teilnehmen, tüchtig und nüchtern sein.
 Off. mit Angabe über die bisherige Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an
Tammerfors Tapetfabriks Akt. Bg.
 Tammerfors (Finland). 12606

Partei-Angelegenheiten.

Den Parteigenossen Groß-Berlins zur Nachricht!

Am Mittwoch, den 10. Oktober, findet der Abend statt.

Am Dienstag, den 16. Oktober, finden die Versammlungen, in denen Bericht vom Mannheimer Parteitag erstattet wird, statt.

Am Sonntag, den 21. Oktober, findet eine Flugblattverbreitung in Groß-Berlin statt.

Am Dienstag, den 23. Oktober findet ein Extrazahl-Abend zur Aufnahme der von der Generalversammlung beschlossenen Statistik statt.

Wir bitten Partei und Gewerkschaften, an diesen Tagen keinerlei andere Veranstaltungen zu treffen.

Der Aktionsauschuss.

In Nummer 213 des „Vorwärts“ befindet sich eine Annonce der Neuen Freien Volksbühne, in welcher unter anderen Lokalen in denen Veranstaltungen dieser Bühne stattfinden, auch die „Philharmonie“ angeführt ist.

Zum wiederholten Male weisen wir darauf hin, daß durch Beschluß der Wahlvereine Groß-Berlins die „Philharmonie“ jetzt auch für den persönlichen Verkehr der sich zur Partei Zählenden gesperrt ist.

Wir mißbilligen die Aufnahme der Annonce in der vorliegenden Form und haben die dagegen eingelegte Beschwerde der Pressekommision zur Beschlußfassung übergeben.

Der Aktionsauschuss.

Achtung! Erster Wahlkreis. Heute Abend findet in den Arminkallen eine Volksversammlung statt, in der Genosse Dr. Sadelum über den „Weggang der deutschen Kolonialpolitik“ sprechen wird. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß besondere Umstände halber die Versammlung pünktlich 1/9 Uhr beginnt.

Dritter Wahlkreis. Heute Abend 8 Uhr findet im „Märkischen Hof“, Admiralstraße 180, eine Versammlung statt, in welcher Genosse W. D. W. über: „Partei und Gewerkschaften“ spricht. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Rixdorf. Heute Abend 8 1/2 Uhr findet in Thiels Festhallen die 20. jährliche Mitgliederversammlung statt. Redakteur Genosse Hans Bloch referiert über „Partei und Gewerkschaft“. Zahlreiches und stilles Erscheinen ist erwünscht. Gäste, auch Frauen, haben Zutritt. Der Vorstand.

Charlottenburg. Heute, Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, findet im Volkshaus, Rosenstr. 3, im großen Saale eine Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt, in welcher der Reichstagsabgeordnete Genosse Ledebour über: „Partei und Gewerkschaft“ referieren wird; außerdem wird Genosse M. Kleg den Bericht der Kreisgeneralversammlung geben. Die Galerie ist für Gäste reserviert. Pünktliches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Treptow-Baumschulweg. Dienstag, den 18. cr., Abends 8 1/2 Uhr, findet in Speers Festhallen die regelmäßige Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Redakteurs Wermuth, 2. Diskussion, 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Parteigenossen, erscheint in dieser Versammlung. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Tempelhof. Morgen Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, bei M. Müller, Berlinstr. 41/42, hält Genosse Grundwald seinen zweiten Vortrag über das Erfurter Parteiprogramm. Es ist Pflicht aller beteiligten Genossen, pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Lichtenberg. Heute Abend 8 1/2 Uhr findet in S. Gürschs Kronprinzen-Garten, Frankfurter Chaussee 128, eine außerordentliche Generalversammlung des Wahlvereins statt. Da es sehr wichtige Beschlüsse zu fassen gilt, ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend erforderlich. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Reinickendorf-West. Parteigenossen! Wir machen nochmals auf die heute Abend 8 1/2 Uhr im Lokale von Franke, Eichborstr. 18, stattfindende Mitgliederversammlung aufmerksam. Pflicht eines jeden Genossen ist es, in derselben zu erscheinen. Der Vorstand.

Zehl. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet heute Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, in der Schleperstr. 64 bei Schmidt statt. Auf der Tagesordnung steht 1. Vortrag des Genossen Ernst Jeger; 2. Diskussion; 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht der Vorstand. — Die Bibliothek ist am 1. und 4. Dienstag im Monat im abendlichen bei Geelhaar, Berlinerstraße, Abends von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr, geöffnet.

Vorsigtalbe. Der Diskutierabend findet Dienstag bei Meuter statt. Vortrag des Genossen Raspsul: „Ueber B. Liebnecht und me Zeit“. Es ist Pflicht eines jeden Genossen zu erscheinen.

Spandau. Heute, Dienstagabend, findet im Lokal „Fürstentum“ bei Schwabe, Segelfelderstraße, die Fortsetzung der Generalversammlung des Wahlvereins statt. Die Mitglieder werden um fleißige Beteiligung gebeten. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Stadtverordnetenwahl und Michaelisumzug.

Wir haben mitgeteilt, daß die Stadtverordnetenwahl, die am 8. Kommunalwahlbezirk notwendig geworden ist, erst am 23. Oktober stattfinden wird. Da werden uns durch den Michaelisumzug wieder eine nicht geringe Zahl Wähler, die aus dem Wahlbezirk wegziehen, in alle Windrichtungen zerstreut werden. War dürfen die weggezogenen Wähler an dieser Erfahrung noch teilnehmen, weil nach einer Liste gewählt wird, die a Sommer aufgestellt und öffentlich ausgelegt wurde. Es ist aber für diese Wähler nicht immer leicht, ihre Wahlpflicht noch zu erfüllen. Ist schwerer noch ist es für die im Bezirke tätigen Parteigenossen, die weggezogenen Wähler am Wahltag aufzufuchen, um sie an ihre Pflicht zu erinnern.

Bei jeder Wahl, die nach einem größeren Umzuge stattfindet, setzen diese Umzüge auf. Sie schädigen die Arbeiterbevölkerung, die ja am häufigsten umzuziehen genötigt ist, und beeinflussen das Wahlergebnis zu ihren Ungunsten. Oft genug ist es geradezu unmöglich, die neuen Wohnungen weggezogener Wähler zu ermitteln. Der Herr Hauswart weiß, wohin seine früheren Mieter gezogen sind. Aber er hat beizugehen sich möglichst auch darüber zu unterrichten gesucht, wie jeder seiner Mieter wählen würde. D ist dann mancher Hauswart rasch bereit, die von ihm als Sozialdemokraten erkannten früheren Mieter als „unbekannt verzoogen“ zu bezeichnen, sobald er merkt, daß die Nachforschung zum Zweck der Wahllegitimation vorgenommen wird. Unsere Freunde und Genossen im 8. Kommunalwahlbezirk können viel zur Überwindung all dieser Schwierigkeiten beitragen, wenn sie darauf

achten wollen, wer von ihren Nachbarn zu Michaelis umzieht. Wo sie einen solchen ermitteln, da sollten sie sich rechtzeitig bemühen, seine neue Wohnung zu erfahren, damit nachher sie die gewünschte Auskunft geben können.

Zu diesem Zweck wollen wir schon jetzt den Umfang des Wahlbezirks angeben. Der 8. Kommunalwahlbezirk liegt im Gebiete des zweiten Reichstagswahlkreises, ist ein Teil der Tempelhofer Vorstadt und umfaßt die Stadtbezirke 67-74 mit den folgenden Straßen und Grundstücken: Alexandrinenstraße von Waterloo-Brücke bis Plan-Ufer, Barutherstr. 1-22, Bärwalderstraße 1-11 und 63-69, Wäckerplatz 3, Wäckerstr. 1-24 und 61-69, Fürbringerstr. 1-17 und 20-36, Geißelstraße ganz, Sneyenaustr. 2-34 und 81-115, Johannistisch ganz, Johanniterstraße ganz, Mariendorferstraße ganz, Mittenwalderstraße 1 bis 22 und 41-62, Nostitzstraße 1-25 und 37-63, Plan-Ufer 1-74, Solmsstr. 1-27 und 30-52, Straße 14 B, Tempelhoferstraße 1-12 und 15-24, Urbanhafen, Urbanstr. 185-188, Waterloo-Ufer ganz, Wilmstraße ganz, Zoffenerstr. 1-15, 20-21, 37-60.

Der 8. Kommunalwahlbezirk hatte bei der Stadtverordnetenwahl vom Herbst 1903 zum erstenmal einen Sozialdemokraten in das Rote Haus delegiert, unseren Genossen Antrid, der nun wegen Wegzuges aus Berlin das Mandat niedergelegt hat. Der Bezirk gehört aber noch nicht zu denen, die der Freisinn als sicheren Besitz der Sozialdemokratie ansieht. Zweifellos wird der Freisinn hier wieder mit einem Kandidaten auf dem Kampfplatz erscheinen und die äußersten Anstrengungen machen, um möglichst viel Stimmen für ihn herauszuholen. Da muß es unseren Freunden und Genossen im 8. Kommunalwahlbezirk eine doppelte Pflicht sein, nach Kräften dafür zu sorgen, daß und womöglich keine einzige Stimme eines sozialdemokratischen Wählers verloren geht.

In der gestrigen Sitzung der Deputation der städtischen Gaswerke unter Vorsitz des Stadtrats Ramsdau legte Stadtbaurat Hoffmann die speziellen Pläne für das neue Verwaltungsgebäude, sowie die Kostenanschläge in Höhe von 1 718 000 M. vor; dieselben wurden genehmigt. Ferner wurde beschlossen, die Seelstraße und den neuen Verbindungsweg zwischen der Hoch- und Badstraße, sowie einige neue Straßen ohne Namen mit neuem Gasglühlicht zu beleuchten.

Das Birchow-Krankenhaus.

Die neue, große, von der Stadt Berlin errichtete Heilanstalt, die nun fertig dasteht, wurde am Montag in den Nachmittagstunden besichtigt von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, die einer Einladung des Magistrats gefolgt waren. Auf den Schöpfer dieses Werkes, den Stadtbaurat Hoffmann, ist in der Presse wie im Rathaus viel gesprochen worden, weil man fand, daß die Fertigstellung der Anstalt sich zu lange hinzöge. Herr Hoffmann läßt in seiner Reizung, mit Bedacht zu bauen, sich durch solche Angriffe nicht beirren. Und allemal, wenn er wieder ein neues Werk vollendet hat, müssen seine Kritiker erkennen, daß das Wort: „Was lange währt, wird gut,“ immer wieder seine Bestätigung findet.

Am Birchow-Krankenhaus ist sieben Jahre gebaut worden, nachdem vorher schon ein Jahrzehnt hindurch über die Schaffung eines neuen Krankenhauses verhandelt und Entwürfe aufgestellt worden waren. Oberbürgermeister Rischner, der am Montag die zur Besichtigung erschienenen Gäste in einer einleitenden Ansprache begrüßte, konnte in seiner Darstellung der Baugeschichte dieser Anstalt den Nachweis führen, daß Stadtbaurat Hoffmann sofort nach seinem Amtsantritt an die Aufgabe herangegangen ist, die von seinem Vorgänger Stadtbaurat Hantelstein herrührenden Bauentwürfe durch eigene zu ersetzen. Herr Rischner rühmte, in diesem Bauwerk habe Stadtbaurat Hoffmann sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Daran knüpfte der Herr Oberbürgermeister Worte des Dankes für alle Mitarbeiter des Stadtbaurats, von den leitenden Architekten hinab bis zu den Arbeitern. Und jetzt pries er die Verdienste des Mannes, nach dem diese Anstalt benannt ist, des verstorbenen Rudolf Birchow, der zu ihrem Zustandekommen in hervorragendem Maße mitgewirkt habe.

Nach Rischner sprach ein Vertreter des Kultusministeriums, ein Weislaggenurmel freisinniger Stadtbäter unterbrach ihn, als er die Anstalt eine „glänzende Leistung großstädtischer Selbstverwaltung“ nannte. Mit erneutem, deutlicherem Gemurmel quittierten die heglischen Hörer, als er von der „Intelligenz der in der Selbstverwaltung tätigen Kräfte“ sprach. Den Schluß machte die Verlesung der Ordensauszeichnungen, die von dem Träger der Krone mehreren der an dem Werk beteiligten Personen verliehen worden sind. Die Liste begann mit Kronenorden dritter Klasse, der Herr Stadtbaurat Hoffmann ins Knopfloch fliegt, und endete mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen, durch dessen Verleihung ein paar Poliere geehrt werden sollen. Und andächtiges Flüstern ging durch die Reihen der freisinnigen „Selbstverwalter“.

Die Besichtigung des neuen Krankenhauses, die sich an diesen Begrüßungsakt angeschlossen, konnte sich nur auf die wichtigsten Teile beschränken. Es handelt sich ja um eine Anlage, die ein Terrain von mehr als hundert Morgen bedeckt und aus 67 einzelnen Gebäuden besteht. In dieser Anstalt, deren Erbauung und Einrichtung neunzehn Millionen Mark gekostet hat, werden 2000 Patienten Aufnahme finden können, und einhundertausend Angestellte werden zu ihrer Behandlung und Verpflegung bereit gehalten. Man kann also geradezu von einer „Krankensstadt“ sprechen. Der Weg der zu ihrer Besichtigung erschienenen Gäste führte von dem städtischen Verwaltungsgebäude, in dessen Saal die Begrüßung stattgefunden hatte, durch eine der Krankenbaracken hinüber nach der Wirtschaftsabteilung mit ihren umfangreichen Feiz- und Maschinenräumen, ihren Wasch- und Trockenträumen, ihrer großartigen Küchenanlage usw. Dann ging's zum Pathologischen Institut, zum Zeichenhaus und zur Kapelle, an der dem Betrachter auffällt, daß in ihr der Architekt fast gänzlich auf religiösen Bierat verzichtet hat. Nach einem Gang durch den bereits voll entwickelten Park, der einen Teil des Anstaltsgeländes bedeckt, wurde noch dem Operationshaus sowie dem Röntgenlaboratorium und dem Zinsenlaboratorium ein Besuch abgestattet.

Das Hauptgewicht wurde bei dieser Besichtigung der noch unbefestigten Anstalt naturgemäß nicht auf die heiltechnischen Neuerungen gelegt, die das Krankenhaus ausbietet, sondern auf das baulich-technische Merkmalswerte, das der Architekt geschaffen hat. Die ganze Anlage ist in ihrem Gesamtbild wie in allen Einzelheiten von eigenartigem Reiz mit den einfachsten Mitteln ist überall eine große Wirkung erreicht worden. Die Stadt Berlin darf in der Tat stolz sein auf dieses Werk! — diesen Eindruck gewinnen wir aus der Betrachtung dessen, was der Bauführer und Gas.

Ist die Anstalt erst eröffnet, so werden hoffentlich auch die Heilkräften das ihre tun, das Birchow-Krankenhaus zu einer Muster-

anstalt werden zu lassen. Unsere Gemeindeverwaltung aber möge nicht ausruhen auf den Lorbernen, die sie sich hier erworben hat. Trotz Birchow-Krankenhaus können wir schon in wenigen Jahren wieder vor einer ähnlichen Krankenhaushemisse stehen, wie wir sie jetzt ein Jahrzehnt hindurch gehabt haben.

Neue Fernsprechanstalten. Der Fernsprecheber Berlin ist heute auf Heinrichsdorf (Bez. Köpenick), Königszelt, Rinsau und Wangerow ausgedehnt worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt im Verkehr mit allen Orten je 1 R.

Ein Postamt zieht in den Vorort. Ein Berliner Postamt wird Ende dieses Monats nach einem Vorort verlegt. Am 1. Oktober wird die Postzweigstelle Berlin S 82 in der Urbanstraße 85 aus dem Bezirk des Postamts S 59 in der Köpckestraße 11 in denjenigen des Postamts Rixdorf 1 nach dem Grundstück Hoberckstraße 73/74 verlegt. Sie erhält die Bezeichnung Rixdorf 4 (Hoberckstraße).

Kranze mit roten Schleifen üben nicht nur auf die Hüter der öffentlichen Ordnung, sondern auch auf die Friedhofsinpektoren eine sonderbare Wirkung aus. Letztere erlauben sich mitunter Ueberriffe, die auf's Schärfste gerügt zu werden verdienen. Wöfe mitgespielt wurde in dieser Beziehung den Lebtragenden der am 31. August verstorbenen und am 5. September beerdigten Votensfrau Sahn. Sowohl ihre engeren Kolleginnen als auch der Vorstand der Berufsorganisation hatten es sich nicht nehmen lassen, ihr die letzte Ehre zu erweisen und mit Kranzen mit roten Schleifen dem Sarge zu folgen. Schon am Eingang des Friedhofes der Friedens-Gemeinde in Nieder-Schönhausen wurden sie von dem Vertreter des Inspektors aufgefordert, die roten Schleifen abzuschneiden, was denn auch geschah. Die Gefeinnungsfreunde befauden sich in dem guten Glauben, daß die Angehörigen der Verstorbenen einen Geistlichen zu dem Beerdigungsakt nicht zuziehen würden, sonst hätten sie dem unliebsamen Vorkommnis von selbst vorgebeugt. Sie waren daher nicht wenig erstaunt, als am Tor des Friedhofes ein Geistlicher aus dem Wagen stieg, um der Toten in der Friedhofshalle den letzten Segen zu geben.

Sowohl der Abgeordnete ihrer Organisation als auch die Kollegen der Verstorbenen entschlossen sich deshalb, die Kranze am Grabe niederzulegen und alldann den Friedhof zu verlassen. Nach kurzer Zeit erschien jedoch der Vertreter des Friedhofsinpektors und teilte ihnen mit, daß er sie im Auftrage der Tochter der Verstorbenen vom Grabe weisen solle. Die Kranze ließ der pflichteifrige Mann nachträglich von Arbeitern von der Stelle entfernen und in eine Ecke des Friedhofes tragen. Als nach einigen Tagen von der Tochter der Verstorbenen bei der Organisation nach der Widmung gefragt wurde, stellte man erst über den Verbleib der Kranze Untersuchungen an. Der liebenswürdige Vertreter des Inspektors wurde im Beisein der Tochter zur Rede gestellt und nun erst erfuhr man, daß die Tochter ihm weder einen solchen Auftrag gegeben noch die Wegschaffung der Kranze angeordnet hatte. Der Herr hatte sich selbst zu jener edlen Tat herbeigelassen und glaubt sich im vollen Rechte befunden zu haben. Durch dieses Verfahren ist nicht nur die Pietät schwer verletzt, sondern auch in geradezu unverantwortlicher Weise Unfug mit fremdem Eigentum getrieben worden. Daß sich ein solches Vorgehen mit den Obliegenheiten eines Inspektors verträgt, wird wohl niemand behaupten wollen.

Im Wasserbottich ertrunken. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern morgen in der Filialfabrik der Neuen Berliner Messingwerke, Alexandrinenstraße 107. Der dortselbst beschäftigt gewesene 19jährige Metallarbeiter Georg Dürre, Marxstraße 76 wohnhaft, befand sich gestern früh gegen 1/8 Uhr allein in dem Kühlraum, um dort in einem Bottich Messingrohre zu spülen. Der Behälter, an welchem D. tätig war, hat eine Höhe von achtzig Zentimetern und in demselben stand das Wasser nur dreißig Zentimeter hoch. Der junge Mann wurde vermutlich bei der Arbeit im Unwohlsein befallen und stürzte kopfüber in den Bottich. Als um 1/8 Uhr einige Arbeitskollegen den Kühlraum betraten, fanden sie Dürre in einer furchtbaren Lage. Er lag mit dem Oberkörper in dem Wasserbottich, jedoch so, daß nur der Kopf und der Hals von dem Wasser bedeckt waren, während der Unterkörper aus dem Bottich herobragte. Der Verunglückte wurde nach der Unfallstation in der Alexandrinenstraße gebracht, wo der anwesende Arzt Wiederbelebungsversuche anstellte. Diese waren jedoch erfolglos. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt.

Ein schwerer Betriebsunfall ereignete sich Sonnagnachmittag auf der Nebenbahnstrecke Königs-Wusterhausen-Beeskow. Als der um 1/8 Uhr auf der Station Beeskow fällige Personenzug in den Bahnhof einlief, stand der Stationsvorsteher Höpfer nicht an der Vordschwelle des Bahnsteiges. In diesem Augenblicke wurde G. von einem Fahrgast angeprochen, und als sich der Beamte zu dem betreffenden Herrn umwandte, glitt er mit dem rechten Fuß von der Vordschwelle ab und fiel direkt vor der Maschine des ein-fahrenden Zuges auf das Gleis. Höpfer wurde von den Schienenräumen zur Seite geschoben und geriet unter den Achsasten. Hierbei erlitt der Beamte so schwere Verletzungen, daß er auf der Stelle verstarb.

Ein Opfer seines Berufs. Einen schrecklichen Tod hat der 21jährige Rangierer Alfred Berg in Ausübung seines Dienstes gefunden. Er war am Sonnabendabend auf dem Güterbahnhof Wilmersdorf-Friedenau beim Rangieren tätig. Als er auf einen von der Maschine abgestoßenen Wagon aufspringen wollte, um die Bremse zu bedienen, glitt er vom Trittbrett ab und stürzte so unglücklich auf das Gleis, daß ihm die Nabe des schweren Wagens über Kopf und Schulter hinweggingen. Der Schädel wurde dem Bedauernswerten vollständig zermalmt, jedoch der Tod auf der Stelle eintrat.

Ein neues Volkstheater.

hat sich im Norden Berlins unter dem Namen „Prater-Theater“ ausgetan. Zwar ist der Prater nicht neu. Wer von den alten Berlinern kennt nicht den Prater noch aus der Zeit von „Nalbos“ her. Aber er war nur immer ein großes Sommer-Spezialitätentheater, kein Wintertheater. Der Saal, der vorhanden war, diente an Sonntagen nur dem Tanz, in der Woche wurden Versammlungen abgehalten. Daneben hatten während des Winters Theatervereine hier ihr Heim aufgeschlagen. Jetzt hat der Besitzer einen großen Umbau vorgenommen und niemand kennt heute den Saal wieder, der ihn früher gesehen hat. Er präsentiert sich in einem schmutzen Gewände. Ränge und Galerien sind nicht vorhanden, alle Räume sind zu ebener Erde gelegen. Der eigentliche Theateraal hat eine Länge von 22 Meter und eine Breite von 14,50 Meter und enthält 600 Sitzplätze. Das meiste Interesse bietet die Bühne. Dieselbe hat eine Breite von circa 18 Meter, eine Tiefe von circa 7,50 Meter und eine größte Höhe von circa 22 Meter. Bezüglich der Beleuchtung ist den weitgehenden Anforderungen entsprochen worden.

Der Spielplan des Prater-Theaters soll umfassen Komödien, Lustspiele, gute Schauspiele und ab und zu einen Klassiker, damit jedem Beschmaek Rechnung getragen wird. Eingeleitet wurde das Theater am Sonntag durch die Besangspöffe: „Die junge Garde“ von Ed. Jacobsohn und L. Elm. Die Regie, die in den Händen des Herrn A. Seelen liegt, und die Darsteller gaben sich die redlichste Mühe, durch gutes Spiel den Versuch zu machen, die gute Berliner Posse wieder aufleben zu lassen. Ob die Wahl des Stückes eine besonders glückliche war, wollen wir einstweilen auf sich beruhen lassen; jedenfalls ist großer Eifer vorhanden, dem Publikum bei kleinen Preisen angenehme Stunden zu bereiten.

Unter dem Verdacht der Erkrankung an Genickstarre sind gestern zwei Soldaten in das Garnisonlazarett in Tempelhof eingeliefert worden. Es handelt sich um die Pioniere Schmidt und Hoppe vom Eisenbahnpolizeiregiment in Schöneberg. Fast zu gleicher Zeit erkrankten die Leute unter Begleiterscheinungen, wie sie die Genickstarre aufweist. Mittelst Krankenwagen wurden die beiden in das Garnisonlazarett in Tempelhof gebracht. Natürlich sind sofort alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zur Abwehr einer etwaigen Verbreitung der epidemischen Krankheit getroffen worden.

Der Selbstmord eines Fabrikanten verursacht in der Dreßenerstraße großes Aufsehen. In seinem Bureau in der Dreßenerstr. 41 bereitete der 53 Jahre alte Papier- und Kartonnagenfabrikant Moritz Nachmann durch Erhängen seinem Leben ein Ende. N., der mit seiner Familie in der Melchiorstr. 29 wohnte, hatte früher mit einem Kompagnon zusammen gearbeitet und sich vor etwa einem Jahre von ihm getrennt. Im Laufe der letzten Monate hatte er im Geschäft große Geldverluste zu beklagen und die Schulden stiegen von Tag zu Tag. N. wählte schließlich wieder aus noch ein und unternahm in der Verzweiflung einen Selbstmord. Der Unglückliche erhängte sich in dem Kontor an einer Seidenbahn. Als eine Buchhalterin die ungeliebte Tat ihres Chefs entdeckte, war N. bereits tot.

Ebenfalls wegen Geldschwierigkeiten in den Tod gegangen ist die 74jährige Ehefrau Martha des Kohlenhändlers Seiffert aus der Richestr. 31. Frau S. griff zum Strick und erhängte sich in der Küche.

In einem Augenblick geistiger Umnachtung hat der 26jährige Barbier Beverdors aus der Badholderstr. 52 den Tod gesucht. N. hatte erst vor mehreren Wochen geheiratet und trug schon bald nach der Hochzeit ein eigenartiges Wesen zur Schau. Am Sonnabend entfernte er sich aus der Wohnung und fuhr nach dem Tegeler Schießplatz, wo er sich an einer Nichte erhängte.

Verloren gegangen ist das Protokollbuch des Handschuhmacher-Vereins; selbiges ist Rosenthalerstr. 57, Mühlendörfer, abzugeben. Entstandene Unkosten werden vergütet.

Die beiden Zirkusse Busch und Schumann sind wieder in Berlin und haben bereits am Sonnabend ihre ersten Vorstellungen bei ausverkauftem Hause gegeben.

Zirkus Schumann. Die Premiere des Schumannschen Zirkus am Sonnabend gestaltete sich zu einer glänzenden Leistung auf dem Gebiete der zirkusförmigen Kunst. Wenn die folgenden Abende halten, was die Eröffnungsvorstellung versprochen, wird die diesjährige Spielzeit mit einem großen Erfolg enden. Mächtige Weisheitsstürme durchbrausen das vollbesetzte, erleuchtete Haus und riefen den Direktor und seine Artisten wiederholt in die Manege zur Entgegennahme der Willkommensrufe des Publikums. Obgleich auch der Zirkus Schumann dem Zuge der Zeit gefolgt ist und glänzende Ausstattungspantomimen herausgebracht hat, findet doch noch immer die Pferdedressur in ihm eine ihrer hervorragendsten Stätten. Das bewies auch der Sonnabendabend wieder. Die Vorführung von 12 Araberhengsten, die nach Angabe des Programms in vier Monaten dressiert worden sind, durch Herrn Bono gehörte entschieden zu den besten Leistungen dieser Art, und die neuesten, teilweise außerordentlich komplizierten Dressuren, die Direktor Schumann persönlich dem Publikum zeigte, fanden, wie der starke Beifall bewies, volle Anerkennung. Einen für Verehrer der hohen Reitkunst geradezu ästhetischen Genuss gewährten Hrn. Dora Schumann als Schulkreiterin auf dem Vollbluthengst „Gilt“ und Herr Quinquet auf seinem „Andon“. Besonders gefällt die leichte, gebalancierte Art, in der Herr G. sein Pferd zu den verschiedenen Gezierarten der hohen Schule bringt. Ein eigenartiges bisher wohl noch nicht gezeigtes Manègestück war die hohe Schule geritten von Herrn Heß auf seinem auf einem rollenden Jaloufiebenden laufenden Pferde, und nicht minderen Beifall als diese beachtenswerten Nummer fand der musikalische Roman des Herrn Luigi als Schellenspieler und Bassist. Vorzügliche Jockeyreiter sind die Herren Houde und Feang, während das equilibristische Fach vornehmlich durch die mit außerordentlicher Sicherheit arbeitenden Brüder Philipp vertreten wurde. Den Glanzpunkt des Abends bildete jedoch die Tigerdresseur des Herrn Hendriksen; eine aufregende prächtige Szene, zu deren Vorführung die Manege in einen großen Käfig umgewandelt wurde. Während in den letzten Jahren die sogenannten „zahmen“ Dressuren Mode geworden sind, bei denen die Tiere gehorsam dem Willen des Wälders folgen, hat Herr Hendriksen auch die sogenannten „wilden“ Dressuren zurückgegriffen, die, wenn sie auf neuartigen Grundlagen beruhen, doch die Eigenart der Bestien weit besser zum Ausdruck kommen läßt. Herr Hendriksen bewies eine vollendete Herrschaft über seine Tiere, die durch Weisheitsstücke getrieben, Sprünge über Barrieren und durch einen Feuertritt auszuführen.

Im Zirkus Busch war das Programm ein äußerst reichhaltiges und abwechslungsreiches. Neben der Kunstreiterei und der Pferdedressur wurden Programmnummern gegeben, die mit den Darstellungen unserer ersten Variétébühnen getrost wetteifern können. Ueberhaupt macht sich immer mehr das Bestreben geltend, mit den erstklassigen Spezialitätenbühnen in Konkurrenz zu treten, wie andererseits das Variété geneigt ist, zirkusförmige Nummern ins Variétéprogramm aufzunehmen. In der Pferdedressur leisteten wieder Herr Vurkhardt „Footit“ wie Herr Ernst Schumann vorzügliches. Große Heiterkeit erregte ein Reizakt Wale. Lokal, die auf dem Pferde eine regelrechte Anekdote improvisierte. Die drei Schwestern Andersen produzierten sich als Antipodenspielerinnen. Ein geübter Jongleur kann mit den Händen nicht geschickter arbeiten wie die Andersen dies mit den Beinen taten. Anerkennung verdienen sich auch die Herren Franco und Alberto, die ein Rendezvous in der Amerika-Bar veranstalteten, wobei sie eine außerordentliche Gewandtheit entwickelten. Gleich lobend kann auch das Auftreten der Akrobatenfamilie Medringali erwähnt werden. Nicht das gleiche kann gesagt werden von der Vorführung „Der mysteriöse Kopf“. Bei den großen Raumverhältnissen des Zirkusses ist kaum etwas von der ganzen Vorführung zu verstehen. Eine Sensationsnummer bildet ein Ringkampf des Dompfegers Peters mit Tigern und Löwen. Der Mann springt mit den Tieren um, als wenn es gewöhnliche Haustiere wären.

Kabrennen zu Steglitz und Treprow. Das andauernde Regenwetter am Sonntag hat beiden Bahnen einen dicken Strich durch ihre Rechnung gemacht. Besonders in Steglitz hatten sich zahlreiche Menschen eingefunden, um dem „Großen Preis von Europa“, einem 100 Kilometerrennen, beizuwohnen. Durch die Teilnahme von Kohl, Demke, Guignard und Küller wäre der Verkauf des Rennens wohl ein hochspannender geworden. Das Rennen soll nun am Mittwoch, den 19. September, nachmittags stattfinden. — Auch Treprow mußte seine Rennen verlegen und sollen dieselben mit der gleichen Befehung am 7. Oktober abgehalten werden.

Für 13.50 M. Verbandsmarken sind am Sonnabend auf dem Wege Reichenerstr. 17 nach Rixdorf verloren gegangen. Der Finder derselben wird gebeten, sie im Verbandsbureau der Buchbinder, Engelfufer 16, abzugeben.

Straßenperrung. Die Burgstraße von der St. Wolfgangstraße bis zur Kaiser Wilhelmbrücke wird behufs Umpflasterung vom 17. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Feuerwehrgewehr. In der vorletzten Nacht wurde die Feuerwehre böswilligerweise nach dem Königstier gerufen. Als die Wehre nach 3 Uhr dort ankam, war der Täter schon nach dem Friedrichshain entkommen. Wegen eines kleinen Wohnungsbrandes erfolgte um 10 Uhr nachts ein Alarm nach der Kuhplatzstr. 22. Montag früh um 6 Uhr brannte in der Genitinerstraße 26 Papier u. a. Ferner hatte der 16. Zug auf dem Gesundbrunnen zu tun, wo in der Stettinerstraße 24 ein Dachstuhlbrand gelöscht werden mußte. Zeit brante in der Hagenauerstraße 1 in einem Backofen und

Petroleum in der Friedrichstr. 196. Außerdem hatte die Wehre in der Liebenwalderstraße 13 und 20 sowie einigen anderen Stellen zu tun.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Wegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind diesmal nur drei Einsprüche erfolgt, von denen zwei jedenfalls noch zurückgewiesen werden. Die Zahl der Einsprüche ist gegen das Vorjahr etwas geringer (5), gegen noch 30 im Jahre 1904. Vielleicht hat zur korrekteren Aufstellung der Liste eine im letztgenannten Jahre von der Stadtverordneten-Versammlung angenommene Resolution beigetragen, worin der Magistrat ersucht wurde, „bei der Aufstellung der Wählerlisten künftig mit der größten Genauigkeit zu verfahren“. Die Einsprüche sind gegen 1905, in welchem Jahre Wahlen vor der Tür standen, um die Hälfte geringer geworden, von 4000 gegen etwa 2000 in diesem Jahre.

Die Schöneberger Gewerkschaftskommission nahm in ihrer letzten Sitzung Stellung zu den im Oktober stattfindenden Wahlen der Delegierten zur Ortskrankenkasse. Der Obmann wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß in diesem Jahre durch das Wachsen der Mitgliederzahl für die Krankenkasse bedeutend mehr Delegierte zu wählen sind. Bei der Aufstellung der Delegierten müsse möglichst darauf gesehen werden, daß Arbeiter solcher Betriebe berücksichtigt werden, bei denen eine geringe Fluktuation wahrscheinlich ist. Der unheilvolle Zustand, daß vor Ablauf der Wahlperiode wegen Austritts aus der Kasse ein großer Teil Delegierter ausscheidet, muß beseitigt werden. Sodann wurde den Delegierten aufgegeben, sich mit ihren Vertrauensleuten zu verständigen, damit diese sich in den Betrieben und Gewerkschaftsversammlungen mit der Delegiertenwahl befassen.

Die hierzu gemachten Vorschläge sind bis spätestens den 30. September dem Obmann der Kommission, dem Genossen Karl Henkel, Prinz Georgstr. 4, einzureichen.

Es fehlen die Vertreter der Tapezierer, Banarbeiter, Stukkateure, Töpfer und Zimmerer.

Rixdorf.

Eine nächtliche Revolversehenserei hat sich gestern an derselben Stelle, an der kürzlich der Aufseher Kunde durch Knobloch erschlagen wurde, abgespielt. Vor dem Brandischen Lokal in der Walterstraße 19 in Rixdorf kam es zwischen einer Kette junger Burtschen zu einer wilden Schlägerei, bei der auch mehrere Revolvergeschosse gewechselt wurden. Als Polizeibeamte auf der Bildfläche erschienen, ergriffen die Ergebenen die Flucht und entkamen auch alle im Dunkel der Nacht.

Britz.

Friedrich Weniger. Einen herben Verlust haben die Parteigenossen unseres Ortes erlitten. Friedrich Weniger ist seinen mit Geduld ertragenen Leiden am Sonntag früh erlegen. Als Gemeindevertreter, sowie überall, wo er von den Genossen auf einen Vertrauensposten gestellt wurde, hat er lange Jahre die Interessen seiner proletarischen Klassenossen nach besten Kräften wahrgenommen. Allezeit arbeitsbereit, stand er stets in der vordersten Reihe der örtlichen Parteibewegung, den jüngeren Parteigenossen ein Vorbild unermüdeten Wirkens. Der ihn gekannt, wird sein Andenken in Ehren halten und seinen Tod tief betrauern.

Zeit und Tag der Beerdigung ist im Inseratenteil zu ersehen.

Ober-Schöneweide.

Von dem neu eingemeindeten Forstareal hat ein Konsortium einen Grundstückskomplex zum Kaufpreis von 5638000 M. erworben, wovon der Gemeinde eine Umsatzsteuer in Höhe von 112000 M. zufällt. Für die Entwicklung des Ortes ist die Erschließung dieses Areals, — welches hinter der Wilhelminenstraße und Edisonstraße bis an Rummelsburger Gebiet liegt — insofern von Bedeutung, als auch die Postbehörde ein Grundstück für ein großes Postamt erworben hat. Mit der Anlage der beiden Hauptstraßen sowie einer Verbindungsstraße nach der Wilhelminenstraße soll in Kürze begonnen werden. Die Ausführung derselben erfolgt in Aßpacht. Ein großes Sportparkunternehmen in der Art des Kopenhagener „Tivoli“ soll in der Nähe des Restaurant „Waldfalshöhen“ errichtet. Dort hat zu diesem Zweck eine Gesellschaft von dem Forstinspektur ein 40 Morgen großes Grundstück gepachtet. Die Abholzung des Waldbestandes soll nicht insgesamt, sondern nur konform mit der Bebauung vor sich gehen.

Mariensfelde.

Eine Gemeindeversammlung mit sehr wichtiger Tagesordnung findet Mittwoch, den 19. September, abends 7 Uhr, im Schulhause statt.

Adlershof.

Mit dem Thema: „Die Kirche als Stütze der herrschenden Klassen“ beschäftigte sich vorige Woche abermals eine Volksversammlung. Bekanntlich wurde die Versammlung am 28. August nach 1/2 stündiger Dauer vom überwachenden Beamten aufgelöst. Bevor der Referent Genosse Störmer zu seinem Referat das Wort erhielt, gab der Vorsitzende Genosse Kost die Beschwärde bekannt, die das Bureau an den Landrat abgeschickt hatte. Dem Vortrage des Genossen Störmer folgte eine rege Diskussion, an welcher sich auch ein Herr Bruno von der inneren Mission beteiligte. Dieser Redner nannte einen Verdienst von 24 M. immer noch nicht schlecht; überdies läme es auch nicht auf das Äußere, sondern vielmehr auf das „innere Heil“ an. Daß seine Ausführungen von den Besuchern nur höflichselnd aufgenommen wurden, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Genosse Kost und Störmer legten die Widersprüche des Redners mit der größten Schärfe auseinander. Eine schon in voriger Versammlung gestellte Resolution, die jedoch durch die Auflösung nicht zur Abstimmung kam, fand einstimmige Annahme.

Die letzte Gemeindevertreterversammlung beschloß auf Antrag der Friedhofskommission, das Befahren des Friedhofes mit Hand- und Zielwagen zu verbieten. Auch das Befahren mit Rindern sollte nach dem Antrage der Kommission mit verboten werden, dann wäre es einem erheblichen Teile der arbeitenden Bevölkerung unmöglich gemacht worden, die Gräber ihrer Angehörigen weiterhin in gewöhnlicher Weise zu pflegen. Weiter wurde beschlossen, Regenwasserleitungen zu bauen in der verlängerten Kronprinzstraße von der Auguste Viktoriastraße bis zum Volksparkgraben, in der Raddestraße von dem Semmlerschen Grundstück bis zur Roonstraße, in der Bismarckstraße am Schnittpunkte der Roonstraße und in der Oppenstraße am Schnittpunkte der Roonstraße, welche einen Kostenaufwand von 4000 M. erfordern. — In dem eingemeindeten forstfälligen Gelände sind folgende Straßen neu projektiert. Die Kronprinzstraße in der Richtung auf Bahnhof Oberspreewald, von dem Ende der Waldstraße nach dem Gelände an der Spitze des Spindlersfelds und eine weitere Straße von der Waldstraße nach dem Bahnhof Spindlersfeld. Ebenfalls soll die Kronprinzstraße bis zum Volksparkgraben verlängert werden. — An Stelle des verzogenen Kernenvorsteheres Wolf wurde Herr Lehrer Lenze gewählt. — Die Filzfabrik, welche für die Abführung ihrer Abwässer in den Volksparkgraben nur eine jährliche Anerkennungsgeldgebühr von 3 M., zurückgreifend bis zum Jahre 1896, entrichten sollte, weigert sich dessen und will nur erst von diesem Jahre an die Gebühr entrichten, trotzdem die Abwasser ohne Genehmigung der Gemeinde seit der Errichtung der Fabrik in den Volksparkgraben geleitet werden. Der Direktor der Fabrik, welcher gleichzeitig Gemeindevertreter ist, nahm wiederholt das Wort, bis unsere Genossen dieses Befahren gebührend kritisierten, da nach der Geschäftsordnung ein Interessent der zur Erörterung stehenden Fragen nicht an der Debatte und Abstimmung teilnehmen darf. Beschlossen wurde, die Gebühr zur Erhebung zu bringen und bei Weigerung eine Gebühr

nach dem Vorteile, welcher der Fabrik durch Abführung ihrer Abwässer entsteht, festzusetzen. — Als uneintreibbare Steuern a dem Vorjahre wurden 1155,81 M. niedergebucht. Beteiligt war daran 356 Jeniten und kann man an dieser hohen Ziffer bemerken, mit welcher hohen Einkommen die fleißige Arbeiterschaft zu rechnen hat. — 5100 M. mußten für das letzte Etatsjahr nachbewilligt werden und bleiben dennoch gegen den Voranschlag 5000 M. in Ueberschuß an Steuern übrig. Für die einzelnen Postitionen ist diesjährige Etats mußten 4100 M. nachbewilligt werden, schon jetzt lassen die Einnahmen erkennen, daß die Gemeinde mit einem Ueberschuß von 8—10000 M. rechnen kann. Hauptächlich sind hierzu die Einnahmen aus der Umsatzsteuer für den Grundstücksverkauf beteiligt.

Lichtenberg.

Im Brausebad gestorben ist der 32jährige Obermonteur d Lichtenberger Gemeinde-Elektrizitätswerke Franz Morgues. A Sonnabendabend nach Dienstschluss begab sich M. in die Betriebsbadeanstalt, um dortselbst ein Brausebad zu nehmen. Dem Wärter personal fiel es auf, daß der Obermonteur ungewöhnlich lange in der Zelle verweilte, und da er auf Klopfen keine Antwort gab, wurde die Tür gewaltsam geöffnet. In der Zelle wurde M. leblos am Boden aufgefunden. Ein sofort hinzugerufener Arzt vermochte nur den bereits eingetretenen Tod des Morgues festzustellen. Di Leiche wurde zwecks Ermittlung der Todesursache beschlagnahmt.

Reinickendorf.

Eine rätselhafte Schießsüßere beschäftigt augenblicklich die Kriminalpolizei. Der in der Provinzstraße in Reinickendorf wohnende 18jährige Arbeiterburche Schmidt hatte sich am Sonntag nachmittags mit mehreren Freunden nach der in der Hennigsdorferstraße gelegenen Laubentolonie begeben und legte sich dortselbst in eine Ackerfurche. Plötzlich fiel ein Schuß, und eine Kugel drang dem Sch. in den rechten Unterarm. Obwohl die Freunde des Angeeschossenen sofort das Terrain absuchten, konnte der Schütze nicht ermittelt werden. Die Verletzung des Schmidt, der auf der Unfallstation in der Lindowerstraße einen Rotverband erhielt, erwies sich als ungefährlich.

Potsdam.

Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in ihrer ersten Sitzung nach den Sommerferien mit den vom Magistrat getroffene „Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose in Potsdam“. D hierüber vom Deputierten, Stadtrat Jaksch, vorgelegte Verzeichnis zeigte aber so viele Mängel und entsprach so wenig den Intentionen der mit dieser Angelegenheit betrauten gemischten Kommission, daß der Sprecher derselben, Stadtverordneter Hinz, eine nur allzu berechtigte Kritik an der Magistratsarbeit äußerte. Besonders vernünftigt wurde die Statistik über de Umfang der Volkskrankheit und die Zahl der hiesigen Todesfälle an Tuberkulose in den letzten fünf Jahren; ferner di Interessierung der Allgemeinheit für die Tuberkulosefrage. Wi der Stadt. Hinz ausführte, scheint das nötige Interesse für di Lösung dieser wichtigen Frage bei den damit beauftragten behördlichen Stellen nicht mehr vorhanden zu sein. Die Versammlung stimmte schließlich dem Vorschlage der Kommission zu, vom Magistrat einen neuen ausführlichen Bericht zu verlangen.

Die weiteren Punkte der umfangreichen Tagesordnung betrafen meist nur Geldbewilligungen für größere Reparaturen i einigen Gemeindefällen, ferner Entlassungen für mehre Abrechnungen des Etats von 1904. Berigt wurde hierbei mit Rech die Gepflogenheit einiger Unternehmer und Lieferanten, die Spe zialisierung ihrer Rechnungen der städtische Verwaltung zu überlassen! Das soll in Zukunft nicht mehr geschehen. Diese „Schlauheit“ der Lieferanten ist nicht über sie selbst, wie „kommunistisch“ manche Leute veranlagt sind, wenn e sich um ihren Vorteil handelt. . . .

Genehmigt wurde dann noch der Umbau der Irrenstation im städtischen Krankenhaus, für den ein Betrag von 19200 M. bewilligt wird.

Ohne weitere Debatte wurde auch die vom Magistrat vorgeschlagene Anstellung von Schulärzten angenommen. Es werden vorläufig drei Ärzte für zwei Gemeindefschulen und ein Mittelstufe bestimmt. Die Kosten für das erste Halbjahr betrage 800 M. Damit hat auch Potsdam eine Einrichtung getroffen, deren günstige Wirkung für die Schulhygiene anderwärts bereits erprobt ist.

Mit der Mitteilung des Verkaufs von fünf städtische Gaupargellen in der Auguste Viktoriastraße zum Preise von 18—19 M. pro Quadratmeter schließt die öffentliche Sitzung na zweistündiger Dauer.

Achtung, Schlichtergerichten! Mittwoch, den 19. September, abends 9 Uhr: Öffentliche Protokollversammlung im „Kaiser-Heim“, Kaiser Wilhelmstraße 18 m. Tagesordnung: 1. Der Innungs-Protokollnachweis als im nationales Streikbrecher-Vermittlungsbureau. Referent: Kollege P. Genzel. 2. Sonntagstraße, Fleischermeister und Polizeibehörde. Referent: Kollege Paul Bergmann.

Berein der Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Berlin und Umgebung. Mittwoch, den 19. d. M., abends 8 Uhr, Lokal von Schmutz, Barnimstraße 2: Versammlung der Abteilung IV Vortrag: Aufnahme neuer Mitglieder.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet wochentäglich von 7^{1/2} bis 9^{1/2} abends statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde: 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Vorkab und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt.

S. 24. 1. Die Zahlen finden Sie u. a. in der Statistik des Landesamtes der Buchdrucker sowie in den Jahrbüchern der Stadt Ber. 2. 10, 7, 7^{1/2}, 9, 9^{1/2}, und 10 Proz. 3. 31^{1/2} Millionen. 4. Die wels lichten Bestimmungen des Vertrages der Stadt mit der Elektrizitätswerk lautet: Der Anteil am Reingewinn ist auf 50 Proz. über 6 Proz. Aktienkapitals bis 20000000 M. und 50 Proz. über 4 Proz. des diesen I trag übersteigenden Aktienkapitals erhöht. Die Gesellschaft hat der St 10 Proz. der Bruttoerinnahme aus der Lieferung von Licht und Kraft gaslen, jedoch nicht für die außerhalb Berlins gelegenen Werke. Die Gesellsch ist verpflichtet, einen Ern.-R. zu bilden, und zwar bis zur 5 von 20 Proz. desjenigen Kapitals, welches auf die im Beschilde von Ber befindlichen Anlagen verwendet wird. So lange und so oft der Ern. diesen Betrag nicht erreicht, sind an denselben von den Bruttoerinnahn diesen Betriebsjahres 2 Proz. abzuführen. Zur Verfügung über i Ern.-R. ist die Genehmigung des Magistrats erforderlich. 2 Ern.-R. ist in Berliner Stadtanleihen, deren Zinsen die Gesellsch bezieht, beim Magistrat zu hinterlegen. — Die Tas für Berlin sind gegen die jetzt geltenden herabgesetzt du Ermäßigung des Preises für Beleuchtung von 80 M. auf 55 M. für i M.-St. und durch Fortfall der Miete für die Elektrizitätsmeter, enb durch Herabsetzung der Besatzungsgebühren auf 4 Proz. hat 10 Proz. u Begrenzung derselben auf höchstens 300 M. Ähnlich aber ist dem Magistr das Recht eingeräumt, so oft der Reingewinn der Gesellschaft 12,50 Pre übersteigt, Herabsetzung des Beleuchtungspreises bis 10 Proz. zu verlange — Die Gesellschaft hat die Pflicht, Elektrizität für Wohnzwecke zu 10 M. fi die M.-St. abzugeben, wogegen die Stadt sich ansehlich macht, di Straßenbahnunternehmen für Berlin in der Regel die Beschaffung aufzulegen, die Elektrizität von der Gesellschaft zu entnehmen. — Das gan Beschilde von Berlin ist der Gesellschaft für Leitungsführung freigegeben. — **A. B. 50.** Wenn der Vertrag nicht gegenständlich besagt: ja — **W.** Sie befinden sich im Verium: der Ausschlag der Wählungsbefehl bestell Recht. — **P. 1621.** Nein: Sie können nur Herstellung eines ordnung mäßigen Zustandes der Wohnung verlangen, andrerseits, daß sie sich selbst eventuell auf Kosten des Birtes herbeiführen würden und Ihre Drohne mit Hilfe eines Kammerjägers und Gerichts ausführen. — **Wohndor** Lassen Sie es auf die gerichtliche Entscheidung ankommen. — **W. B. Noabit.** Wenn mündlich Jahresmiete vereinbart ist, so ist der Birt u Recht und Sie zur Zahlung verpflichtet. — **A. B. 69.** Ein derartlge Buch ist uns nicht bekannt. — **H. G.** Die Sonnabend-Sprechstunde i seit mehreren Monaten eingerichtet. — **S. R. 78.** Wegen den Straßfren muß Widerspruch erhoben und, soweit ersichtlich, das Verwaltungsrecht Verfahren eingeleitet werden. Außerdem sollte Ihre Mutter auf Ungültigkeit des Vertrages klagen. — **C. F. 87.** Drei von einander unabhängig Stände.